

FINANZBERICHT

2025

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	2
An unsere Investoren	6
Bericht des Aufsichtsrats	22
Konzernlagebericht	24
IFRS-Konzernabschluss	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	211

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

Amprion kann auf ein erfolgreiches Jahr 2025 mit sehr guter Geschäftsentwicklung zurückschauen! Wir haben im letzten Jahr die Rekordsumme von 5,4 Mrd. € investiert. Das zeigt sich auch in unserem adjustierten Konzernergebnis von 671,9 Mio. €, was einer Steigerung von 72 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Unsere Investitionen fließen direkt in unsere Netzausbauprojekte. Hier konnten wir im vergangenen Jahr enorme Fortschritte verzeichnen. Dazu gehören zum Beispiel die Umsetzung der Rheinquerung für unseren Korridor A-Nord und der Erhalt des letzten wesentlichen Planfeststellungsbeschlusses im Projekt Ultramet durch die Bundesnetzagentur. Beide Projekte gehören zu den sogenannten Stromautobahnen der ersten Generation, deren Fertigstellung ein wichtiger Meilenstein zur signifikanten Reduzierung von Redispatch-Maßnahmen darstellt. Redispatch sind Eingriffe in das Stromnetz, die Überlastungen vermeiden und zu hohen Kosten führen, die über Netzentgelte refinanziert werden. Die Fertigstellung dieser Großprojekte – geplant für die Jahre 2026 und 2027 – wird Redispatch-Maßnahmen reduzieren und die Netzentgelte entlasten.

Wir begegnen den Veränderungen im Energiesystem zudem mit Innovationen. Dazu zählen unter anderem dezentrale Netzbooster: Netzbooster sind Großbatteriespeicher, die Netzengpässe innerhalb von Sekunden beheben und Stromleitungen im Normalbetrieb höher auslasten können. Amprion hat den Bau einer solchen Anlage im Zuge eines innovativen Kooperationsprojekts Ende letzten Jahres vergeben. Auch dieses Projekt wird in Zukunft die Kosten für Redispatch, und damit für den Verbraucher, senken.

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Energiewende verändern sich, und wir als Übertragungsnetzbetreiber müssen darauf reagieren. Das Energiewende-Monitoring des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat unter anderem gezeigt, dass der zukünftige Strombedarf weniger stark und schnell ansteigen wird als bisher angenommen. Aufgrund beschleunigter Genehmigungsverfahren gewinnen wir mehr Flexibilität und können Entscheidungen zur Priorisierung unserer Projekte in einem kürzeren Planungszeitraum treffen. In einem sogenannten Realitäts- und Robustheitscheck entscheiden wir auf Basis aktueller Prognosen über die Notwendigkeit und zeitliche Staffelung von Projekten. Dies unterstreicht unseren Ansatz, nur gezielt dort das Netz aus- und umzubauen, wo es energiewirtschaftlich notwendig ist, um Effektivität und Effizienz bestmöglich zu gewährleisten. Das Ziel zum Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2045 bleibt davon unberührt.

Die Themen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Bezug auf den Netzausbau treiben uns bei Amprion besonders um. Versorgungssicherheit ist unser Tagesgeschäft. Wir versorgen täglich 29 Mio. Menschen und ein Drittel der deutschen Wirtschaft zuverlässig mit Strom. Als einziger deutscher Übertragungsnetzbetreiber koordinieren wir die Sicherheit des europäischen Verbundnetzes, an das mehr als 500 Mio. Menschen angebunden sind. Die Sicherstellung der Versorgung durch die steigende Anbindung von Erneuerbaren Energien wird dabei eine immer komplexere Aufgabe.

In Deutschland ist dafür unter anderem eine verbindliche Reservekraftwerksstrategie im Rahmen des von der deutschen Bundesregierung vorgesehenen Kapazitätsmarktes nötig. Amprion ist hier in regelmäßigem Austausch mit der Politik und dem Regulierer, um passende Maßnahmen zügig umzusetzen. Deutschland ist bei der Versorgungssicherheit Weltspitze – und das muss auch so bleiben!

Der Wandel im Energiesystem ist jetzt schon deutlich zu erkennen.

Neben dem Netzausbau arbeiten wir auch stetig und ganzheitlich daran, unsere Sicherheitsstandards und die Resilienz unserer Infrastruktur proaktiv weiter zu optimieren.

Auch im laufenden Jahr haben wir weiterhin große Aufgaben vor uns, und wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

Für den laufenden Fünfjahreszeitraum 2026 – 2030 sieht unser Investitionsprogramm ein Volumen von insgesamt 42,1 Mrd. € vor. Diese Investitionen tragen direkt dazu bei, das Stromnetz in Deutschland zukunftsfähig aus- und umzubauen.

Die Mittel für den Netzausbau werben wir regelmäßig am Kapitalmarkt und bei unseren Gesellschaftern ein. Amprion hat sich in den vergangenen Jahren einen hervorragenden Ruf am Kapitalmarkt erarbeitet. Im Januar dieses Jahres haben wir bereits sehr erfolgreich grüne Anleihen in drei Tranchen in einem Gesamtvolumen von 2,6 Mrd. € begeben. Das war die größte Green Bond-Emission eines Versorgungsunternehmens, die bisher in der DACH-Region begeben wurde.

Auch in Zukunft werden wir alles dafür tun, die Kapitalmarktfähigkeit von Amprion stetig weiterzuentwickeln. Wir benötigen aber auch die Unterstützung des Regulierers: Das deutsche Regulierungssystem muss attraktiver werden, um im internationalen Vergleich mithalten zu können – das ist eine Voraussetzung dafür, bestehende und neue Investoren zu gewinnen, die Amprion auch in Zukunft finanziell unterstützen.

Amprion gestaltet die Energiewende in Deutschland maßgeblich mit! Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Mitarbeitenden, unseren Anteilseignern und allen Stakeholdern für ihr Engagement und die kontinuierliche Unterstützung und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit!



Dr. Müller

DR. CHRISTOPH MÜLLER
CEO



Katrin Hilmer

KATRIN HILMER
COO/ARBEITSDIREKTORIN



Hendrik Neumann

DR. HENDRIK NEUMANN
CTO



Peter RÜTH

PETER RÜTH
CFO

AN UNSERE INVESTOREN

An unsere Investoren	6
Interview mit Peter Rüth	8
Amprion am Kapitalmarkt	14

INTERVIEW MIT PETER RÜTH

Fit für die Zukunft

Amprion leistet mit dem Um- und Ausbau des Stromnetzes einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energiesystems in Deutschland. Das Unternehmen verzeichnet Rekordsummen – sowohl bei den Investitionen zum Ausbau des Stromnetzes als auch bei der Aufnahme von Fremd- und Eigenkapital, das diese Investitionen finanziell sicherstellt. CFO Peter Rüth spricht über Transparenz, Herausforderungen und neu gewonnene Flexibilität.





Wie ist das Jahr 2025 für Amprion verlaufen?

Das vergangene Jahr war für Amprion erneut überaus erfolgreich. Wir können über eine sehr gute Geschäftsentwicklung berichten. Der adjustierte Konzernüberschuss lag bei 671,9 Mio. € und damit 72,1 % über dem Vorjahr. Dieses Ergebnis wird neben einem Einmal-Steuereffekt im Wesentlichen durch unsere Investitionen in den Netzausbau getrieben. Sie lagen im Jahr 2025 bei 5,4 Mrd. € – das ist mehr, als wir jemals zuvor in den Ausbau des Stromnetzes investiert haben. Aber das war nicht alles. Im letzten Jahr haben wir zwei grüne Dual-Tranche-Anleihen in einem Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. € begeben und damit bei der Aufnahme von Fremdkapital ein Rekordniveau erreicht. Dazu sind wir als Unternehmen weiter gewachsen. Wir haben unsere Belegschaft um 11 % auf 3.434 Mitarbeitende ausgeweitet. Amprion ist ein attraktiver Arbeitgeber. Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Asset. Ohne ihr Know-how wäre die Umsetzung unserer Projekte nicht möglich.

Das heißt, Sie kommen mit dem für Deutschland so wichtigen Netzausbau gut voran?

Ja, wir sind sehr zufrieden mit den Fortschritten, die wir beim Netzausbau machen. Einige unserer großen Projekte, die sogenannten Stromautobahnen, sind unter anderem Ultratnet und A-Nord. Sie gehen bereits in den Jahren 2026 und 2027 in Betrieb. Um einmal die Dimensionen zu nennen: Beide Projekte sind Gleichstromverbindungen, die zwischen Niedersachsen und Baden-Württemberg verlaufen. Ultratnet hat eine Länge von rund 340 Kilometern und A-Nord von rund 300 Kilometern. Die Trassen verfügen über eine Übertragungsleistung von je rund 2.000 Megawatt. Das ist ein wirklicher Meilenstein, denn nur der Netzausbau führt langfristig und nachhaltig zu Kosteneinsparungen.



Die Prämissen für den Netzausbau in Deutschland wurden von der Bundesregierung noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Wie bewerten Sie das Monitoring und den Entwurf des neuen Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2025)?

Wir begrüßen den Ansatz der Bundesregierung und die Schlussfolgerungen aus dem Monitoringbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Eine Zeitlang konnte man den Eindruck gewinnen, beim Netzausbau in Deutschland sei das Motto: „Höher – schneller – weiter – mehr!“ Dem ist aber mitnichten so. Wir bei Amprion haben schon frühzeitig die Bezahlbarkeit und die Umsetzbarkeit bei der Transformation des Energiesystems in Deutschland in den Fokus genommen. Jetzt haben verschiedene Studien gezeigt, dass der zukünftige Stromverbrauch weniger stark und schnell ansteigt als früher einmal angenommen. Und wir plädieren stark dafür, nicht nur starr auf das Klimaneutralitätsjahr 2045 zu blicken.

Es ergibt mehr Sinn, zunächst bis zum Jahr 2035 zu schauen. Das hilft uns, die Planungssicherheit zu steigern sowie Effektivität und Effizienz beim Netzausbau zu gewährleisten. Es geht bei der Umsetzung einiger Projekte also nicht mehr um weitere Beschleunigung, sondern um gezielte Priorisierung und zeitliche Staffelung. Das verschafft uns wertvolle Flexibilität. Das Ziel zum Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2045 bleibt davon aber natürlich unberührt.

Was wird sich dadurch für Amprion ändern?

Wir bei Amprion bleiben grundsätzlich bei unserem Fahrplan, auch wenn sich hier und da zeitliche Verschiebungen ergeben können. Wir handeln immer mit Augenmaß und haben damit schon viel erreicht. Für uns gilt weiterhin unser „No regret“-Ansatz, das heißt, wir bauen nur das, was energiewirtschaftlich absolut notwendig und in jedem Szenario robust ist. Unsere Projektplanung passt entsprechend zum Netzentwicklungsplan. Das deutsche Energiesystem befindet sich im Umbruch. Bei einer so großen Aufgabe ist die gesellschaftliche Akzeptanz von größter Bedeutung. Wir arbeiten stetig daran, die Bevölkerung über den Nutzen des Ausbaus des Stromnetzes aufzuklären und die Kosten gerechter zu verteilen. Ich möchte noch einmal betonen: Jedes einzelne unserer etwa 800 Projekte ist ein wichtiger Baustein für ein zukunftsfähiges Stromnetz. In unserem Portfolio planen und steuern wir Gleichstromverbindungen, Offshore-Anbindungen sowie viele Wechselstromprojekte, die ebenfalls sehr komplex und absolut entscheidend für die Netzstabilität und für unsere Netzkunden sind.

Wie sieht Ihre Finanzierungsstrategie für die kommenden Jahre aus?

Amprion ist finanziell sehr gut aufgestellt und unsere Finanzierungsstrategie ist langfristig ausgerichtet. Im Dezember 2025 haben wir wie geplant die Eigenkapitalzuführung über 2,2 Mrd. € erhalten. Durch im Unternehmen verbliebene Gewinne und die aktiven Kapitalzuführungen der Anteilseigner konnten die Eigenkapitalrücklagen in den Jahren 2024 und 2025 um insgesamt rund 4,4 Mrd. € erhöht werden. Das zeigt das Vertrauen, das unsere Anteilseigner in uns setzen. Im abgelaufenen Jahr durften wir auch einige neue Gesellschafter begrüßen. Wir arbeiten konstruktiv zusammen und wir freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit unseren Anteilseignern weiterzugehen.

Auf der Fremdkapitalseite sind eine erneute signifikante Erhöhung unseres Konsortialkreditvertrags sowie weitere Anleiheemissionen geplant. Darüber hinaus wollen wir weitere Finanzierungsinstrumente etablieren, um den Finanzierungsmix weiter zu stärken. Das verschafft uns insgesamt wichtigen Financial Headroom – mit anderen Worten: auch hier ein erhöhtes Maß an Flexibilität.

Für den laufenden Fünfjahreszeitraum der Jahre 2026 – 2030 haben wir uns ein Investitionsvolumen von 42,1 Mrd. € vorgenommen. Einen Großteil der dafür benötigten Mittel werden wir über den Kapitalmarkt einwerben. Im Januar dieses Jahres waren wir bereits aktiv und haben grüne Anleihen in einem Gesamtvolumen von 2,6 Mrd. € in drei Tranchen begeben. Das ist im Volumen die größte Kapitalmarkttransaktion, die wir bisher durchgeführt haben – und sie ist jetzt bereits größer als die Rekordsumme aus dem vergangenen Jahr. Das war ein sehr schöner und wichtiger Erfolg direkt zum Jahresanfang, der uns Rückenwind gibt! Er zeigt aber auch die Dynamik, in der wir uns in Bezug auf notwendige Fremdkapitalfinanzierungen bewegen.

Wie nehmen die Fremdkapital-Investoren Amprion wahr?

Ich glaube, ich kann mit Fug und Recht sagen, dass sich Amprion über die vergangenen Jahre einen Namen am Kapitalmarkt erarbeitet hat. Wir pflegen die Beziehungen zu unseren bestehenden und potenziellen Fremdkapital-Investoren unter anderem durch persönliche Treffen auf Roadshows in ganz Europa. Wir haben kontinuierlich Vertrauen auf- und ausgebaut und genießen eine sehr gute Reputation bei unseren Investoren sowohl auf der Fremd- als auch auf der Eigenkapitalseite. Aber das funktioniert nur mit einer guten Geschäftsentwicklung und indem man hält, was man verspricht. Gleichzeitig haben wir die Transparenz für Investoren und andere interessierte Stakeholder stetig gesteigert. Im letzten Jahr haben wir erstmals einen Halbjahresbericht, der eine prüferische Durchsicht unseres Wirtschaftsprüfers erhalten hat, veröffentlicht. In diesem Jahr veröffentlichen wir neben dem Finanzbericht erstmals auch einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie-Verordnung. All das wirkt sich positiv auf die Investitionsentscheidung bei Investoren aus.

Worauf konzentrieren Sie sich im aktuellen Jahr 2026?

Die ersten Monate dieses Jahres haben schon gezeigt, dass es bei Amprion spannend weitergeht. Auch in diesem Jahr haben wir uns viel vorgenommen und es sind nach wie vor große Aufgaben zu bewältigen. Das Thema Versorgungssicherheit treibt uns weiterhin um. Wir arbeiten täglich daran, Versorgungssicherheit und die Energiewende in Deutschland in Einklang zu bringen.

Wir werden bei der Umsetzung unserer Projekte auf Kurs bleiben und unsere Investitionen planmäßig umsetzen. Dafür werden wir in Zukunft auch weiterhin mehrmals pro Jahr an den Kapitalmarkt gehen, und Amprion muss für Investoren attraktiv bleiben. In dieser Hinsicht muss sich der deutsche Regulierungsrahmen weiterentwickeln, denn im internationalen Vergleich hinken wir zum Beispiel in Bezug auf die Eigenkapitalverzinsung deutlich hinterher. Wir sind im regelmäßigen Austausch mit dem Regulierer und vieles von dem, was wir als nötig erachten, ist bereits in der Planung des Regulierers enthalten. Ich möchte aber auch ganz klar sagen: Finanzierungen in diesen Dimensionen sind kein Selbstläufer! Daher ist es wichtig, gemeinsam etwas zu erarbeiten, das für alle tragbar ist.



AMPRION AM KAPITALMARKT

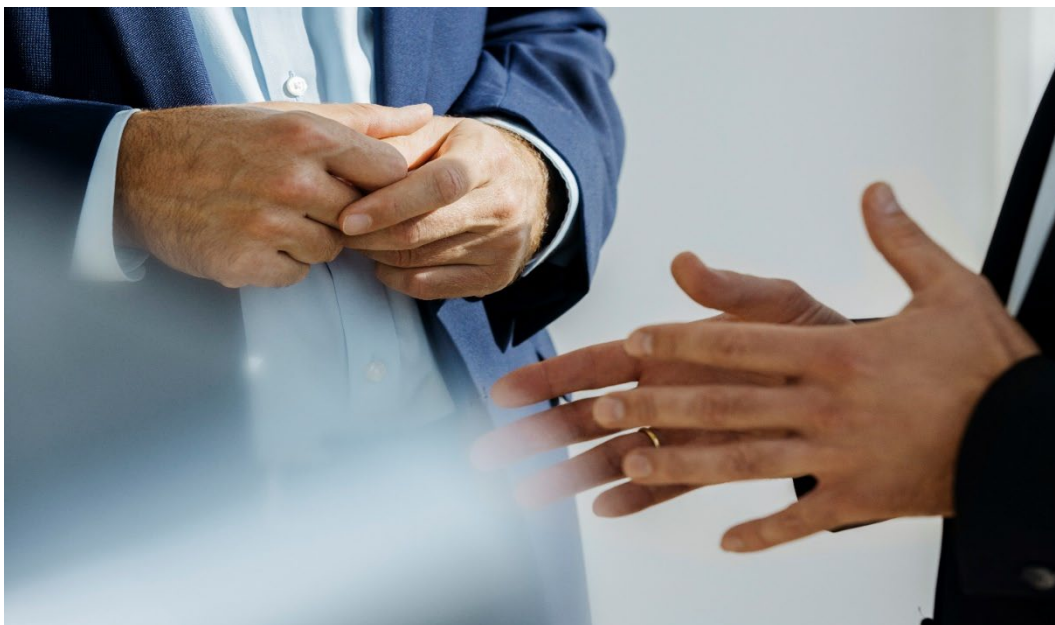
Das Jahr 2025 war von hoher Volatilität an den Kapitalmärkten geprägt. Gründe dafür lagen in den internationalen geopolitischen Konflikten sowie in einigen Entscheidungen der US-Administration, wie zum Beispiel der Erhebung von Handelszöllen in hohem Ausmaß. Vor diesem Hintergrund startete die Europäische Zentralbank (EZB) bereits zu Beginn des Jahres mit Senkungen des Leitzinses von ursprünglich 3,00 % p.a. auf 2,00 % p.a. am Jahresende 2025. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) verhielt sich zunächst zurückhaltender und folgte diesem Trend erst ab September des vergangenen Jahres. In drei Schritten von je 0,25 Prozentpunkten senkte sie das Zielband auf 3,50 %–3,75 % p.a.

Die zehnjährige Bundesanleihe lag zum Jahresende bei rund 2,86 % p.a. und damit rund 0,5 % über der letzten Notierung in 2024. Auslöser waren unter anderem expansive Fiskalpläne und damit einhergehend höhere geplante Anleiheemissionen der Bundesrepublik Deutschland. Die Rendite der zehnjährigen US-Treasuries ging über das Jahr hingegen insgesamt um rund 50 Basispunkte zurück und schloss zum Ultimo 2025 bei rund 4,57 % p.a. Die US-Notenbankpolitik war unter anderem von Inflationsdaten geprägt sowie von nachlassenden Impulsen im US-Arbeitsmarkt. Der europäische Anleihemarkt verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut starke Emissionsaktivitäten.

Die Amprion GmbH hat im Jahr 2021 ein Debt Issuance Program (DIP) aufgelegt, das dem Unternehmen ermöglicht, mittels Euro-Anleihen flexibel Fremdkapital am unregulierten Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Höhe des DIPs lag zunächst bei 6,0 Mrd. €, wurde über die Zeit auf aktuell 25,0 Mrd. € erhöht und spiegelt damit den steigenden Finanzierungsbedarf von Amprion wider.

Das Green Finance Framework von Amprion bildet die Grundlage für die Emission von Green Bonds und legt die Grundsätze und Leitlinien für die nachhaltige Finanzierung des Unternehmens in Übereinstimmung mit den international anerkannten Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) fest. Das Framework wurde durch ein Second-Party-Gutachten von Sustainalytics validiert. Die aus den jüngsten Anleiheemissionen erzielten Mittel wurden erneut in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen verwendet.

Das Projektportfolio zählt dabei insbesondere auf die Sustainable Development Goals 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) ein. Darüber hinaus veröffentlicht Amprion jährlich seinen Green Finance Investor Report, der umfangreiche Informationen und Beispiele zu Netzausbauprojekten sowie zur Verwendung der eingeworbenen Mittel bietet.



Anleihe-Emissionen 2025

Im Jahr 2025 hat Amprion zwei grüne Anleihen in je zwei Tranchen begeben.

Die erste grüne Dual-Tranche-Anleihe-Transaktion mit einem Nominalvolumen von 1,0 Mrd. € fand im Mai 2025 statt. Die erste Tranche mit einem Volumen von 500 Mio. € hat eine originäre Laufzeit von viereinhalb Jahren und einen Zinskupon von 3,000 % p.a. Die zweite Tranche mit einem Volumen von 500 Mio. € hat eine originäre Laufzeit von elf Jahren und einen Zinskupon von 3,875 % p.a.

Im September letzten Jahres hat Amprion erneut erfolgreich grüne Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. € emittiert. Die erste Tranche hat ein Volumen von 600 Mio. € und eine originäre Laufzeit von vier Jahren. Der Zinskupon beträgt 2,750 % p.a. Die zweite Tranche hat ein Volumen von 900 Mio. €. Deren originäre Laufzeit liegt bei 15 Jahren und der Zinskupon bei 4,000 % p.a.

Die Resonanz des Kapitalmarkts war bei beiden Emissionen sehr positiv und bekräftigt die Attraktivität von Amprion als Investment. Alle Tranchen stießen auf großes Interesse bei bestehenden und neuen Fremdkapital-Investoren, was sich in sehr granularen und qualitativ hochwertigen Orderbüchern widerspiegelte. Das Unternehmen konnte mit den Transaktionen die Investorenbasis weiter ausbauen und das Vertrauen stärken.

Ausstehende Anleihen der Amprion GmbH

	ISIN	Emissionsbetrag	Kupon	Fälligkeit	Ausgabekurs	Rang
Emission 2021						
 Senior Bond 12 Jahre (2033)	DE000A3E5VX4	800 Mio. €	0,625 %	23.09.2033	98,741 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
Emissionen 2022						
 Green Bond 5 Jahre (2027)	DE000A30VPL3	800 Mio. €	3,450 %	22.09.2027	100,000 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 10 Jahre (2032)	DE000A30VPM1	1.000 Mio. €	3,971 %	22.09.2032	100,000 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
Emissionen 2023						
 Green Bond 5 Jahre (2028)	DE000A3514E6	500 Mio. €	3,875 %	07.09.2028	99,804 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 11 Jahre (2034)	DE000A3514F3	700 Mio. €	4,125 %	07.09.2034	99,160 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
Emissionen 2024						
 Green Bond 7 Jahre (2031)	DE000A383BP6	500 Mio. €	3,625 %	21.05.2031	99,897 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 20 Jahre (2044)	DE000A383BQ4	500 Mio. €	4,000 %	21.05.2044	98,666 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 6 Jahre (2030)	DE000A383QQ2	500 Mio. €	3,125 %	27.08.2030	98,636 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 15 Jahre (2039)	DE000A383QR0	600 Mio. €	3,850 %	27.08.2039	98,299 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
Emissionen 2025						
 Green Bond 4,5 Jahre (2029)	DE000A4DFUE3	500 Mio. €	3,000 %	05.12.2029	99,961 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 11 Jahre (2036)	DE000A4DFUF0	500 Mio. €	3,875 %	05.06.2036	99,727 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 4 Jahre (2029)	DE000A460N20	600 Mio. €	2,750 %	30.09.2029	99,493 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
 Green Bond 15 Jahre (2040)	DE000A460N38	900 Mio. €	4,000 %	30.09.2040	98,110 %	Unbesichert, nicht unter- geordnet
Börse/Recht Clearingstelle Zahlstelle Kuponzahlung Nennwert in EUR	Luxemburg/Euro MTF/dt. Recht Clearstream Banking AG Commerzbank Aktiengesellschaft Jährlich 100.000		Mittelverwendung 	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß dem Amprion Green Finance Framework verwendet		
			Mittelverwendung 	Allgemeine Unternehmensfinanzierung		

Entwicklung der Amprion-Anleihen

Zu Beginn des zweiten Quartals 2025 wiesen die Spreads der Amprion-Anleihen eine Ausweitung auf. Hauptursache war das allgemeine Marktumfeld, das im Zuge der Verkündung von reziproken hohen Zöllen durch die USA zu zeitweise erhöhter Verunsicherung bei Investoren im Gesamtmarkt führte. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu einer sukzessiven Verengung der Spreads. Dieser Trend deckt sich mit der Entwicklung des iBoxx-BBB-Referenzindex, dessen Spreads sich ab Anfang des zweiten Quartals 2025 ebenfalls einengten.

Spread-Verlauf der Amprion-Anleihen 2025



Spread-Entwicklung der Amprion-Anleihen

	Senior Green Bond 15 Jahre (2040)	Senior Green Bond 4 Jahre (2029)	Senior Green Bond 11 Jahre (2036)	Senior Green Bond 4,5 Jahre (2029)	Senior Green Bond 15 Jahre (2039)	Senior Green Bond 6 Jahre (2030)	Senior Green Bond 20 Jahre (2044)	Senior Green Bond 7 Jahre (2031)	Senior Green Bond 11 Jahre (2034)	Senior Green Bond 5 Jahre (2028)	Senior Green Bond 10 Jahre (2032)	Senior Green Bond 5 Jahre (2027)	Senior Bond 12 Jahre (2033)
I-Spread per Ultimo 2024 / Emissions- zeitpunkt	123,86**	53,96**	131,54*	82,58*	134,99	92,06	153,49	95,91	113,10	77,34	109,40	58,87	110,71
I-Spread- Ultimo 2025	110,72	50,99	96,03	50,48	109,26	59,26	124,20	63,39	86,20	35,02	72,17	37,26	85,97
I-Spread- Jahreshoch	125,64	57,35	131,54	83,06	170,95	104,57	177,35	111,40	141,06	86,36	124,19	79,52	127,24
I-Spread- Jahrestief	108,89	49,25	90,87	47,11	105,88	54,92	123,07	62,08	85,12	34,20	71,11	33,96	79,21
Mittelwert	118,53	53,37	108,13	61,32	127,92	75,23	143,86	81,78	106,63	58,34	93,27	51,78	100,70

* 27. Mai 2025

** 22. September 2025

Amprions Ratings

Amprions starkes Bonitätsprofil zeigt sich in Investment-Grade-Ratings der internationalen Ratingagenturen Moody's Ratings und Fitch Ratings.

Ratings

Ratingagentur	Rating langfristig	Ausblick	Rating kurzfristig
Moody's Ratings	Baa1	negativ	Prime-2
Fitch Ratings	BBB+	stabil	-

Stichtag: 31.12.2025

Amprion pflegt einen kontinuierlichen und intensiven Austausch mit Kapitalmarktteilnehmern in verschiedenen Formaten, um die Bekanntheit des Unternehmens und das Vertrauen in die Unternehmensentwicklung weiter zu stärken. Diesbezüglich führte Amprion im Jahr 2025 wiederholt eine europäische Roadshow unter Beteiligung der Geschäftsführung und des Investor-Relations-Teams durch, in dessen Rahmen mit zahlreichen Fremdkapitalinvestoren in London, Amsterdam, Paris, Frankfurt und Mailand konstruktiv diskutiert wurde. Das Format traf durchweg auf positive Resonanz.

Aktuelle Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten stehen auf der Amprion-Webseite unter <https://www.amprion.net/Amprion/Finanzen/> zur Verfügung.

Adjustierte Konzernfinanzkennzahlen

Amprion stellt seinen Konzernabschluss freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, um hierdurch am Kapitalmarkt mit anderen Unternehmen besser vergleichbar zu sein. Der Fokus der Kapitalmarktkommunikation liegt auf hieraus abgeleiteten Konzernfinanzkennzahlen. Diese werden um regulatorische Einflüsse bereinigt, um die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sachgerechter abzubilden.

Amprion ist als Übertragungsnetzbetreiber ein reguliertes Unternehmen und daher dazu verpflichtet, ein sogenanntes Regulierungskonto nach § 5 Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) zu führen. Auf dem Regulierungskonto werden insbesondere realisierte Abweichungen zwischen den tatsächlich erzielten Erlösen und der zuvor festgelegten Erlösobergrenze im handelsrechtlichen HGB-Einzelabschluss der Amprion GmbH als Ansprüche oder Verpflichtungen erfasst. Diese Abweichungen werden in späteren Jahren über künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen. Durch diesen Glättungsmechanismus sollen starke periodische Schwankungen der Netzentgelte für den Verbraucher vermieden und deren Planbarkeit erhöht werden. Darüber hinaus sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH weitere regulatorische Verpflichtungen bilanziell abzugrenzen. Dies betrifft insbesondere die konkreten Verwendungsbeschränkungen unterliegenden Erlöse aus der Bewirtschaftung von Netzengpässen, aber auch regulatorische Abgrenzungen, zum Beispiel aus freiwilligen Selbstverpflichtungen (FSV), die nicht über den Regulierungskontomechanismus abgewickelt werden. Da diese regulatorischen Ansprüche und Verpflichtungen nach IFRS nicht als Vermögenswerte und Schulden angesetzt werden dürfen, wird die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung verzerrt. Die adjustierten IFRS-Ergebniskennzahlen werden daher um die genannten regulatorischen Sachverhalte bereinigt. Auf diese Weise wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzern zutreffender dargestellt.

Bereinigte Ergebniskennzahlen

in Mio. €	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
EBITDA	2.147,0	1.687,0
Ergebnis aus regulatorischen Sachverhalten	-616,3	-460,4
+/- Ertrag/Aufwand aus Veränderungen des Regulierungskontos	-494,1	-391,9
+/- Ertrag/Aufwand aus der bilanziellen Abgrenzung und Verwendung von Engpasserlösen	-124,2	-90,7
+/- Ertrag/Aufwand aus sonstigen regulatorischen Sachverhalten	2,0	22,2
= Bereinigtes EBITDA	1.530,7	1.226,6
Konzernergebnis	1.109,0	704,7
+/- Ergebnis aus regulatorischen Sachverhalten	-616,3	-460,4
+/- Steueraufwand/-ertrag aus regulatorischen Sachverhalten	179,2	146,1
= Bereinigtes Konzernergebnis	671,9	390,3

Die Tabelle zu den bereinigten Ergebniskennzahlen zeigt die Überleitung der beiden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen IFRS-Ergebniskennzahlen „Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen“ (EBITDA) sowie „Konzernergebnis“ auf die jeweils um die beschriebenen regulatorischen Effekte adjustierten Ergebniskennzahlen „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigtes Konzernergebnis“.

Darüber hinaus berichten wir kontinuierlich über die in der Branche und am internationalen Kapitalmarkt etablierte Finanzkennzahl „Funds From Operations“ (FFO). Hier werden Bereinigungen durchgeführt, um bei wirtschaftlicher Betrachtung ein möglichst zutreffendes Bild der Finanzkraft der Amprion-Gruppe zu vermitteln:

Bereinigte Funds from Operations (FFO)

in Mio. €	2025	2024
Konzernergebnis	1.109,0	704,7
+ Abschreibungen	600,3	523,8
+/- Verlust/Gewinn aus Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens	13,2	8,9
+/- Aufwand/Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern	214,3	151,9
= Total Funds from Operations (FFO)	1.936,8	1.389,3
+/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	0,5	-20,7
- Erträge aus der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23	-151,6	-106,3
+/- Zinsergebnis (Nettozinsaufwand/-ertrag) aus sonstigen Rückstellungen	1,2	3,1
= Bereinigte Total Funds from Operations (FFO adjusted)	1.786,9	1.265,4

Das genannte Set an bereitgestellten Kennzahlen für die Kapitalmarktkommunikation wird mit der Veröffentlichung der regulatorisch wichtigen Kennzahl „Regulated Asset Base“ (RAB) komplettiert. Diese bildet die Basis für die aus der Regulierung resultierende Erlösstruktur und leitet sich aus den jeweiligen nach HGB ermittelten Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften ab. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die RAB des Amprion-Konzerns auf etwa 16,5 Mrd. € (Vorjahr: 11,7 Mrd. €). Die Steigerung resultiert vor allem aus den Investitionen im Jahr 2025 und dem damit einhergehend wachsenden Anlagevermögen.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amprion GmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Der Ausbau des Übertragungsnetzes wurde mit großem Einsatz weiterverfolgt, um den mit der wachsenden Bedeutung der Erneuerbaren Energien einhergehenden Herausforderungen gerecht zu werden und den Umbau des Energiesystems entsprechend weiter voranzutreiben. Hierbei haben nicht nur die Gesamtinvestitionen in das Stromnetz einen neuen Höchststand erreicht. Vielmehr spiegelt sich das ungebrochene Wachstum des Unternehmens auch in den weiterhin zunehmenden Mitarbeitendenzahlen wider. Um diesem Wachstumspfad und damit verbunden der steigenden Unternehmenskomplexität angemessen Rechnung zu tragen, wird Amprions Geschäftsführung um ein viertes Mitglied erweitert. Der Aufsichtsrat hat mit Beschlüssen vom 9. September 2025 sowie 9. Januar 2026 Katrin Hilmer zum 1. März 2026 als Chief Operating Officer (COO) und Arbeitsdirektorin berufen. Sie verantwortet die Bereiche Personal, Betrieb, Arbeitssicherheit und europäische Angelegenheiten. Katrin Hilmer wird die erste Geschäftsführerin bei Amprion. Damit unterstreicht das Unternehmen gleichzeitig sein Engagement zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte bis hinein ins Top-Management.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des Unternehmens eng begleitet. Das Gremium hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und dabei insbesondere seine Überwachungs- und Beratungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrgenommen. Hierzu hat er sich von den Geschäftsführern schriftlich und mündlich über den Geschäftsverlauf, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen, bedeutsame Geschäftsvorfälle mit der Geschäftsführung eingehend beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in Gesprächen mit den Geschäftsführern wichtige Einzelvorgänge beraten und Fragen der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik in Vorbereitung der Gremiensitzungen erörtert. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat umfassend vorbereitet.

Im Berichtszeitraum haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Im Fokus der Beratungen standen die detaillierte Berichterstattung der Geschäftsführer über die Lage der Gesellschaft einschließlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Außerdem hat der Aufsichtsrat den vorgelegten Finanzplan für das Jahr 2026 intensiv beraten und beschlossen. Weiterhin wurde die langfristige Investitionsplanung bis 2035 ebenfalls umfassend erörtert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem regulatorischen Umfeld der Gesellschaft sowie den anstehenden oder erfolgten Änderungen des gesetzlichen Rahmens befasst.

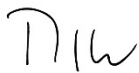
Der durch Beschluss der Gesellschafter vom 8. Mai 2025 gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Jahresabschluss- und der Konzernabschlussprüfung beauftragte Abschlussprüfer, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2025 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus wurde der im Geschäftsjahr 2025 erstmals für den Amprion-Konzern erstellte und veröffentlichte Halbjahresabschluss durch die BDO AG einer prüferischen Durchsicht ohne Beanstandungen unterzogen.

Der Bericht des Abschlussprüfers, der Jahres- und Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2026 ausgehändigt und in der Sitzung umfassend erörtert worden. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Außerdem stand er für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Prüfung zugestimmt. Er hat seinerseits den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat: Herr Robert Pottmann, Head of Portfolio Management Illiquid Assets bei der MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH, hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Januar 2025 niedergelegt. Herr Philipp Deisler, Head of Infrastructure Equity Asset Management bei der MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH, ist mit Wirkung zum 1. April 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Amprion für ihre im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Dortmund, 31. März 2026



UWE TIGGES
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



KONZERNLAGEBERICHT

der Amprion GmbH, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025

Konzernlagebericht	24
Grundlagen des Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	29
Erläuterungen zum handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH	46
Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns	50
(Konzern-)Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	60
Erklärung der Amprion GmbH zur Unternehmens- führung nach § 289 f Abs. 4 HGB	62

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Amprion GmbH mit Hauptsitz in Dortmund ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) für Strom in Deutschland. Von der Nordsee bis zu den Alpen betreibt Amprion sein Netz auf den Spannungsebenen 220 und 380 Kilovolt (kV). Das Amprion-Netz ist Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und Europa und dient der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie der Integration der erneuerbaren Energien (EE) in das Energieversorgungssystem in Deutschland.

Amprion steuert und überwacht den sicheren Transport von Strom innerhalb des Höchstspannungsnetzes in seiner Regelzone. Dazu hält die Systemführung in Brauweiler/Pulheim jederzeit Stromverbrauch und Stromerzeugung im Gleichgewicht. Die erforderlichen Systemdienstleistungen werden über transparente und ordnungskonforme Ausschreibungen beschafft. Ebenso koordiniert das Unternehmen die Austauschprogramme und die anschließende Mengenebilanzierung für das gesamte Übertragungsnetz in Deutschland sowie für den nördlichen Teil des europäischen Verbundnetzes.

Durch seine zentrale Lage in Europa ist das Netz von Amprion Knotenpunkt für den europäischen Stromhandel. Amprion stellt die Übertragungsnetzkapazitäten an den Kuppelleitungen zu Frankreich und Belgien, zu den Niederlanden, zur Schweiz und zu Österreich durch marktbasierte Verfahren zur Verfügung. Diese werden durch Amprion gemeinsam mit anderen ÜNB, Strombörsen und Regulierungsbehörden entwickelt.

Anteilseigner der Amprion GmbH sind mit 74,9 % die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, deren Gesellschafter sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammensetzen, und mit 25,1 % die RWE Alkaios Holding GmbH, Essen, deren mittelbare Gesellschafter die RWE Aktiengesellschaft (AG) und die Apollo Global Management, Inc. sind. Die RWE Alkaios Holding GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 die Anteile von der RWE AG übernommen.

Die Amprion GmbH steht als Konzernobergesellschaft an der Spitze des Amprion-Konzerns. Sie hält als Mutterunternehmen 100 % der Anteile an ihrem einzigen Tochterunternehmen, der Amprion Offshore GmbH, Dortmund. Dessen Unternehmensgegenstand sind die Errichtung, der Betrieb, der Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen für Offshore-Anbindungen, von dazugehörigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom und von Anlagen der Informationsübertragung sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten. Die Amprion Offshore GmbH wird Eigentümerin der Netzanbindungen und fungiert als Vorhabenträgerin für die darauf bezogenen Genehmigungsverfahren. Sie beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

Zur Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH sind die gegenseitigen Rechtsverhältnisse sowie wechselseitigen Rechte und Pflichten in diversen Verträgen geregelt. Dies betrifft einen zwischen beiden Gesellschaften geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag, einen Betriebsführungsvertrag, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einen Cash-Pooling-Vertrag sowie mehrere Konzerndarlehensverträge. Darüber hinaus besteht mit der Amprion GmbH – als alleiniger Gesellschafterin – ein umsatz- und ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Anmerkungen zur Konzernberichterstattung

Die Amprion GmbH erstellt einen Konzernlagebericht für den Amprion-Konzern, der zusätzlich freiwillig um Erläuterungen und Berichtselemente zur Lage der Amprion GmbH als Einzelgesellschaft sowie um die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzt wird. Der Konzernlagebericht wurde unter Anwendung der einschlägigen Vorgaben des § 315 HGB sowie unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Konkretisierungen durch den *Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20 – Konzernlagebericht* erstellt.

Die Amprion GmbH hat das Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB genutzt und erstellt ihren Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315 Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Für die Finanzberichterstattung und die Unternehmenssteuerung ist der Konzern – in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben des IFRS 8 – in die beiden Segmente *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* untergliedert. Diese werden nach regulatorischen Kriterien voneinander abgegrenzt. Das Fundament dieser Abgrenzung bilden unterschiedliche Regulierungssysteme, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftstätigkeiten der beiden Segmente und damit auch des Konzerns insgesamt maßgeblich prägen. Der Regulierungsrahmen des Segments *Übertragungsnetzbetrieb* leitet sich hierbei aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ab. Dem Regulierungsrahmen des Segments *Offshore-Netzanbindungen* liegt demgegenüber die gesetzliche Verpflichtung nach § 17d Abs. 1 EnWG zugrunde, Offshore-Netzanbindungssysteme zu errichten und zu betreiben. Die Erlöse aus den entsprechenden umlagefähigen Netzkosten werden getrennt von den sonstigen Netzkosten über die Offshore-Netzumlage nach § 10 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Verbindung mit § 17f EnWG vereinnahmt. Die Ermittlung dieser umlagefähigen Netzkosten hat auf Grundlage der Vorgaben des § 3a StromNEV zu erfolgen.

Das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* folgt der organisatorischen Abgrenzung der Amprion GmbH als eigenständige rechtliche Einheit, während das Segment *Offshore-Netzanbindungen* analog hierzu mit der Amprion Offshore GmbH als eigenständige Rechtseinheit übereinstimmt.

Als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Konzern der Jahresüberschuss der Amprion GmbH sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen sowohl der Amprion GmbH

als auch der Amprion Offshore GmbH, die sich jeweils aus dem Jahresabschluss beziehungsweise deren Jahresabschlüssen nach den Bilanzierungsvorgaben des HGB ergeben, sowie als nicht-finanzieller Leistungsindikator die Mitarbeitendenzahl in Full Time Equivalents (FTE). In das HGB-Jahresergebnis der Amprion GmbH fließt – infolge des mit der Amprion Offshore GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags – in voller Höhe das handelsrechtliche Jahresergebnis der Amprion Offshore GmbH ein. Im Konzernlagebericht des Vorjahres wurden für die Leistungsindikatoren Prognosen angegeben. Diese dienen als Referenz für entsprechende Abweichungsanalysen zwischen Prognosewerten und Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2025.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird in den folgenden Ausführungen vorrangig auf Basis der IFRS-Konzernabschlusszahlen erläutert. Die Angaben und Erläuterungen zu den finanziellen Leistungsindikatoren weichen zwangsläufig hiervon ab. Daher werden diese, den Vorgaben des DRS 20.101 entsprechend, unter jeweiliger Bezugnahme auf die im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge in die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Konzernlage einbezogen.

Sofern nachfolgend in dem vorliegenden Konzernlagebericht „Amprion“ genannt wird, ist hiermit regelmäßig der Amprion-Konzern gemeint. Ausführungen, die sich exklusiv auf die Amprion GmbH oder die Amprion Offshore GmbH beziehungsweise auf eines der beiden Konzern-Segmente beziehen, werden eindeutig als solche kenntlich gemacht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Politisches und energierechtliches Umfeld

EU Strommarktregulierung

Amprion setzt die europäischen Regulierungsvorgaben und die darin enthaltenen Rechtsvorschriften um. Diese betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der europäischen Strommarktintegration im europäischen ÜNB-Verband ENTSO E. Dadurch werden die Möglichkeiten zum europäischen Stromaustausch weiter ausgebaut. Dies wirkt sich auf zahlreiche Geschäftsprozesse wie zum Beispiel die europäische Redispatch-Optimierung, die europäische Regelernergiebeschaffung und Investitionen aus.

Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2025 dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ zugestimmt. Es sieht unter anderem eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 bis 2032 jährlich um jeweils einen Prozentpunkt von derzeit 15 % auf final 10 % vor. In der Folge ergibt sich eine Reduzierung der tatsächlichen Steuern ab dem Jahr 2028. Darüber hinaus sind die latenten Steueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 unter Anwendung der künftig geltenden niedrigeren unternehmensindividuellen Steuersätze neu zu bewerten.

Das Gesetz regelt auch die Wiedereinführung der steuerlichen degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschafft oder hergestellt worden sind. Die Wirtschaftsgüter dürfen mit einem Prozentsatz von maximal 30 % vom Restbuchwert abgeschrieben werden.

Gesetz zur Umsetzung der Network and Information Security (NIS)-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

Das NIS-2-Umsetzungsgesetz trat am 6. Dezember 2025 in Kraft. Unternehmen, die in bestimmten Sektoren tätig sind und dabei gesetzlich festgelegte Schwellenwerte mit Blick auf Mitarbeitende, Umsatz und Bilanz überschreiten, fallen künftig unter die neuen Kategorien „wichtige Einrichtungen“ und „besonders wichtige Einrichtungen“. Diese müssen drei zentralen Pflichten nachkommen: Sie sind gesetzlich verpflichtet, sich als NIS-2-Unternehmen zu registrieren, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erhebliche Sicherheitsvorfälle zu melden und Risikomanagementmaßnahmen zu implementieren und diese zu dokumentieren. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen, unter die ÜNB fallen, gelten automatisch als besonders wichtige Einrichtungen.

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Durch die Bundesregierung sind wesentliche Gesetzesvorhaben in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und vom Bundestag verabschiedet worden. Dies betrifft in Bezug auf die Durchführung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere die Umsetzung der auf europäischer Ebene überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) für den Bereich Stromnetze sowie weitergehende Novellierungen des EnWG. Während die Umsetzung des Netzentwicklungsplans (NEP) 2037 (Version 2023) in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) für den Großteil der im NEP 2037 (Version 2023) erstmals bestätigten Vorhaben bisher ausgeblieben ist, zeichnet sich nun eine Änderung des BBPlG für rund 40 Wechselstrom (AC)-Vorhaben sowie ein Gleichstrom (DC)-Vorhaben ab, von denen rund zehn AC-Vorhaben in der Regelzone von Amprion liegen. Eine umfassendere Änderung des BBPlG ist nach Bestätigung des NEP-Prozesses Strom 2037/2045 (Version 2025), für den die Übertragungsnetzbetreiber im Dezember 2025 einen ersten Entwurf vorgelegt haben, im Jahr 2027 zu erwarten.

Die Große Beschlusskammer Energie der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 5. Dezember 2025 die Konsultation zum Festlegungsentwurf „Regulierungsrahmen für Übertragungsnetzbetreiber“ gestartet. Im Rahmen der Konsultation werden die ÜNB den Entwurf unter Berücksichtigung des Gesamtregelwerkes und der bisherigen Entscheidungen im NEST-Verfahren (Netze. Effizient. Sicher. Transformiert) für Verteilnetzbetreiber (VNB) / Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) – insbesondere vor dem Hintergrund der Methodenfestlegung zur Kapitalverzinsung – bewerten und sich aktiv am Festlegungsverfahren beteiligen.

Regulatorisches Umfeld

Kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode

Amprion hat einen Antrag auf Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes gemäß § 29 Abs. 2 EnWG gestellt, der seitens der BNetzA abgelehnt wurde. Gegen diese Ablehnung hat Amprion Beschwerde eingelegt. Das Verfahren ist gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 EnWG ausgesetzt, da Musterverfahren durchgeführt werden. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2025 hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Beschwerden in den Musterverfahren zurückgewiesen.

Gegen die Festlegungen der BNetzA zum Eigenkapitalzinssatz im Modell des Kapitalkostenabgleichs (KKA) vom 24. Januar 2024 sowie entsprechender Regelungen vom 23. September 2024 für Neuinvestitionen im Offshore-Bereich hat Amprion Beschwerde eingelegt. Das Verfahren ist gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 EnWG ausgesetzt, da Musterverfahren durchgeführt werden. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2025 hat das OLG Düsseldorf die Beschwerden in den Musterverfahren zurückgewiesen.

Produktivitätsfaktor

Der individuelle und der sektorale Produktivitätsfaktor sind Elemente zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die beeinflussbaren Kostenanteile innerhalb der Erlösobergrenze der Netzbetreiber werden mithilfe der beiden Faktoren an ein aus Sicht der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) effizientes Niveau angepasst. Die BNetzA führt deshalb vor jeder Regulierungsperiode einen Effizienzvergleich für die ÜNB durch.

FÜR DIE DRITTE REGULIERUNGSPERIODE

Die BNetzA legte am 20. Dezember 2018 den individuellen Produktivitätsfaktor für Amprion auf 100,0 % und am 28. November 2018 den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Strom (Xgen Strom) auf 0,9 % fest, der durch den Bundesgerichtshof (BGH) in mehreren Leitsatzentscheidungen bestätigt wurde. Derzeit ist ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Wie diverse andere Netzbetreiber führt auch Amprion noch ein eigenes Verfahren vor dem OLG Düsseldorf. Mit Beschluss vom 28. März 2025 wurde ein Verfahren gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) zum Musterverfahren bestimmt. Die anderen Beschwerdeverfahren – darunter auch das Verfahren von Amprion – wurden daher ausgesetzt.

FÜR DIE VIERTE REGULIERUNGSPERIODE

Gegen die finale Festlegung des Xgen Strom am 20. Dezember 2024 in Höhe von 0,86 % hat Amprion am 20. Februar 2025 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das Verfahren ist gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 EnWG ausgesetzt, da Musterverfahren durchgeführt werden.

Beschlüsse zum Regulierungskonto

Amprion hat die Rechtsbeschwerde vor dem BGH gegen den Beschluss der BNetzA für die Regulierungskontosalden der Jahre 2017 und 2018 am 10. April 2025 zurückgenommen. Damit sind die entsprechenden Beschlüsse rechtskräftig. Über die Regulierungskontosystematik ergeben sich hieraus Auswirkungen auf künftige Erlösobergrenzen. Die BNetzA hat am 6. Oktober 2025 über die Regulierungskontosalden der Jahre 2019 und 2020 und am 8. Dezember 2025 über den Regulierungskontosaldo des Jahres 2021 entschieden. Amprion wird keine Beschwerden gegen die Beschlüsse einreichen, die damit rechtskräftig sind.

Umgang mit Kosten aufgrund von elektromagnetischer Beeinflussung nach § 49a EnWG und aus temporärer Höherauslastung nach § 49b EnWG (FSV Höherauslastung)

Die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung der Kosten zum Schutz vor elektromagnetischer Beeinflussung nach § 49a EnWG und aus temporärer Höherauslastung nach § 49b EnWG ist am 21. Februar 2025 durch die BNetzA beschlossen worden. Die FSV Höherauslastung regelt die Modalitäten der Umsetzung sowie die regulatorische Anerkennung und Verrechnung der Kosten, die dem ÜNB bei der Anwendung und Implementierung des Instruments entstehen. Dies betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Schutzmaßnahmen an beeinflusste Betreiber technischer Infrastrukturen. Die Kosten können rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode am 31. Dezember 2028 über das Regulierungskonto refinanziert werden.

Umgang mit Kosten aus der Bereitstellung von Momentanreserve aufgrund einer markt-gestützten Beschaffung

Die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung der Kosten im Zusammenhang mit der marktgestützten Beschaffung der nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistung Momentanreserve ist am 7. August 2025 durch die BNetzA beschlossen worden. Die Momentanreserve wirkt dem Abweichen der Frequenz von ihrem Sollwert (50 Hertz) entgegen. Von der Festlegung sind Kosten erfasst, sofern sie nicht über andere regulatorische Instrumente in der Erlösobergrenze abgebildet sind. Die Kosten resultieren aus Abrechnungen zwischen dem Anbieter der Momentanreserve und dem ÜNB auf Basis der nach § 12h EnWG geschlossenen Verträge und werden auf Plankostenbasis bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode am 31. Dezember 2028 in der Erlösobergrenze berücksichtigt. Die Differenzen aus geplanten und tatsächlichen Kosten werden über das Regulierungskonto refinanziert.

Kurative Pilotierung eines Redispatches für die Übertragungsnetzregion Emsland (FSV „KuPilot“)

Die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung der Kosten aufgrund eines verbindlichen Systems für das Pilotprojekt „Kurative Pilotierung eines Redispatches“ (KuPilot) für die Übertragungsnetzregion Emsland ist am 16. September 2025 durch die BNetzA beschlossen worden. Nach einem Abrufttest im Oktober 2025 befindet sich „KuPilot“ seit November 2025 im Pilotbetrieb. Ziel ist es, vorab erarbeitete Konzepte und Prozesse für den kurativen Redispatch umzusetzen und Erfahrungen im Realbetrieb zu sammeln. Beteiligt sind ein Pumpspeicherkraftwerk in der Amprion-Regelzone sowie ein Offshore-Windpark in der TenneT-Regelzone. Die kurativ vorgehaltene Leistung beträgt dabei 200 Megawatt (MW). Der Pilotbetrieb ist für ein Jahr geplant; bei erfolgreichem und wirtschaftlichem Projektverlauf wird ein Weiterbetrieb geprüft. Die Kosten werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode am 31. Dezember 2028 in der Erlösobergrenze berücksichtigt. Die Differenzen aus geplanten und tatsächlichen Kosten werden über das Regulierungskonto refinanziert.

Geschäftsverlauf

Netz-Geschäft

Die festgelegte Kostenbasis, die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, der Verbraucherpreisgesamtindex sowie der generelle Produktivitätsfaktor und der individuelle Effizienzwert sind die Grundlagen für die Kalkulation der Erlösobergrenze und in der Folge auch der Netzentgelte, die am 16. Dezember 2024 für das Jahr 2025 veröffentlicht wurden.

Die Erlösobergrenze von Amprion ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und verbleibt auf einem hohen Niveau. Die Hauptursache dafür sind steigende Kapitalkosten infolge des weiter voranschreitenden Netzausbaus sowie steigende Kosten für die Vorhaltung der Netzreserve. Diese sind im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da im ersten Quartal des

Jahres 2024 Netzreservekraftwerke aufgrund einer Sonderregelung des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes noch befristet am Strommarkt teilnehmen konnten und für diese Zeit der Anspruch auf eine Vergütung im Rahmen der Netzreserve entfallen war. Des Weiteren sind die hohen Kosten auf die deutlich steigenden Revisionsbedarfe der immer älter werdenden Netzreservekraftwerke zurückzuführen. Zudem ist eine Erhöhung der Erlösobergrenze durch die Auflösung der Regulierungskontosalden zu verzeichnen, unter anderem aufgrund des deutlichen Anstiegs der Energiepreise im Jahr 2022.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das durchschnittliche Netzentgelt der Höchst- und Umspannungsebene 6,65 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 3,4 % gegenüber dem Jahr 2024. Insgesamt ergibt sich im Benutzungsstundenbereich zwischen 5.000 Stunden und 8.760 Stunden eine Entgeltsenkung in der Höchstspannungsnetzebene von 5,0 % bis 9,6 % und in der Umspannebene eine Entgelterhöhung von 2,1 % bis 14,0 %.

Bei den Kunden von Amprion handelt es sich um direkt an das Höchstspannungsnetz angeschlossene Verteilnetzbetreiber (VNB), Industrieunternehmen sowie Kraftwerke. Die Absatz- und Erlösstruktur wird wesentlich durch die großen VNB geprägt, von denen Amprion rund 85 % seiner Netzentgelte erhält. Unternehmen der energieintensiven Chemie-, Stahl- und Aluminiumindustrie zahlen rund 13 % der Netzentgelte. Die restlichen Netzentgelte resultieren aus dem Eigenbedarf der im Übertragungsnetz angeschlossenen Kraftwerke. Im Geschäftsjahr 2025 blieben die Entnahmemengen der direkt angeschlossenen Kunden gegenüber dem Vorjahr konstant.

EEG-Finanzierungsbedarf

Die ÜNB ermitteln gemäß § 4 des Energiefinanzierungsgesetzes den EEG-Finanzierungsbedarf für das Folgejahr und teilen diesen bis zum 30. September des Vorjahres dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit. Für das Jahr 2025 wurde ein Betrag von 16.500 Mio. € ermittelt. Bis zum Jahresende wurden rund 16.300 Millionen (Mio.) € abgerufen.

Am 25. Oktober 2025 haben die ÜNB fristgerecht den EEG-Finanzierungsbedarf für das Jahr 2026 veröffentlicht. Die Grundlage war eine vom Leipziger Institut für Energie GmbH (IE Leipzig) erstellte Studie. Diese prognostiziert für die nächsten fünf Jahre unter anderem den Zubau der installierten Leistungen, die eingespeisten Mengen und die Vergütungen von EE-Anlagen. Auf dieser Basis ermittelten die ÜNB den EEG-Finanzierungsbedarf für das Jahr 2026 in Höhe von 16.200 Mio. €.

Systemdienstleistungen

Regelleistung

Die Kosten für Regelleistung stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um circa 54 %. Dies ist auf hohe Preisanstiege bei der Sekundärregel- und Minutenreserveleistung zurückzuführen. Im Berichtsjahr standen insbesondere Pumpspeicherkraftwerke aufgrund von Revisionsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Infolge des knappen Angebots hatten sich die Preise erhöht.

Netzverluste

Die Kosten für die Beschaffung der Netzverluste lagen im Berichtsjahr aufgrund der guten Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke und es weitestgehend stabilen Preisgefüges auf dem Niveau der Langfristeindeckung.

Redispatch

Die Kosten für Redispatch-Maßnahmen lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Wesentlicher Grund ist die geringere, witterungsbedingte Anzahl von Redispatch-Maßnahmen bei stabilem Preisniveau. Trotz des Zubaus von Windkraftanlagen wurde weniger Windstrom eingespeist und gleichzeitig mehr Solarstrom im Süden Deutschlands erzeugt. Dadurch waren weniger Redispatch-Maßnahmen erforderlich.

Reservekraftwerke

NETZRESERVE

Auf Basis von Analysen der ÜNB prüft und bestätigt die BNetzA jährlich den Netzreservebedarf für das jeweils folgende Winterhalbjahr. Der verbleibende zusätzliche Bedarf, der nicht über Kraftwerke der inländischen Netzreserve gedeckt werden kann, muss über ein Interessenbekundungsverfahren für ausländische Anlagen gedeckt werden.

Die ÜNB legten der BNetzA im März 2025 ihre Systemanalyse und den daraus resultierenden Bedarf an Netzreservekraftwerken zur Bestätigung vor. Die BNetzA bezifferte in ihrem Bericht vom 28. April 2025 den von den ÜNB ermittelten Bedarf an Erzeugungskapazitäten aus Netzreservekraftwerken für das Winterhalbjahr 2025/2026 auf 6.493 MW. Der Netzreservebedarf kann im Winter 2025/2026 nicht ausschließlich aus inländischen Netzreservekraftwerken gedeckt werden. Die Beschaffung zusätzlicher Netzreserveleistung aus ausländischen Kraftwerken in Höhe von 1.344 MW war daher erforderlich.

Kohlekraftwerke aus der Netzreserve nach § 50 a–c EnWG – in der alten Fassung – durften vom 1. Oktober 2022 bis längstens 31. März 2024 am Strommarkt teilnehmen beziehungsweise dort verbleiben. In der Amprion-Regelzone haben nahezu alle betreffenden Kraftwerke diese Möglichkeit genutzt. Nachdem die Marktteilnahme im ersten Quartal des Jahres 2024 die Vorhalte- und Abrufkosten zunächst reduziert hatte, lagen sie im Berichtsjahr insgesamt über den Kosten des Vorjahres.

SYSTEMRELEVANTE GASKRAFTWERKE

Gaskraftwerke mit einer Nennleistung ab 50 MW können durch die ÜNB ganz oder teilweise als systemrelevant ausgewiesen werden. Die Ausweisung der Systemrelevanz bedarf der Genehmigung durch die BNetzA. Um die entsprechende Leistung zu sichern, sollen Betreiber systemrelevanter Gaskraftwerke die vorhandenen Möglichkeiten für einen Brennstoffwechsel nutzen. Dies kann zu Mehrkosten für die Betreiber führen, die durch die ÜNB erstattet werden. Ist ein Brennstoffwechsel nicht möglich, ist dies gegenüber der BNetzA zu begründen und kurzfristig darzulegen, mit welchen anderen Optimierungs- oder Ausbaumaßnahmen der Kapazitätsbedarf gedeckt werden kann. In der Regelzone von Amprion sind aktuell 22 Anlagen als systemrelevante Gaskraftwerke ausgewiesen. Die installierte Leistung dieser Anlagen beträgt rund 7,4 Gigawatt (GW).

KAPAZITÄTSRESERVE

Die in der Kapazitätsreserve vorgehaltenen Anlagen werden im Falle außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Situationen zum Ausgleich der Systembilanz genutzt. Sie können auch von den ÜNB zur Behebung von Netzengpässen eingesetzt werden. Der derzeitige dritte Erbringungszeitraum umfasst die Zeit von Oktober 2024 bis September 2026. Der Brennstoff aller Erzeugungsanlagen ist Gas. In der Regelzone von Amprion sind drei Kraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 820 MW sowie eine regelbare Last mit einer Reserveleistung von 9 MW in der Kapazitätsreserve gebunden.

Systemführung

Amprion verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 keine großräumigen Störungen im eigenen Höchstspannungsnetz. Der Systembetrieb war erneut durch den Umbau der Erzeugungslandschaft geprägt. Den Herausforderungen durch die stark gewachsene Photovoltaik-Einspeisung wurde mit Prozessverbesserungen, unter anderem an der Schnittstelle zu den VNB, begegnet. Die Sicherstellung einer ausreichenden Steuerbarkeit der Photovoltaik-Anlagen bleibt auch in den kommenden Jahren ein zentrales Handlungsfeld.

Der Netzausbau schritt weiter voran. Unter anderem wurden Blindleistungskompensationsanlagen in Betrieb genommen, die in der Systemführung zur Steuerung der Netzspannung benötigt werden.

Der betriebliche Aufwand zur Wahrung der Systemsicherheit lag weiterhin auf einem hohen Niveau.

Innovative Projekte

Das „Future Transmission Lab“ fördert den engen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu Zukunftsaspekten des Übertragungsnetzes und des beschleunigten Umbaus zu einem Klimaneutralitätsnetz. Hierzu fand im Jahr 2025 der „Energy Innovators Summit“ statt. Im Fokus der Veranstaltung standen insbesondere die Interdisziplinarität und Interaktivität.

Amprion hat sich mit weiteren europäischen ÜNB zur TSO Innovation Alliance zusammengeschlossen. Seit 2025 veröffentlicht diese Initiative jährlich „Calls for Solutions“, in denen

innovative Ansätze zur Bewältigung strategischer Herausforderungen gesucht werden. Die von Start-ups und etablierten Unternehmen eingereichten Ideen werden gesammelt und bewertet. Bewähren sie sich, werden sie skaliert und in größerem Maßstab umgesetzt. Der erste „Call for Solutions“ zum Thema „Weather and Grid Resilience“ wurde im Herbst 2025 veröffentlicht.

Amprion, die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) und die E.ON SE kooperieren eng, um im Gebiet der LVN ein erstes Projekt umzusetzen. Mehrere kleine, modulare Batteriespeicher mit einer Gesamtkapazität von 250 Megawattstunden (MWh) werden in die Verteilnetzebene integriert. Das Vorhaben basiert auf dem Konzept des dezentralen Netzboosters. Die Verträge sind am 10. Dezember 2025 unterzeichnet worden.

Asset Management

Seit 2015 ist Amprion nach ISO 55001 – dem internationalen Standard für Asset Management – zertifiziert. Die Norm hilft, ein systematisches und effizientes Management über den gesamten Lebenszyklus von Anlagen sicherzustellen: von der Planung über den Bau und Betrieb bis hin zum Rückbau. Im November 2025 wurde ein Rezertifizierungsaudit erfolgreich abgeschlossen. Das neue Zertifikat ist vom 26. Februar 2026 bis zum 25. Februar 2029 gültig. In den jährlichen Überwachungsaudits wird geprüft, ob die Anforderungen der ISO 55001 weiterhin erfüllt werden. Das erste Audit dieser Zertifizierungsperiode führen externe Auditorinnen und Auditoren im Oktober 2026 durch. Darüber hinaus legt Amprion im Berichtsjahr den Grundstein, um im Jahr 2027 die Anforderungen der überarbeiteten Norm ISO 55001:2024 zu erfüllen.

Technisches Sicherheitsmanagement

Seit 2011 erfüllt Amprion die Anforderungen an das Technische Sicherheitsmanagement. Dies ist ein freiwilliges Instrument zur Selbstkontrolle, bei dem die Aufbau- und Ablauforganisation überprüft werden. Der Fokus liegt auf der Arbeitssicherheit sowie der Arbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln der Technik. Externe Auditorinnen und Auditoren überprüfen die Einhaltung der Anforderungen gemäß VDE-AR-N 4001. Die letzte Zwischenprüfung fand im Jahr 2024 statt, wobei die für die technische Sicherheit verantwortlichen Führungskräfte und Prozessverantwortlichen auditiert wurden. Im Ergebnis konnte das Zertifikat aufrechterhalten werden. Die Erneuerung des Zertifikates ist im Jahr 2027 vorgesehen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2025 setzte Amprion den geplanten Personalaufbau kontinuierlich fort. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden stieg zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres um 11,2 % von 3.089 auf 3.434 Full Time Equivalents (FTE). Sie liegt um 5,7 % unter dem im Konzernlagebericht des Vorjahres für diesen Leistungsindikator prognostizierten Wert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Fachkräftemangel als auch einer im Berichtsjahr erhöhten Reorganisationstätigkeit mit zahlreichen internen Besetzungen sowie Einstellungsverschiebungen in das Jahr 2026. Insgesamt gingen 507 FTE Offshore-Tätigkeiten nach. Im Vorjahr waren es 440 FTE.

Im Geschäftsjahr 2025 haben 15 Auszubildende in kaufmännischen und technischen Berufen sowie in Informationstechnologie-(IT-)Berufen ihre Ausbildung bei Amprion begonnen. Insgesamt absolvieren derzeit 54 Auszubildende ihre Ausbildung bei Amprion. 13 Auszubildende haben ihre Ausbildung erfolgreich beendet, davon nahmen zwölf ein Übernahmeangebot an.

Die Fluktuationsrate bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,5 %. Das Durchschnittsalter der Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Jahre und betrug am Ende des Berichtsjahres 39,6 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit hat sich von 8,0 auf 7,8 Jahre verringert. Der Frauenanteil an der Belegschaft hat sich zum 31. Dezember 2025 von 23,2 % im Vorjahr auf 23,4 % erhöht.

Das Programm zur Kapitalbeteiligung für Mitarbeitende durch die Ausgabe von Genussrechten hat Amprion im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 78,0 % (Vorjahr 80,3 %).

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat für Amprion Priorität. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig durch konkrete Unterweisungen, Sicherheitsimpulse und Verhaltenshinweise für diese Themen sensibilisiert. Um das Niveau der Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern und um das Bewusstsein für den Arbeitsschutz zu stärken, wurde im Jahr 2025 eine umfassende Arbeitsschutzkampagne mit neun Themenschwerpunkten fortgeführt. Die Kampagne wurde interdisziplinär erarbeitet, um eine ganzheitliche Herangehensweise zu gewährleisten. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Themen Gefahrstoffe, elektrischer Strom und mentale Gesundheit behandelt. Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wird jeder Unfall sorgfältig analysiert. Der Fokus liegt auf den Lernmöglichkeiten (Lessons Learned). Die meisten Unfälle waren weiterhin Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.

Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und den Geschäfts- und Systembetrieb sicher aufrechtzuerhalten, hat Amprion auch im Jahr 2025 diverse Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten unter anderem Präventionskurse, innerbetriebliche Gripeschutzimpfungen an verschiedenen Standorten sowie weitere Aktionen im betrieblichen Gesundheitsmanagement wie zum Beispiel Gesundheitstage.

Umweltmanagement/Umweltschutz

Amprion besitzt ein Umweltmanagementsystem nach der Norm ISO 14001 und ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Im Jahr 2025 wurden in einem gemeinsamen Auditierungsprozess die wiederkehrenden Überwachungsaudits beider Systeme durchgeführt. Die Auditorinnen und Auditoren der Zertifizierungsgesellschaft bestätigten erneut die normkonforme Umsetzung, Verbesserung und Weiterentwicklung des integrierten Umwelt- und Energiemanagementsystems von Amprion.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist wichtig, um stabile Geschäftsprozesse im Unternehmen zu gewährleisten. Das gilt in besonderer Weise für die Bereiche Systemführung, Projektierung und Betrieb des Übertragungsnetzes. Diese Einschätzung wird durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bestätigt. Der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sind notwendige Voraussetzungen für ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit. Die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des ISMS im Jahr 2025 weist nach, dass Amprion die Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und insbesondere die Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA umsetzt und erfüllt. Die Governance zur Informationssicherheit wurde im Berichtsjahr zudem weiter optimiert und unternehmensweit gebündelt, um noch effektiver auf zukünftige Herausforderungen sowie neue gesetzliche Anforderungen und Entwicklungen reagieren zu können.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

IFRS-Konzernabschluss

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse (Außenumsatz) und andere operative Erträge	6.489,9	5.933,7	556,2
Operative Aufwendungen	- 4.943,2	- 4.770,4	- 172,8
Betriebsergebnis (EBIT)	1.546,7	1.163,2	383,5
Finanzergebnis	- 162,6	- 110,3	- 52,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.384,1	1.052,9	331,2
Steuerergebnis	- 275,1	- 348,2	73,1
Konzernergebnis (Net Income)	1.109,0	704,7	404,3

Die Konzern-Außenumsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % auf 6.137,3 Mio. € (Vorjahr: 5.635,3 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür waren unter anderem um 93,2 Mio. € von 4.308,8 Mio. € auf 4.402,0 Mio. € gestiegene Erlöse aus Netzentgelten. Diese resultieren aus einer durch den voranschreitenden Netzausbau und damit investitionsbedingt gestiegenen Erlösobergrenze sowie aus höheren Erlösen aus dem Aufschlag für besondere Netznutzung. Letztere sind auf die Berücksichtigung von Mehrkosten der Verteilnetzbetreiber für die Integration von EE-Anlagen zurückzuführen. Hierneben wirkten sich um 200,4 Mio. € gestiegene Erlöse aus Systemdienstleistungen (für Redispatch und Reservekraftwerke) sowie um 92,0 Mio. € gestiegene Erlöse aus dem Offshore-Netzbetrieb erhöhend auf die Konzern-Außenumsatzerlöse aus. Als wesentlicher Grund für den Anstieg der Erlöse aus dem Offshore-Netzbetrieb ist die infolge der

investitionsbedingt steigenden Netzanbindungskosten höhere Umlage zu nennen. Schließlich haben sich auch um 81,0 Mio. € höhere Erlöse aus singular genutzten Betriebsmitteln entsprechend auf die Konzern-Außenumsätze ausgewirkt.

Nach HGB sind die Umsatzerlöse der Amprion GmbH mit einem Betrag von 13.708,0 Mio. € (Vorjahr: 13.268,8 Mio. €) deutlich höher als nach IFRS, da Einnahmen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus und aus ergebnisneutralen Umlagen nach HGB brutto in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Im IFRS-Konzernabschluss ist demgegenüber eine saldierte Darstellung mit den korrespondierenden Aufwendungen aus der EEG-Abwicklung und den Umlagemechanismen innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung geboten.

Das IFRS-Betriebsergebnis fällt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 383,5 Mio. € höher aus. Die größte Ergebnisverbesserung resultiert aus den signifikant höheren Umsatzerlösen. Gegenläufig ist der Materialaufwand, insbesondere aufgrund gestiegener Aufwendungen für Reservivorhaltung, um insgesamt 16,6 Mio. € gestiegen. Ergebnisbelastend wirkten auch die um insgesamt 76,5 Mio. € gestiegenen Abschreibungen, deren Zunahme insbesondere auf den stetig voranschreitenden Netzausbau zurückzuführen ist, sowie die mit dem weiteren Personalaufbau und den inflationsgetriebenen Lohn- und Gehaltssteigerungen verbundene Erhöhung des Personalaufwands um 40,2 Mio. €.

Der negative Ergebnisbeitrag aus dem Finanzergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 52,3 Mio. € erhöht. Dieser Effekt ist insbesondere auf die gestiegenen Effektivzinsaufwendungen infolge der unterjährig in 2024 und 2025 neu emittierten grünen Anleihen zurückzuführen.

Das Steuerergebnis setzt sich aus Aufwendungen für Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres und latenten Steueraufwendungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen, im Wesentlichen aufgrund des hinsichtlich der Verwendung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung modifizierten niedrigeren steuerlichen Ergebnisses, signifikant zurückgegangen. Der kompensatorisch wirkende Anstieg der in der Gewinn- und Verlustrechnung realisierten latenten Steueraufwendungen resultiert – trotz des starken Entlastungseffekts aus der Gesetzesänderung zur Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes – im Wesentlichen aus dem steuerrechtlich gebotenen, nach IFRS bislang aber nicht zulässigen Ansatz von Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV sowie aus der Verwendung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung.

Im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg des Jahresüberschusses als finanzieller Leistungsindikator des Konzerns um 68,2 % auf 641,6 Mio. € zu verzeichnen. Dieser beinhaltet den im Vorjahresvergleich gestiegenen Beteiligungsertrag aus der Gewinnabführung der Amprion Offshore GmbH, die als eigenständiges IFRS-8-Berichtssegment *Offshore-Netzanbindungen* operiert. Der Anstieg ist vor allem auf investitions- beziehungsweise wachstumsbedingt höhere Erlöse für Kapitalkosten sowie höhere aktivierte Baugemeinkosten aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und den Entlastungseffekt aus der Gesetzesänderung zur Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes zurückzuführen. Ergebnisbelastungen ergeben sich aus investitionsbedingt höheren Abschreibungen sowie aus höheren Personalaufwendungen aufgrund des weiteren Personalaufbaus.

Nach HGB wird für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich geringeres Ergebnis ausgewiesen als nach IFRS. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen nach IFRS nicht bilanziert werden dürfen.

Im Konzernlagebericht des Vorjahres wurde für das HGB-Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator ein Betrag in Höhe von 390 Mio. € bis 460 Mio. € prognostiziert. Im Halbjahresfinanzbericht 2025 wurde das Prognoseintervall mit einem erwarteten Jahresüberschuss zwischen 440 Mio. € und 530 Mio. € nach oben aufgrund erwartungsgemäß höherer aktivierter Baugemeinkosten angepasst. Das HGB-Jahresergebnis liegt mit 641,6 Mio. € deutlich über der Obergrenze der im Konzernlagebericht prognostizierten Bandbreite. Die entsprechende Abweichung ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der latenten Steuern aufgrund des Steuerentlastungspaketes sowie höhere aktivierte Baugemeinkosten zurückzuführen.

Finanzlage

IFRS-Konzernabschluss

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Operativer Cashflow	1.821,2	1.550,0	271,2
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	- 5.240,3	- 3.927,3	- 1.313,0
Cashflow Finanzierungstätigkeiten	3.984,7	2.477,5	1.507,2
Veränderung der Liquiden Mittel	565,6	100,3	465,3
Liquide Mittel am Ende der Periode	977,4	411,8	565,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf gestiegene operative Zuflüsse aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten ist von den gestiegenen Investitionen in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in den Segmenten *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* geprägt.

Der Anstieg des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten resultiert vor allem aus der höheren Aufnahme von langfristigem Fremdkapital am europäischen Kapitalmarkt sowie der höheren sonstigen Zuzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Amprion GmbH.

Der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) beläuft sich zum Ende der Periode auf 977,4 Mio. €. Hier-von entfallen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus 456,5 Mio. € und aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-(KWKG-)Ausgleichsmechanismus 50,3 Mio. €. Diese rein zweckgebunden zur Finanzierung entsprechender Auszahlungen

vorzuhaltenden, treuhänderisch durch die Amprion GmbH zu verwaltenden finanziellen Mittel stehen dem Konzern insoweit nicht zur freien Finanzdisposition zur Verfügung.

Finanzierung

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt ausschließlich zentral über die Amprion GmbH.

Die Gesellschafter der Amprion GmbH haben im Dezember 2025 weitere 2.200,0 Mio. € (Vorjahr: 850,0 Mio. €) als sonstige Zuzahlung der Kapitalrücklage zugeführt. Die Mittel stärken die Finanzkraft des Unternehmens und ermöglichen die Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms.

Amprion hat im Berichtsjahr zwei weitere endfällige grüne Dual-Tranche-Anleihen auf Basis des Green Finance Framework am ungeregelten Kapitalmarkt in Luxemburg (Marktsegment Euro MTF der Börse Luxemburg) mit einem Gesamtvolumen von 2.500 Mio. € begeben.

Die erste Dual-Tranche-Anleihe wurde mit einem Volumen von insgesamt 1.000 Mio. € und Tranchen-Laufzeiten von 4,5 Jahren (500 Mio. €) beziehungsweise elf Jahren (500 Mio. €) am 27. Mai 2025 emittiert. Die nominale Verzinsung für die 4,5-jährige Anleihe liegt bei 3,000 % (Kupon) und für die elfjährige Anleihe bei 3,875 % (Kupon).

Die zweite Dual-Tranche-Anleihe wurde mit einem Gesamtvolumen von 1.500 Mio. € und Laufzeiten von vier Jahren (600 Mio. €) beziehungsweise 15 Jahren (900 Mio. €) am 22. September 2025 begeben. Die nominale Verzinsung für die vierjährige Anleihe beträgt 2,750 % (Kupon) und für die 15-jährige Anleihe 4,000 % (Kupon).

Durch die Neuemissionen stieg das Gesamtvolumen aller ausstehenden Anleihen zum 31. Dezember 2025 auf 8.400 Mio. €.

Amprion hat im März 2025 vier kurzfristige bilaterale Kreditlinien über insgesamt 800 Mio. € mit einer Laufzeit bis Ende März 2026 abgeschlossen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2025 zwischenzeitlich in Anspruch genommen. Sie wurden ergänzend zum bestehenden Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, um eine Zwischenfinanzierung bis zu der am Ende des Geschäftsjahres 2025 erfolgten Eigenkapitalzuführung zu sichern und die von den Rating-Agenturen geforderten Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.

Die Netz-Kredittranche des Konsortialkreditvertrages mit insgesamt acht Kreditinstituten wurde im dritten Quartal 2025 um 600 Mio. € erhöht und weist zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von 3.200 Mio. € auf. Das Laufzeitende liegt im Oktober 2027. Die Verzinsung richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zum Abschlussstichtag wurde der Konsortialkreditvertrag in Höhe von 11 Mio. € (davon 11 Mio. € durch Avale) in Anspruch genommen.

Darüber hinaus verfügt Amprion über ein Commercial-Paper-Programm, dessen maximales Emissionsvolumen im vierten Quartal 2025 von 2.000 Mio. € auf 2.400 Mio. € erhöht wurde. Es bietet Amprion die Möglichkeit, sich kurzfristig über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Zum Abschlussstichtag hat Amprion keine Commercial Papers emittiert.

Der Bestand an aufgenommenen festverzinslichen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 971 Mio. €. Des Weiteren besteht ein langfristiger, festverzinslicher Konsortialkreditvertrag mit zwei Banken, darunter einer Förderbank, in Höhe von 200 Mio. € mit einer ursprünglichen Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis Juni 2033. Dieser Konsortialkreditvertrag beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl, deren jährliche Einhaltungskontrolle mit Stichtag 31. Dezember erfolgt. Die an die Finanzkennzahl geknüpfte Bedingung wurde zum 31. Dezember 2025 eingehalten.

Die Kreditwürdigkeit von Amprion wird regelmäßig von den beiden unabhängigen Rating-Agenturen Moody's Ratings und Fitch Ratings bewertet. Moody's Ratings bewertet Amprion mit „Baa1“ und negativem Ausblick. Fitch Ratings bewertet das Unternehmen unverändert mit „BBB+“ und stabilem Ausblick. Beide Long-Term Ratings liegen damit weiterhin im soliden Investment-Grade-Bereich.

Im Rahmen der beiden Anleiheemissionen im Geschäftsjahr 2025 sind die grünen Dual-Tranche-Anleihen von Moody's mit „Baa1“ und von Fitch mit „A-“ bewertet worden.

Das Commercial-Paper-Programm ist von Moody's mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ bestätigt worden.

Das Sustainalytics ESG Risk Rating von Amprion lag zum 31. Dezember 2025 mit einem Wert von 16,0 in der zweitniedrigsten Risikokategorie und somit im Low-Risk-Bereich.

Das ESG Entity Rating der Rating-Agentur Sustainable Fitch liegt unverändert bei einem Wert von „2“ auf einer Skala von „1“ (vollständige Übereinstimmung mit den ESG Best Practices) bis „5“.

Außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen des Konzerns ergeben sich zum überwiegenden Teil aus Bestellobligos, die im Jahresverlauf von 15.217,5 Mio. € auf 17.876,8 Mio. € gestiegen sind. Hiervon entfallen erwartungsgemäß jeweils zwischen 3.100 Mio. € und 3.300 Mio. € auf die Jahre 2026 bis 2028. Entsprechend dem Konzern-Kapitalmanagement wird eine Finanzierung auf Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Das genannte Verpflichtungsvolumen resultiert zum Großteil aus Verträgen über die Errichtung und Instandhaltung von Offshore-Konvertersystemen, der Vergabe von Kabellosen im Zusammenhang mit Offshore-Projekten, der Herstellung von Kabelstrecken, Vermessungs- und Ingenieursdienstleistungen sowie dem im Zusammenhang mit dem Projekt A-Nord geschlossenen Mehrparteienvertrag zur Integrierten Projektabwicklung (IPA). Hierneben treten außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen aus Unterstützungsleistungen für Planungs- und Genehmigungsprozesse, aus im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung geschlossenen Strom-Termingeschäften (Forwards) sowie aus geschlossenen – aber noch nicht erfüllten – Immobilienverträgen. Die hieraus resultierende finanzielle Gesamtverpflichtung lag zum 31. Dezember 2025 bei 935,1 Mio. €.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden öffentlich-rechtliche Genehmigungen für rund 395 Trassenkilometer von den Genehmigungsbehörden zugestellt. Es wurden insgesamt 351 Kilometer Freileitungssysteme und 370 Kilometer Einzelgräben für Gleichstrom-Kabelschutzrohre fertiggestellt. Die größten Onshore-Investitionen entfielen im Geschäftsjahr 2025 auf die Projekte A-Nord, Korridor B und den Rhein-Main-Link.

Das Projekt A-Nord befindet sich in der Bauphase. Im Jahr 2025 stand die Querung des Rheins mit dem erfolgreichen Einzug des Rheindükers im Fokus. In einigen Verlegeabschnitten wurden bereits Kabel eingezogen. Auch die Arbeiten am Konverter in Emden verliefen planmäßig.

Zur Schaffung zusätzlicher Transportkapazität von der Nordseeküste bis nach Nordrhein-Westfalen wird Korridor B als Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) auf einer Gesamtlänge von 710 Kilometern vorrangig über Erdkabel realisiert. Korridor B besteht aus den beiden Vorhaben Wilhelmshaven-Hamm und Heide-West-Polsum. Im Berichtsjahr wurde der Vertrag zum Grunderwerb für den Standort des Konverters unterzeichnet. Die Erörterungstermine zu zwei Abschnitten wurden durchgeführt; die Erörterungstermine von fünf weiteren Abschnitten wurden nicht benötigt und von der BNetzA abgesagt. Für die Elbequerung wurden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren eingereicht und die Vollständigkeit durch die BNetzA bestätigt. Parallel laufen die Verhandlungen für alle für den Bau notwendigen Gewerke. Für fast alle restlichen Abschnitte hat die BNetzA die Beschlüsse erlassen und den Vorzugskorridor festgelegt. Das Offshore-Netzanbindungssystem (ONAS) Kusenhorst wurde in den Energiekorridor B eingegliedert und wird zukünftig über einen Großteil der Landtrasse die Leerrohre von Korridor B nutzen.

Als weiteres HGÜ-Projekt zur Sicherstellung der benötigten Transportkapazität wird der Energiekorridor Rhein-Main-Link als Erdkabelprojekt realisiert. Dabei bündelt Amprion erstmals vier Einzelvorhaben im Rahmen des Bundesbedarfsplangesetzes. Die Trassenplanung konnte für alle zehn Genehmigungsabschnitte abgeschlossen werden. Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen wurden Musterunterlagen und Musterpläne vorbereitet. Darüber hinaus wurden die Standorte für sieben Übergabestationen, acht Monitoringstationen und vier Konverter festgelegt. Die entsprechenden Flächen konnten teilweise bereits erworben werden.

Im Rahmen der Projekte DolWin4 und BorWin4 fanden die ersten Kabeleinzüge statt. Im Mai 2025 wurde der Grundstein für die Onshore-Station gelegt. Die Offshore-Stationen befinden sich derzeit im Bau.

Die Planfeststellungsverfahren der Projekte BalWin1 und BalWin2 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone wurden gestartet. Für die Abschnitte der Landtrasse wurden die Planfeststellungsanträge zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht beziehungsweise das Planfeststellungsverfahren gestartet. Darüber hinaus hat die Fertigung der Offshore-Station für BalWin1 begonnen. Die erste Horizontalbohrung auf Norderney wurde erfolgreich abgeschlossen.

Für das Projekt Windader West hat die Genehmigungsbehörde die Vollständigkeit der Planfeststellungsunterlagen für das Küstenmeer bestätigt.

Das sich aus dem IFRS-Konzernabschluss ergebende Investitionsvolumen (Investitionen in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte) belief sich für den Konzern im Berichtsjahr auf insgesamt 5.446,1 Mio. €. Hiervon entfielen 3.638,4 Mio. € auf das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* (Amprion GmbH) und 1.807,6 Mio. € auf das Segment *Offshore-Netzanbindungen* (Amprion Offshore GmbH). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Konzerninvestitionen um etwa 32 %. Die aus Verträgen über den Erwerb beziehungsweise die Errichtung von Sachanlagen resultierenden Investitionsverpflichtungen des Konzerns betrugen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 13.981,8 Mio. €. Darüber hinaus waren im Bestellobligo zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von 3.833,5 Mio. € enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die als finanzieller Leistungsindikator dienenden Investitionen in das Sachanlagevermögen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH insgesamt 5.397,5 Mio. €. Das entspricht dem im Konzernlagebericht des Vorjahres prognostizierten Wert.

Vermögenslage

IFRS-Konzernbilanz

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	20.462,7	15.581,4	4.881,3
Kurzfristiges Vermögen	3.098,1	1.992,5	1.105,6
Summe AKTIVA	23.560,8	17.573,9	5.986,9

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital	8.673,7	5.498,3	3.175,4
Langfristiges Fremdkapital	11.886,7	9.308,3	2.578,4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.000,4	2.767,2	233,2
Summe PASSIVA	23.560,8	17.573,9	5.986,9

Das Sachanlagevermögen bildet mit 19.156,9 Mio. € (Vorjahr: 14.134,5 Mio. €) den wesentlichen Teil des langfristigen Vermögens. Es umfasst zum größten Teil die Freileitungen mit Spannungen von 220 und 380 kV sowie Primär- und Sekundärtechnik in den Umspannanlagen sowie im Bau befindliche Offshore-Netzanbindungssysteme.

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2025 bei 36,8 % (Vorjahr: 31,3 %). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der sonstigen Zuzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Amprion GmbH in Höhe von 2.200,0 Mio. € sowie dem nach Ausschüttung verbleibenden, in die Konzern-Gewinnrücklagen eingestellten Konzernüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von rund 504,7 Mio. €.

Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals wurde im Geschäftsjahr 2025 vor allem durch die weitere Aufnahme zweier grüner Dual-Tranche-Anleihen am internationalen Kapitalmarkt in Höhe von nominal insgesamt 2.500 Mio. € geprägt.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Konzerns positiv. Die Finanzlage kann insgesamt als solide bezeichnet werden und stellt die Grundlage für weitere Investitionen in das Übertragungsnetz dar.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HANDELS- RECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSS DER AMPRION GMBH

Die Amprion GmbH stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs auf. Der Abschluss wird bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH eingereicht und im Unternehmensregister als zentraler Plattform für die Zugänglichmachung von Unternehmensdaten veröffentlicht.

HGB-Bilanz der Amprion GmbH

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	60,5	59,2	1,3
Sachanlagen	14.188,0	10.978,1	3.209,9
Finanzanlagen	4.416,2	2.706,2	1.710,0
Summe Anlagevermögen	18.664,7	13.743,5	4.921,2
Umlaufvermögen			
Vorräte	143,8	125,7	18,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.387,1	1.815,7	571,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	977,4	411,8	565,6
Summe Umlaufvermögen	3.508,3	2.353,2	1.155,1
Rechnungsabgrenzungsposten	12,7	9,8	2,9
Summe AKTIVA	22.185,7	16.106,5	6.079,2

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	10,0	10,0	0,0
Genussrechtskapital	46,6	39,2	7,4
Kapitalrücklage	4.453,0	2.253,0	2.200,0
Gewinnrücklagen	1.351,5	1.170,1	181,4
Jahresüberschuss	641,6	381,4	260,2
Summe Eigenkapital	6.502,7	3.853,7	2.649,0
Sonderposten	21,7	22,8	-1,1
Rückstellungen	2.204,7	1.670,0	534,7
Verbindlichkeiten	12.175,7	9.475,8	2.699,9
Rechnungsabgrenzungsposten	854,1	722,1	132,0
Passive latente Steuern	426,8	362,1	64,7
Summe PASSIVA	22.185,7	16.106,5	6.079,2

HGB-Gewinn- und Verlustrechnung der Amprion GmbH

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	13.708,0	13.268,8	439,2
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	7,4	- 0,7	8,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	277,9	207,3	70,6
Sonstige betriebliche Erträge	27,5	58,0	- 30,5
Materialaufwand	- 12.143,0	- 12.014,7	- 128,3
Personalaufwand	- 418,3	- 387,8	- 30,5
Abschreibungen	- 371,9	- 326,3	- 45,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 384,3	- 271,3	- 113,0
Finanzergebnis	63,9	39,7	24,2
Ergebnis vor Steuern	767,2	573,0	194,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 125,6	- 191,6	66,0
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	641,6	381,4	260,2

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Amprion GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 22.185,7 Mio. € (Vorjahr: 16.106,5 Mio. €). Das gestiegene Sachanlagevermögen beinhaltet unter anderem Freileitungen mit Spannungen von 220 und 380 kV sowie Primär- und Sekundärtechnik in den Umspannanlagen. Darüber hinaus hat sich das Finanzanlagevermögen erhöht. Ursächlich hierfür ist die höhere Kapitalausstattung der Amprion Offshore GmbH in Form des im Berichtsjahr zugeführten Eigen- und Fremdkapitals.

Der Anstieg der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die sonstige Zuzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Amprion GmbH in Höhe von 2.200,0 Mio. € zurückzuführen. Der signifikante Anstieg der Verbindlichkeiten liegt im Wesentlichen in der weiteren Aufnahme zweier grüner Dual-Tranche-Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 2.500,0 Mio. € begründet.

Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 977,4 Mio. € und setzten sich aus zweckgebundener EEG-Liquidität in Höhe von 456,5 Mio. €, zweckgebundener KWKG-Liquidität in Höhe von 50,3 Mio. € und liquiden Mitteln aus dem Netz-Geschäft in Höhe von 470,6 Mio. € zusammen.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Amprion GmbH beträgt 641,6 Mio. € (Vorjahr: 381,4 Mio. €). Zu der Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr um 260,2 Mio. € trugen insbesondere investitions- beziehungsweise wachstumsbedingt höhere Erlöse für Kapitalkosten und die Neubewertung der latenten Steuern infolge des im Juli 2025 verabschiedeten Steuerentlastungspaketes bei. Hierdurch konnten gestiegene Ergebnisbelastungen aus höheren Personalaufwendungen infolge des weiteren Personalaufbaus sowie investitionsbedingt höhere Abschreibungen überkompensiert werden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DES KONZERNS

Prognosebericht

Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens

Das bestehende Regulierungssystem soll infolge des EuGH-Urteils vom September 2021, der EnWG-Novelle aus dem Jahr 2023 und der Branchenentwicklung bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode grundlegend reformiert werden. Für die ÜNB startete der Prozess mit dem Eckpunktepapier vom 5. März 2025. Die ÜNB fordern verbesserte Investitionsbedingungen, eine Weiterentwicklung der Kapitalkostenvergütung (einschließlich eines marktgerechten Eigenkapitalzinssatzes), eine schnellere Refinanzierung der betrieblichen Aufwendungen, eine gezielte Innovationsförderung sowie die Anerkennung marktüblicher Fremdfinanzierungskosten. Das von den ÜNB entwickelte Modell soll wachstumsbedingte Mehrkosten refinanzieren und unternehmerische Handlungsspielräume sichern.

Die BNetzA plant die Einführung einer kalkulatorischen Kapitalverzinsung auf Basis eines WACC-Ansatzes (Weighted Average Cost of Capital) sowie ein Jährlichkeitsprinzip (Cost-Plus-Regulierung) für die Betriebskosten. Das ermöglicht jährliche Kostenanpassungen und eine zeitnahe Refinanzierung über die Netzentgelte auf Plankostenbasis. Zudem soll eine Harmonisierung der Onshore- und Offshore-Regulierungsmodelle erreicht werden. Die bislang geltenden Freiwilligen Selbstverpflichtungen (FSV) sollen größtenteils entfallen, während bestehende Bonus-Malus-Regelungen im Bereich der Systemdienstleistungen fortgeführt werden. Ergänzend ist die Einführung eines reinen Bonusmodells zur Beschleunigung des Netzausbaus geplant. Zur Wahrung der Effizienz im Rahmen des Jährlichkeitsprinzips sollen eine Prozesskostenanalyse und/oder Partialbenchmark implementiert werden.

Die ÜNB haben sich im gesamten Jahr 2025 aktiv an den Konsultationsverfahren der BNetzA zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens beteiligt, unter anderem durch die Teilnahme an Expertenaustauschen und Stellungnahmen. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Große Beschlusskammer Energie der BNetzA am 5. Dezember 2025 die Konsultation des Festlegungsentwurfs zum Regulierungsrahmen für Übertragungsnetzbetreiber eröffnet. Im Rahmen der Konsultation werden die ÜNB den Entwurf unter Berücksichtigung des Gesamtregelwerkes und der bisherigen Entscheidungen im NEST-Verfahren für VNB/FNB – insbesondere vor dem Hintergrund der Methodenfestlegung zur Kapitalverzinsung – bewerten und sich aktiv am Festlegungsverfahren beteiligen. Im Herbst 2026 wird auf Basis des übergeordneten ÜNB-Festlegungsentwurfs die Konsultation weiterer Methodenfestlegungen (Effizienzinstrumente, Beschleunigungsanreiz) zur Konkretisierung des ÜNB-Regulierungsrahmens erwartet. Die Veröffentlichung der finalen Festlegung zum ÜNB-Regulierungsrahmen wird im dritten Quartal 2026 erwartet.

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

Das „Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026“ ist am 12. Dezember 2025 in Kraft getreten. Der neu eingefügte § 24c EnWG regelt den Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten, die Zahlungsmodalitäten und die Festlegungskompetenz. Für das Kalenderjahr 2026 erhalten die ÜNB mit Regelzonenverantwortung einen Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 6.500 Mio. € zur anteiligen Deckung ihrer Netzkosten. Die Auszahlung erfolgt in zehn gleichen Monatsraten in Höhe von 650 Mio. €, jeweils auf Anforderung zum 15. des Monats von Februar bis November 2026. Die Verteilung der Raten auf die ÜNB erfolgt entsprechend ihrem Anteil an den Erlösobergrenzen 2026. Der Zuschuss ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte 2026 von den Erlösobergrenzen abzuziehen und zur Minderung der Netzentgelte zu nutzen. Die Zahlungsdetails wurden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den ÜNB und dem BMWK am 30. Januar 2026 geregelt.

Netzgeschäft

Das Ausgangsniveau für die vierte Regulierungsperiode, die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, des Verbraucherpreisgesamtsindex sowie des generellen Produktivitätsfaktors und des individuellen Effizienzwertes bilden die Grundlagen für die finalen Netzentgelte, die am 5. Dezember 2025 veröffentlicht wurden.

Die Erlösobergrenze von Amprion für das Jahr 2026 verringert sich im Vergleich zur Erlösobergrenze für das Jahr 2025 um rund 4 %, insbesondere durch die Auflösung des Regulierungskontosaldos für das Jahr 2023. Zudem reduzieren sich die geplanten Abrufkosten für das Engpassmanagement aufgrund leicht gesunkener Marktpreise. Dies verringert auch die Kosten für die Netzverlustbeschaffung. Kostensteigernd wirken hingegen die Kapitalkosten infolge des weiter voranschreitenden Netzausbaus sowie steigende Kosten für die Regelleistung aufgrund höherer Preise.

Die Netzentgelte wurden unter Berücksichtigung des Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dadurch sinkt das durchschnittliche Netzentgelt deutlich von 6,7 ct/kWh auf 2,9 ct/kWh. Insgesamt ergibt sich in der Höchstspannungsebene eine Entgeltsenkung von durchschnittlich 55 % und in der Umspannebene von 57 %.

Systemdienstleistungen

Die Regelleistung beschafft Amprion unverändert nach den Vorgaben der BNetzA gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB. Die Aufwendungen für Regelleistung werden voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben. Mit der Einführung der probabilistischen Dimensionierung im Jahr 2026 steigen die Primärregelleistungsmengen. Diese werden entsprechend berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Langfristkomponente für die Verlustenergie ist für das Jahr 2026 vollständig abgeschlossen. Die zugehörigen Kosten liegen mit 234 Mio. € rund 20 Mio. € unter denen der Langfristkomponente für das Jahr 2025. Der Referenzpreis für das Jahr 2026 beträgt

circa 92,4 €/MWh. Bei einer Menge von 2,6 Terrawattstunden (TWh) ergeben sich Kosten in Höhe von 240 Mio. €.

Der kontinuierliche Zubau erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Wahrung der Systemsicherheit bringt Herausforderungen mit sich. Daher ist mit steigenden Kosten im Engpassmanagement durch Redispatch (einschließlich Netzreserve) zu rechnen. Darüber hinaus erhöhen sich jährlich gemäß dem deutschen „Aktionsplan Gebotszone“ die Grenzkapazitäten, die dem Markt gemäß „Clean Energy Package“ zur Verfügung gestellt werden. In Deutschland belief sich der Wert im Jahr 2025 auf 60,3 %. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, ihn letztmals auf den Zielwert von 70 % anzuheben – bezogen auf die grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten, die dem europäischen zonenübergreifenden Stromhandel zur Verfügung gestellt werden.

Weiterentwicklung des Betriebs im Asset Management

Das Netz von Amprion hat sich mit der Einführung neuer Technologien stark gewandelt und wird in den nächsten Jahren durch den Netzausbau in Umfang, räumlicher Ausdehnung und Komplexität weiter zunehmen. Das Höchstspannungsnetz wird deutlich größer und verändert sich strukturell, zum Beispiel durch DC-Kabel und Offshore-Anlagen. Daraus resultieren neue betriebliche Anforderungen. Die steigende Netzbelastung erhöht den Instandhaltungsaufwand. Gleichzeitig steigen die IT-Sicherheitsanforderungen und gesetzliche sowie regulatorische Vorgaben, während der Markt für externe Dienstleistungen Kapazitätsengpässe aufweist. Daher wurde der Betrieb zum 1. November 2025 als eigenständiger Bereich neu aufgestellt und die Organisation an die neuen Herausforderungen angepasst.

Investitionen

Der nationale Netzentwicklungsplan (NEP) stellt die Grundlage für die Projektplanung der vier deutschen ÜNB dar. Die BNetzA hat den Szenariorahmen für Strom sowie für Gas und Wasserstoff am 30. April 2025 erstmals synchronisiert genehmigt. Vorausgegangen war eine Anhörung der vier ÜNB. Die ÜNB haben den ersten Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) am 10. Dezember 2025 veröffentlicht. Er beinhaltet die Untersuchungen zu den Entwicklungspfaden A und B. Der NEP 2025 berücksichtigt bei der Ausweisung der Netzausbauprojekte verstärkt eine volkswirtschaftliche Perspektive, bei der Engpassmanagementkosten und die Investitionskosten der Netzausbauprojekte gegenübergestellt werden.

Der Netzentwicklungsplan blickt auf die Zeithorizonte 2037 und 2045, unterscheidet sich jedoch in der Ausprägung der Entwicklungspfade vom vorherigen NEP 2037/2045 (Version 2023). Darüber hinaus umfasst er ein weiteres Szenario, das sogenannte Trendszenario 2032. Es dient dazu, kurz- und mittelfristige Maßnahmen für den sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu identifizieren. Der genehmigte Szenariorahmen berücksichtigt darüber hinaus die Festlegung aus dem Flächenentwicklungsplan 2025 (FEP 2025). Zusätzlich sind im NEP 2037/2045 (Version 2025) auch die im FEP 2025 vorgestellten Optimierungspotenziale beim Offshore-Netzausbau berücksichtigt worden. Durch die Überbauung und Vergrößerung der Offshore-Windpark-Flächen entfallen über alle Szenarien vier ONAS aus dem NEP 2023; bei Amprion werden die Systeme Kusenhorst und Lippe aus dem Portfolio genommen. Der neue NEP umfasst – basierend auf dem

Ten-Year Network Development Plan (TY-NDP) 2024 – drei für Amprion relevante grenzüberschreitende Stromverbindungen: eine Erweiterung des Projektes Second Interkonnektor Belgien und jeweils einen hybriden Offshore-Interkonnektor mit den Nordsee-Anrainerstaaten Dänemark und Norwegen. Die Maßnahmen werden aufgrund der aktuellen Projektstände und Gespräche mit den Partnern im Zeithorizont 2045 bewertet. Dabei zeigt sich für den hybriden Offshore-Interkonnektor nach Dänemark eine positive Kosten-Nutzen-Analyse. In Abhängigkeit von der Technologie ist der volkswirtschaftliche Nutzen auch für die Leistungserhöhung des Second Interkonnektors nach Belgien gegeben. Der hybride Interkonnektor nach Norwegen wird im zweiten Entwurf bewertet.

Landseitig werden zum ersten Entwurf keine neuen HGÜ-Verbindungen ausgewiesen. Die Systeme DC40, DC40plus und DC41 aus dem NEP 2023 sind entfallen. Die HGÜ-Systeme DC42 und DC42plus sind dagegen in fast allen Szenarien weiterhin enthalten. Diese sollen nunmehr als Freileitungen realisiert werden.

Über alle Szenarien hinweg ergeben sich bei Amprion 13 neue AC-Projekte, darunter ein lastflusstuerndes Betriebsmittel. Zudem sind drei Projekte wieder enthalten, die im NEP 2023 nicht bestätigt wurden. Im Szenario B2045 ist zudem ein Hub in Esens mit der TenneT GmbH vorgesehen. Eine geplante HGÜ-Verbindung nach Oberzier bleibt erhalten. Aus Sicht der ÜNB kommt das Szenario A 2045 dem Monitoringbericht des BMWF am nächsten.

Auf die Veröffentlichung des ersten NEP-Entwurfs folgt die vierwöchige Konsultation durch die vier ÜNB. Der zweite Entwurf wird gemäß der gesetzlichen Frist des EnWG voraussichtlich Mitte März 2026 veröffentlicht. Darin werden die Zielnetze für das C-Szenario, das Trendszenario 2032 samt Systemstabilitätsuntersuchungen sowie weitere Cost-Benefit-Bewertungen (CBA) von Interkonnektoren enthalten sein. Eine Sonderveröffentlichung mit den restlichen CBA-Bewertungen sowie dem A2037+Szenario ist für April 2026 geplant.

Das bis 2030 geplante Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen der Amprion GmbH liegt bei rund 25.400 Mio. €. Es ist geprägt von Großprojekten zur Gleichstromübertragung – A-Nord, Korridor B, Rastede-Büxtehude (DC34) und Ovelgönne-Marxheim (DC35) – und diversen Projekten zur klassischen Wechselstromübertragung. Auf das Jahr 2026 entfallen hiervon Investitionen in Höhe von rund 4.200 Mio. €.

Für das Tochterunternehmen Amprion Offshore GmbH ist bis 2030 ein Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen in Höhe von rund 16.800 Mio. € vorgesehen. Dieses beinhaltet zehn Offshore-Netzanschlüsse, von denen zwei – DolWin4 und BorWin4 – im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden sollen. Hiervon entfallen rund 3.200 Mio. € auf das Jahr 2026.

Die bis 2030 geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH belaufen sich in Summe auf 42.100 Mio. €.

Für das als finanzieller Leistungsindikator dienende Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen der beiden Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 7.300 Mio. € prognostiziert.

Jahresüberschuss

Wir erwarten im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss in Höhe von 600 Mio. € bis 690 Mio. €.

Mitarbeitendenzahl

Der FTE-Zielwert wurde zum 31. Dezember 2026 auf 3.891 FTE angepasst.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung des Konzerns

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2026 aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einen entsprechend positiven Geschäftsverlauf des Konzerns.

Chancen- und Risikobericht

Konzernweites Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagement von Amprion ist integraler Bestandteil des konzernweiten Frühwarnsystems. Neben dem Risikomanagementsystem besteht es aus der internen Revision, dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management-System. Das konzernweite Risikomanagement beinhaltet umfassende ablauf- und aufbauorganisatorische Maßnahmen und erfasst direkt oder über Schnittstellen relevante Risiken aus den verschiedenen Unternehmensbereichen.

Der Begriff „Risiko“ ist im Allgemeinen als Abweichung von einem prognostizierten Planwert definiert, welche die künftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns negativ beeinflussen kann. Besonders im Fokus steht dabei, die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, eine wirtschaftlich angemessene Eigen- und Fremdkapitalausstattung zu erhalten sowie ein im Verhältnis zum Wachstum stabiles Jahresergebnis nach HGB zu erwirtschaften.

Das konzernweite Risikomanagement soll Risiken, die zu Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen und in der Folge Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben oder gar dessen Bestand gefährden können, frühzeitig erkennen, bewerten, steuern, standardisiert erfassen, berichten und überwachen. Die Steuerung und die Überwachung des konzernweiten Risikomanagements obliegen dem Risikomanagementausschuss. Er besteht aus der Geschäftsführung, den Leitenden der Organisationseinheiten der zweiten Berichtsebene und dem Vorsitzenden des Risikomanagementausschusses.

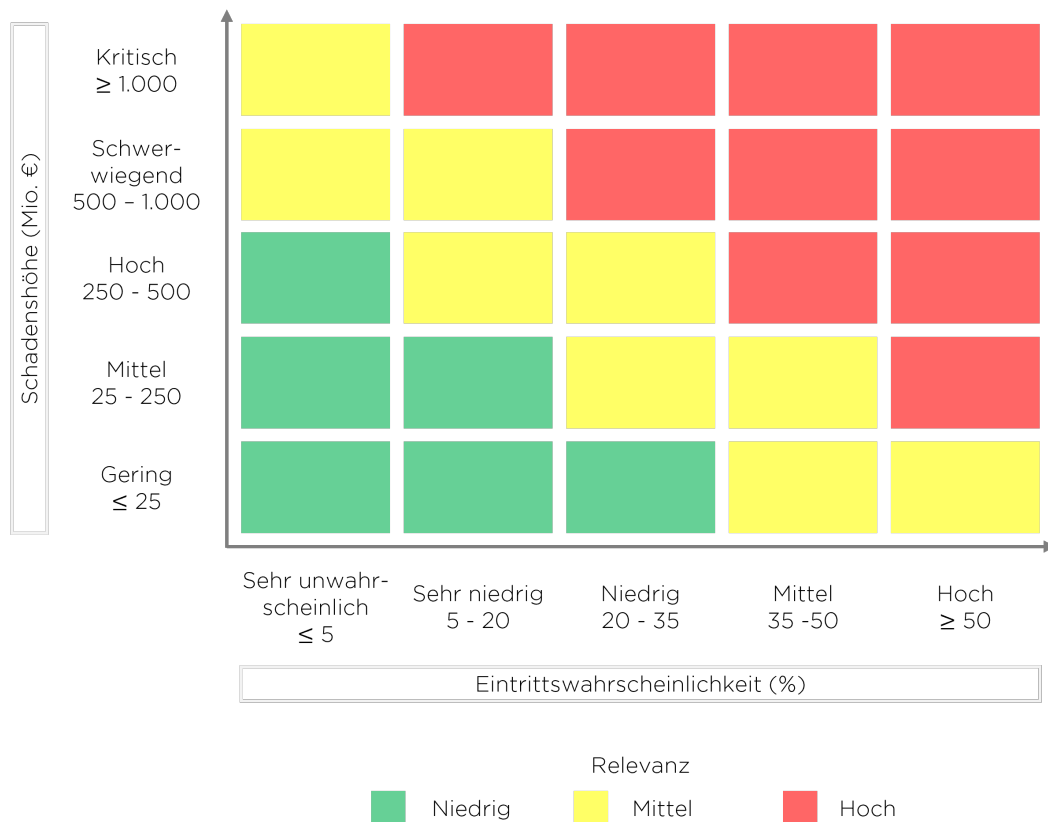
Das konzernweite Risikomanagement dient der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern als Informationsbasis, um die Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewerten zu können. Neben der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt bei wesentlichen negativen Veränderungen eine unverzügliche Einzelfallberichterstattung. Durch den Risikomanagementprozess sollen das Risikobewusstsein gestärkt, eine Früherkennung aller Risiken

ermöglicht und damit Transparenz über die Gesamtrisikosituation geschaffen werden. Die Grundsätze, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensbeschreibungen zum Risikomanagementprozess sind in Regelwerken dokumentiert und werden allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess wird regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst.

Die Risikoidentifikation beinhaltet die strukturierte Bestandsaufnahme von möglichen Risiken der betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche. Diese Risiken werden analysiert, bewertet und nach ihrer Wirkung auf das Ergebnis vor Steuern und die Liquidität unterschieden.

Bei der Risikobewertung werden Ursachen ermittelt und Frühwarnindikatoren, Risikosteuerungs- und Vorbeugemaßnahmen, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken analysiert. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Schadenshöhe beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken zu reduzieren oder – soweit dies möglich ist – Risiken zu vermeiden.

Die Risiken mit einer Wirkung auf das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuern der Ampri-
on GmbH lassen sich anhand nachfolgender Matrix kategorisieren.



Für die Einstufung der Relevanz (grün = niedrig, gelb = mittel, rot = hoch) der Risikoklassen wird das höchste Einzelrisiko auf Jahresebene der jeweiligen Risikoklasse herangezogen. In der folgenden Übersicht zeigen sich die Veränderungen der Relevanz-Einstufungen gegenüber dem Vorjahr.

In der Risikoklasse Marktpreisrisiken und Ausfallrisiken hat sich die Einstufung von niedrig auf mittel verändert. Dies ist insbesondere durch Marktveränderungen und das anhaltende Unternehmenswachstum begründet.

Einstufung der höchsten Einzelrisiken

Risikoklassen	31.12.2025	31.12.2024
Regulierung und Gesetzgebung	Hoch	Hoch
Investitionen und Netzbetrieb	Mittel	Mittel
Marktpreisrisiken	Mittel	Niedrig
Finanzierung	Niedrig	Niedrig
Ausfallrisiken	Mittel	Niedrig
Weitere wesentliche Risiken	Mittel	Mittel

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Weiteren werden die wesentlichen Chancen und Risiken der jeweiligen Risikoklassen beschrieben, denen Amprion ausgesetzt ist. Aufgrund des regulierten Geschäfts und der gesetzlichen Bestimmungen ist das Chancen- und Risikoprofil begrenzt.

Regulierung und Gesetzgebung

Regulatorische Risiken und Chancen entstehen aus europäischen und nationalen gesetzlichen Änderungen, die erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Amprion verfolgt und begleitet die Gesetzgebungsverfahren, um mögliche Chancen für die wirtschaftliche Stabilität des regulierten Netzgeschäfts zu nutzen sowie Belastungen für das Unternehmen zu begrenzen.

Die Netzentgelte unterliegen der Regulierung durch die BNetzA. Die Genehmigungen oder Entscheidungen der BNetzA können sich positiv oder negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Hierunter fällt insbesondere die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes, der die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Ein zentraler Punkt ist die Genehmigungspraxis bei den Kostenprüfungen, da hier die Basis der Netzentgelte für eine Regulierungsperiode gelegt wird.

Die Netzentgeltermittlung basiert auf prognostizierten Absatzmengen. Im Falle einer unplanmäßigen Mengenabweichung aufgrund externer Faktoren (zum Beispiel Wetter, Konjunktur, dezentrale Erzeugung) entstehen Mehr- oder Mindererlöse, die auf dem Regulierungskonto zu erfassen und in den zukünftigen Netzentgelten zu berücksichtigen sind. Hieraus resultierende

langfristige Risiken und Chancen beeinflussen in der Regel nicht dauerhaft die Ergebnis- und Liquiditätssituation von Amprion.

Weitere Risiken können bei einer nur teilweisen Anerkennung von Investitionsmaßnahmen durch die BNetzA entstehen, weil diese zu geringeren kalkulatorischen Kosten und somit geringeren Erlösen aus Netzentgelten führen können. Diesem Risiko wird durch Kontrolle und Nachweis der Kosten für Investitionsmaßnahmen gegenüber der BNetzA entgegengewirkt.

Investitionen und Netzbetrieb

Der Konzern setzt eine Vielzahl an Projekten zum Netzausbau und zur Instandhaltung des Übertragungsnetzes um. Dies erfordert hohe Investitionen. Aus diesen Projekten können sich Chancen und Risiken für den Konzern ergeben. Zeitliche Verschiebungen der Projekte, unplanmäßig höhere Kosten oder veränderte technische Anforderungen können sich auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns auswirken. Amprion begegnet diesen Risiken durch ein umfangreiches Projekt-Risikomanagement.

Amprion erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Übertragungsnetz zu betreiben. Dementsprechend werden der Asset-Bestand und die Prozesse zur Entwicklung, Planung, Projektierung sowie zum Bau und Betrieb des Übertragungsnetzes regelmäßig und insbesondere anlassbezogen dahingehend überprüft, ob relevante technische Risiken vorliegen. Auf Basis einer fundierten Analyse werden die technischen Risiken sachgerecht und technisch-wirtschaftlich optimiert gesteuert.

Marktpreisrisiken

Chancen und Risiken entstehen aus Marktpreisänderungen und betreffen unter anderem Energie-, Kapital- und Rohstoffmärkte. Beispielsweise können aus Energiepreisrisiken Kosten für Systemdienstleistungen entstehen, die höher ausfallen als geplant und in den Netzentgelten kalkuliert. Zinsänderungsrisiken können sich auf die Bewertung von Bilanzpositionen auswirken und damit ebenfalls die Ertragslage negativ beeinflussen. Rohstoffpreisrisiken können sich beispielsweise in einem höheren Bedarf finanzieller Mittel für Instandhaltung und Investitionen materialisieren.

Finanzierung

Amprion hat in den kommenden Jahren aufgrund der Onshore- und Offshore-Investitionsprojekte einen beständigen Finanzmittelbedarf. Es besteht das Risiko, dass die hierfür benötigte Liquidität weder zu attraktiven Konditionen noch über externe – öffentliche oder private – Finanzierungskanäle verfügbar sein könnte. Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Kapitalmärkte können die allgemeine Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Finanzierungskosten für Amprion negativ beeinflussen. Zugleich eröffnet das ausgeprägte Investoreninteresse an nachhaltiger Infrastruktur in Verbindung mit einer starken ESG-Positionierung die Möglichkeit, den Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungsquellen zu erweitern, die Investorennachfrage zu verbreitern und Konditionen sowie Laufzeiten der

Finanzierung zu verbessern. Amprion steuert durch gezielte Maßnahmen aktiv seine Finanzierung, um Risiken in diesem Bereich zu minimieren und Chancen zu realisieren.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken entstehen, wenn ein Geschäftspartner seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt und daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Gleichwohl ist das Ausfallrisiko von Geschäftspartnern aufgrund von vertraglichen Regelungen teilweise begrenzt, indem in begründeten Fällen angemessene Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen eingefordert werden können. Durch Bonitätsprüfungen, kontinuierliches Forderungsmanagement sowie die Erhebung von Sicherheitsleistungen werden Ausfallrisiken reduziert. Darüber hinaus wird der deutlich überwiegende Teil der Netzentgelte von den ebenfalls der Regulierung unterliegenden Verteilnetzbetreibern vereinnahmt.

Weitere wesentliche Risiken und Chancen

Weitere Risiken genereller Art können durch Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse entstehen. Notfallpläne und Vorsorgemaßnahmen sollen in Extremfällen dabei helfen, den sicheren Netzbetrieb aufrecht zu erhalten und Gefahren für das Unternehmen, Kunden und Mitarbeitende abzuwenden.

Risiken aus dem Bereich der Informationssicherheit und aus der IT-Umgebung werden über spezialisierte Risikomanagementsysteme überwacht. Amprion betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das auch die Bewertung von Risiken für die Informationssicherheit der Prozesse beinhaltet. Da die Prozesse von Amprion in immer stärkerem Maße von Informationstechnologie (IT) unterstützt werden, ist ein spezialisiertes IT-Risikomanagement erforderlich, um die Stabilität der Prozesse und die Cybersicherheit gewährleisten zu können. Hierfür werden die relevanten IT-Risiken identifiziert, mit sachgerechten und wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen behandelt und dauerhaft überwacht.

Weitere Risiken und Chancen können sich aus steuerlichen oder rechtlichen Ereignissen ergeben, die zu einer Abweichung der geplanten Vermögenslage führen können.

Im Zuge des weiteren Wachstums und mit Blick auf die anspruchsvollen Aufgaben im Unternehmen steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal. Dieser soll durch Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität gedeckt werden.

Risiken aus dem Liquiditätsverlauf

Amprion ist im Zusammenhang mit seinen kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Diese bestehen für Amprion darin, seinen anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Ein wesentliches Ziel ist daher, über ein zentralisiertes konzernweites Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit jederzeit in vollem Umfang sicherzustellen.

Mit der bilanziellen Trennung von EEG-, KWKG- und Netz-Geschäft werden auch die Liquiditätssteuerung und die Liquiditätsrisiken getrennt betrachtet und überwacht. Um Liquiditätsrisiken zu steuern und zu überwachen, wird der geplante Liquiditätsverlauf für das EEG-, KWKG- und das Netz-Geschäft ermittelt und einem Stresstest mit verschiedenen Risikoszenarien unterzogen. Für das Liquiditätsrisiko aus dem Netz-Geschäft werden dafür die Risiken auf Unternehmensebene herangezogen. Für das Liquiditätsrisiko aus dem EEG-Geschäft erfolgt der Stresstest über ein Risikoszenario, dessen Parameter durch einen unabhängigen Gutachter vorgegeben werden. Die den Stresstests unterliegenden Liquiditätsverläufe werden den verfügbaren liquiden Mitteln sowie Kreditlinien gegenübergestellt. Dadurch ist es möglich, einen Liquiditätsengpass frühzeitig zu erkennen.

Gesamtaussage zu Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken. Das Chancenprofil ist aufgrund des regulierten Umfelds eher begrenzt.

(KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ziel des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist eine (Konzern-)Rechnungslegung, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung steht. Das (konzern-)rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Amprion definiert Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Integrität des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Die Basis für das System sind der internationale Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Frameworks“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und das danach benannte COSO-Modell.

Die Regelungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst, die um Arbeitsanweisungen ergänzt wird. Zudem werden als Bestandteil der Richtlinie die spezifischen rechnungslegungsbezogenen Risiken in einer Kontrollmatrix mit den Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten dargestellt. Diese wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Risikoidentifikation und Risikobeurteilung erfolgen unter Beachtung der Rechnungslegungsprozesse und des Risikomanagementsystems unter Einbeziehung aller operativen Einheiten des Rechnungswesens.

Jedem identifizierten Risiko wird mindestens eine spezifische manuelle und/oder systemseitige Kontrolle zugeordnet. Die quantitative (Wesentlichkeit je Bilanzposten) und qualitative (Komplexität und Ermessensspielräume) Einschätzung der Risiken bestimmen die Intensität der Kontrollen. Einige dieser Kontrollen dienen der nachträglichen Überprüfung, also der Wahrung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschlüsse (Ex-post-Kontrollen). Andere Kontrollaktivitäten hingegen haben präventiven Charakter, um risikobehaftete Prozesse vorab zu sichern und die Fehleranfälligkeit des Systems zu senken (Ex-ante-Kontrollen). Durch die Kombination von Ex-post- und Ex-ante-Kontrollen wird insgesamt ein robuster (Konzern-)Rechnungslegungsprozess gewährleistet.

Für Amprion wichtige Kontrollmaßnahmen des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind:

- durchgängig angewandtes Vier-Augen-Prinzip
- Funktionstrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- abgestufte Freigabestrategien
- Verwendung einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware für die (Konzern-)Rechnungslegung mit einem umfassenden Berechtigungskonzept zur Vermeidung doloser Handlungen
- nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaute IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen

Das (konzern-)rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst die zentrale Dokumentation der Kontrollaktivitäten und die Berichterstattung an die Leitung Rechnungswesen, der bei Bedarf die Einleitung weiterer Maßnahmen obliegt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der bzw. dem Beauftragten des internen Kontrollsystems und mit dem Risikomanagement von Amprion statt.

ERKLÄRUNG DER AMPRION GMBH ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F ABS. 4 HGB

Diese Erklärung der Amprion GmbH zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB wird freiwillig innerhalb des Konzernlageberichts offengelegt.

Der Aufsichtsrat der Amprion GmbH hat die gesetzte Zielquote eines Frauenanteils von 25 % zum 1. Dezember 2025 erreicht. Der Aufsichtsrat der Amprion GmbH soll in der nächsten Aufsichtsratssitzung am 31. März 2026 über die künftige Zielerreichungsquote entscheiden.

Als bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Amprion GmbH wurde im Jahr 2022 eine Frau festgelegt. Der Aufsichtsrat der Amprion GmbH hat zum 1. März 2026 eine Frau in die Geschäftsführung der Amprion GmbH berufen. Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielquote von 17,6 % und für die zweite Führungsebene eine Zielquote von 10,9 % festgelegt. Diese sind ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen.

Dortmund, 16. März 2026

Die Geschäftsführung



DR. CHRISTOPH MÜLLER



PETER RÜTH



KATRIN HILMER



DR. HENDRIK NEUMANN



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	66
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67
Konzernbilanz	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	70
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
Konzernanhang zum IFRS-Konzernabschluss 2025 des Amprion-Konzerns	74
Allgemeine Grundlagen	74
Rechnungslegungsmethoden	76
Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	105
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	112
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung des Amprion-Konzerns	115

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	[1]	6.137,3	5.635,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		338,5	259,2
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	14,1	39,2
Materialaufwand	[3]	- 3.714,7	- 3.698,1
Personalaufwand	[4]	- 404,9	- 364,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	- 223,3	- 183,8
EBITDA		2.147,0	1.687,0
Abschreibungen	[6]	- 600,3	- 523,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		1.546,7	1.163,2
Finanzergebnis	[7]	- 162,6	- 110,3
<i>davon Finanzerträge</i>	[7]	6,6	22,5
<i>davon Finanzaufwendungen</i>	[7]	- 169,1	- 132,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.384,1	1.052,9
Ertragsteuern	[8]	- 275,1	- 348,2
Konzernergebnis		1.109,0	704,7

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Beträge nach Steuern

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		1.109,0	704,7
Neubewertung leistungsorientierter Netto-Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Verpflichtungen	[8], [19], [20]	66,4	29,1
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)	[8], [19], [20]	66,4	29,1
davon Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge ohne künftige Umgliederung in den Konzern-Gewinn oder -Verlust		66,4	29,1
Konzern-Gesamtergebnis		1.175,4	733,8

KONZERNBILANZ DES AMPRION-KONZERNS

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025

AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	[9]	19.156,9	14.134,5
Nutzungsrechte	[10]	978,5	1.183,4
Immaterielle Vermögenswerte	[11]	60,5	59,2
Finanzanlagen	[12]	5,2	5,2
Deckungsvermögen	[20]	261,7	199,0
Aktive latente Steuern	[23]	0,0	0,0
Summe langfristige Vermögenswerte		20.462,7	15.581,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[13]	115,2	104,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	[14]	1.850,4	1.427,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[15]	42,6	34,1
Ertragsteueransprüche	[16]	96,5	3,4
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	[17]	16,0	11,5
Liquide Mittel	[18]	977,4	411,8
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.098,1	1.992,5
Summe AKTIVA		23.560,8	17.573,9

PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[19]	10,0	10,0
Kapitalrücklage	[19]	4.453,0	2.253,0
Gewinnrücklagen	[19]	2.933,7	2.429,1
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	[19]	167,9	101,6
Konzernergebnis	[19]	1.109,0	704,7
Summe Eigenkapital		8.673,7	5.498,3
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	[20]	45,0	44,6
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	[21]	9.536,4	7.053,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	847,1	1.022,1
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	86,1	43,1
Passive latente Steuern	[23]	1.372,2	1.144,6
Summe langfristige Schulden		11.886,7	9.308,3
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	[20]	217,8	144,5
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	[21]	106,9	81,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	[24]	2.432,3	2.263,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	188,7	203,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[16]	36,4	35,4
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	18,4	39,5
Summe kurzfristige Schulden		3.000,4	2.767,2
Summe PASSIVA		23.560,8	17.573,9

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Operativer Bereich

in Mio. €	Anhang	2025	2024
EBIT (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)		1.546,7	1.163,2
Abschreibungen	[6], [9], [10], [11]	600,3	523,8
Veränderungen der Rückstellungen	[20]	89,2	73,4
Ergebnis aus Veräußerungen des Anlagevermögens	[2], [5]	13,2	8,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	[28]	0,5	- 20,7
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Vorräte	[13]	- 10,6	- 16,6
Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[14], [24]	- 176,8	- 179,2
Saldo aus sonstigen Vermögenswerten und Schulden	[14], [15], [17], [21], [22], [24]	- 88,3	128,7
Gezahlte Ertragsteuern	[8], [16]	- 152,9	- 131,5
Operativer Cashflow		1.821,2	1.550,0
davon Netz-Geschäft		1.658,8	1.532,5
davon EEG-Geschäft		268,9	- 38,6
davon KWKG-Geschäft		- 106,5	56,2

2. Investitionsbereich

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[7], [9], [11]	- 5.280,1	- 3.987,3
Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	[2], [5], [9], [11]	20,0	23,4
Erhaltene Zinsen	[7]	19,0	35,8
Erhaltene Dividenden	[7]	0,9	0,8
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		- 5.240,3	- 3.927,3
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>- 5.253,6</i>	<i>- 3.941,4</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>10,9</i>	<i>10,2</i>
<i>davon KWKG-Geschäft</i>		<i>2,4</i>	<i>3,9</i>

3. Finanzierungsbereich

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Gezahlte Zinsen	[7]	- 316,4	- 227,3
Gezahlte Gewinnausschüttungen	[19]	- 200,0	- 170,0
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	[21]	2.507,1	2.206,6
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	[10]	- 205,3	- 171,1
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten (exklusive Leasingverbindlichkeiten)	[21]	- 0,7	- 9,6
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	[19]	2.200,0	850,0
Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	[21]	0,0	- 0,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten		3.984,7	2.477,5
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>3.984,7</i>	<i>2.477,5</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon KWKG-Geschäft</i>		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Zahlungswirksame Veränderung der Liquiden Mittel		565,6	100,3
Liquide Mittel am Anfang der Periode	[18]	411,8	311,5
Liquide Mittel am Ende der Periode	[18]	977,4	411,8
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>470,6</i>	<i>80,7</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>456,5</i>	<i>176,7</i>
<i>davon KWKG-Geschäft</i>		<i>50,3</i>	<i>154,4</i>

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen
Stand 01.01.2024	10,0	1.403,0	1.666,4
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	850,0	0,0
<i>davon Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen</i>	0,0	850,0	0,0
<i>davon Gewinnausschüttungen</i>	0,0	0,0	0,0
Einstellung Vorjahresergebnis	0,0	0,0	762,6
Konzernergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	10,0	2.253,0	2.429,1
Stand 01.01.2025	10,0	2.253,0	2.429,1
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	2.200,0	0,0
<i>davon Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen</i>	0,0	2.200,0	0,0
<i>davon Gewinnausschüttungen</i>	0,0	0,0	0,0
Einstellung Vorjahresergebnis	0,0	0,0	504,7
Konzernergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	10,0	4.453,0	2.933,7

	Konzernergebnis	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	Summe Eigenkapital
	932,6	72,4	4.084,5
	- 170,0	0,0	680,0
	0,0	0,0	850,0
	- 170,0	0,0	- 170,0
	- 762,6	0,0	0,0
	704,7	0,0	704,7
	0,0	29,1	29,1
	704,7	101,6	5.498,3
	704,7	101,6	5.498,3
	- 200,0	0,0	2.000,0
	0,0	0,0	2.200,0
	- 200,0	0,0	- 200,0
	- 504,7	0,0	0,0
	1.109,0	0,0	1.109,0
	0,0	66,4	66,4
	1.109,0	167,9	8.673,7

KONZERNANHANG

zum IFRS-Konzernabschluss 2025 des Amprion-Konzerns

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Amprion GmbH („die Gesellschaft“ oder „das Mutterunternehmen“) ist eine deutsche haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 15940 eingetragen.

Die Gesellschaft ist als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Deutschland tätig und damit verantwortlich für die Sicherheit und Stabilität des deutschen Energieversorgungssystems. Entsprechend obliegen ihr gemäß gesetzlichem Auftrag der diskriminierungsfreie Betrieb, die Wartung sowie die bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und der Ausbau eines sicheren, zuverlässigen sowie leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes. Der mit diesen Aufgaben verbundene Unternehmensgegenstand besteht einerseits in der Errichtung, dem Betrieb, dem Erwerb, der Vermarktung und der Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom. Andererseits beinhaltet er die Beschaffung von Regel- und Verlustausgleichsenergie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Die Amprion GmbH stellt ihren Konzernabschluss als Mutterunternehmen der Amprion Offshore GmbH, die als einziges Tochterunternehmen zusammen mit der Amprion GmbH den Amprion-Konzern (nachfolgend auch „Amprion“ oder „der Konzern“) bildet, gemäß § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den am Bilanzstichtag in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Gleichermaßen werden die verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) berücksichtigt. Vom International Accounting Standards Board (IASB) bereits verabschiedete, aber noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS und Interpretationen des IFRS IC finden keine Anwendung. Der vorliegende von der Amprion GmbH zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 aufgestellte Konzernabschluss entspricht damit den vom IASB veröffentlichten und in EU-Recht übernommenen IFRS und Interpretationen, die zum Berichtsstichtag verpflichtend anzuwenden sind. Hierzu ergänzend finden die nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften Berücksichtigung.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (*going concern*) aufgestellt. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass das Unternehmen über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb ausgehend vom Abschlussstichtag des

Berichtsjahres für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten, wobei die Unternehmensleitung die Unternehmensfortführung gleichermaßen beabsichtigt.

Als zentrale Bewertungsbasis liegt dem Konzernabschluss die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde, soweit nicht aufgrund spezifischer IFRS-Vorgaben verpflichtend hiervon abzuweichen ist. Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich innerhalb des Anhangkapitels *Rechnungslegungsmethoden* im Abschnitt *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

Die Beträge im Konzernabschluss werden entweder in Millionen Euro (Mio. €) oder Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wobei dies jeweils entsprechend kenntlich gemacht wird. Es wird jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet, wobei aus rechentechnischen Gründen bei Einzel- und Summenwerten Rundungsdifferenzen auftreten können.

Dem IFRS-Konzernabschluss liegt eine gesonderte Darstellung von Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung (*two statement approach*), Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde.

Zur Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese werden im Konzern-Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird auf den Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt, wobei dessen Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Er enthält vollständige Vergleichsinformationen für die vorangegangene Berichtsperiode (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024).

Eine Darstellung der Kernaktivitäten des Amprion-Konzerns findet sich unter Anhangangabe [26] *Segmentberichterstattung*.

Der IFRS-Konzernabschluss der Amprion GmbH wurde für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr am 16. März 2026 aufgestellt und per Geschäftsführungsbeschluss zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung durch den Aufsichtsrat ist für den 31. März 2026 vorgesehen.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze bilden die Basis für die Bilanzierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen und Bilanzposten im Amprion-Konzernabschluss. Hierneben werden die mit den angewandten Bilanzierungsgrundsätzen in Zusammenhang stehenden wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen beschrieben, die für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 zu treffen beziehungsweise vorzunehmen waren. Rechnungslegungsgrundsätze, die aus Sicht Amprions für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind, werden innerhalb des Konzernabschlusses nicht beschrieben. Als wesentlich gelten Angaben zu Rechnungslegungsmethoden aus unserer Perspektive und in Übereinstimmung mit International Accounting Standard (IAS) 1.117 immer dann, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie in Verbindung mit anderen im Abschluss enthaltenen Informationen die wirtschaftlichen Entscheidungen der primären Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses beeinflussen. Unter dem Begriff der Rechnungslegungsmethoden sind hierbei die besonderen Prinzipien, grundlegenden Überlegungen, Konventionen, Regeln und Praktiken, die der Amprion-Konzern bei der Aufstellung und Darstellung seines Konzernabschlusses anwendet, zusammengefasst (IAS 8.5).

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Anteile an Tochterunternehmen

Der Amprion-Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Amprion GmbH und ihres einzigen Tochterunternehmens, der Amprion Offshore GmbH, zum 31. Dezember 2025. Die Amprion Offshore GmbH mit Firmensitz in Dortmund wurde durch die Amprion GmbH gegründet, die seither 100 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an dem Tochterunternehmen hält.

Die Qualifikation als Tochterunternehmen setzt die Möglichkeit der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens, hier der Amprion Offshore GmbH, durch das Mutterunternehmen beziehungsweise die Konzernobergesellschaft (Investor), hier die Amprion GmbH, voraus.

Beherrschung liegt vor, wenn der Investor aus seinem Engagement beziehungsweise Anteil am Beteiligungsunternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Renditen zu beeinflussen. Im Einzelnen setzt das Bestehen eines Beherrschungsverhältnisses die kumulative Erfüllung der folgenden drei Beherrschungskriterien voraus, wonach der Investor

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, indem er aufgrund gegenwärtig bestehender Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens (das heißt diejenigen mit wesentlichem Einfluss auf dessen Renditen) zu steuern,
- einer Risikobelastung durch die schwankenden Renditen des Beteiligungsunternehmens ausgesetzt ist oder er Anrechte auf diese hat und
- durch seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dessen Renditen beeinflussen kann.

Im Allgemeinen geht mit einer Stimmrechtsmehrheit des Investors die widerlegbare Annahme der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens durch den Investor einher. Zusätzlich hat dieser im Rahmen der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, alle sonstigen beherrschungsrelevanten Sachverhalte und Umstände zu berücksichtigen. Hierzu zählen beispielsweise:

- vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten (zum Beispiel Stimmbindungsverträge)
- bestehende Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus derartigen Sachverhalten und/oder geänderten Umständen Hinweise darauf, dass sich mindestens eines der drei Beherrschungskriterien verändert haben könnte, ist erneut zu prüfen, ob der Investor das Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Ein Tochterunternehmen ist erstmals an demjenigen Tag vollständig im Konzernabschluss des Mutterunternehmens zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), an dem Letzteres die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens erlangt. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens im Konzernabschluss vollständig erfasst. Die Vollkonsolidierungspflicht endet mit dem Verlust der Möglichkeit des Investors, das Beteiligungsunternehmen zu beherrschen.

Abschlüsse von Tochterunternehmen sind hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsmethoden an diejenigen des Konzerns anzugleichen. Entsprechend liegen den in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüssen beider Unternehmen Amprions konzerneinheitlich angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Alle konzerninternen Verflechtungen, das heißt aus Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen resultierende Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows, werden im Rahmen der Vollkonsolidierung anhand der Kapital-, der Schulden-, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenerfolgseliminierung vollständig bereinigt.

Veränderungen der Höhe der Beteiligung an einem Tochterunternehmen, die nicht mit dem Beherrschungsverlust des Mutterunternehmens beziehungsweise der Konzernobergesellschaft einhergehen, werden als Kapitaltransaktionen zwischen Eigentümern (Eigenkapitaltransaktionen) bilanziert.

Im Falle des Verlusts der Möglichkeit, das Tochterunternehmen zu beherrschen, sind die damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich eines hierauf entfallenden Geschäfts- oder Firmenwertes), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile auszubuchen. Ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust wird als Ergebnis der Entkonsolidierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts verbleibende Beteiligung am Beteiligungsunternehmen ist zum beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Beteiligungsunternehmen, bei dem der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dieses zu beherrschen oder gemeinschaftlich mit anderen Partnerunternehmen zu führen. Im Fall der gemeinschaftlichen Führung eines Beteiligungsunternehmens mit anderen Partnerunternehmen liegt stattdessen ein Gemeinschaftsunternehmen vor. Die Prüfungskriterien, ob ein maßgeblicher Einfluss oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt, sind mit denjenigen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Amprion-Konzerns setzt sich zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr ausschließlich aus der Amprion GmbH als Mutterunternehmen und der vollkonsolidierten Amprion Offshore GmbH als einzigem Tochterunternehmen zusammen.

Assoziierte Unternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen, an denen der Konzern beteiligt ist

Der Konzern hielt sowohl zum Berichtsstichtag als auch im Vorjahr keine Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Rahmen des Betriebs von Gemeinschaftsleitungen ist der Konzern an gemeinsamen Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten klassifiziert sind, beteiligt. Hierbei errichtet Amprion Gemeinschaftsleitungen, die zu vertraglich festgelegten Anteilen sowohl in das Eigentum des Konzerns als auch in das Eigentum konzernexterner Dritter übergehen (Bruchteilseigentum). Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit solchen in seinem Bruchteilseigentum stehenden gemeinschaftlichen Vermögenswerten den auf ihn entfallenden Anteil an den betreffenden Vermögenswerten, Schulden sowie Aufwendungen und Erträgen, die in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen IFRS bilanziert werden.

In der Regel trägt Amprion gemäß vertraglicher Vereinbarung die alleinige Verantwortung für die Errichtung von Gemeinschaftsleitungen. Der Konzern erhält für den in das Bruchteilseigentum der beteiligten Drittpartei übergehenden Anteil die hierauf entfallenden Errichtungskosten von dieser vergütet. Daher bilanziert der Konzern in Höhe der entsprechenden Vergütung Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Amprion-Konzern

Die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, hielt zum Ende des Berichtsjahres 74,9 % (Vorjahr: 74,9 %) der Anteile an der Amprion GmbH. Deren Gesellschafter setzen sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammen.

Die verbleibenden Anteile an der Amprion GmbH in Höhe von 25,1 % (Vorjahr: 25,1 %) hielt zum Berichtsstichtag die RWE Alkaïos Holding GmbH, Essen, deren mittelbare Gesellschafter die RWE Aktiengesellschaft (AG), Essen, und die Apollo Global Management, Inc., New York City (USA), sind. Bei RWE handelt es sich um einen börsennotierten Energieversorgungskonzern. Die Apollo Global Management, Inc. ist ein weltweit tätiger Vermögensverwalter u. a. im Bereich Energie und Infrastruktur. Die RWE Alkaïos Holding GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 die Anteile von der RWE AG übernommen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

[a] Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente im Sinne des IAS 7 handelt und diese nicht im Rahmen ihres Tauschs oder ihrer Nutzung zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt sind.

In Abgrenzung zur vorausgehenden Definition kurzfristiger Vermögenswerte werden alle anderen Vermögenswerte als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,

- die Erfüllung der Schuld – unabhängig von deren originärer Laufzeit – innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

In Abgrenzung zur vorausgehenden Definition kurzfristiger Schulden werden alle anderen Schulden als langfristig klassifiziert.

Latente Steueransprüche und -schulden sind zwingend als langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden auszuweisen.

[b] Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern hat seine Finanzinstrumente, das heißt finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, im Rahmen ihres erstmaligen Bilanzansatzes generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei in Abhängigkeit von der jeweiligen Folgebewertungsmethode eine Anpassung um Transaktionskosten erforderlich ist. Hierneben sind im Anhang die beizulegenden Zeitwerte auch für solche Finanzinstrumente anzugeben, die nicht zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde beziehungsweise würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen wird,

- vorrangig auf dem Hauptmarkt des Vermögenswerts oder der Schuld erfolgt und
- nur dann, wenn kein Hauptmarkt existiert, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld getätigt wird.

Voraussetzung ist, dass der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt hat.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld liegen die Annahmen zugrunde, die anonyme sachverständige Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld treffen würden, wobei diese in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Wird der beizulegende Zeitwert für einen nicht-finanziellen Vermögenswert ermittelt, ist dessen wirtschaftlich sinnvollste und bestmögliche Verwendung anzunehmen. Diese Perspektive beinhaltet auch den Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert der wirtschaftlich sinnvollsten und bestmöglichen Verwendung zuführen könnte, um hieraus wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wendet der Konzern diejenigen geeigneten Bewertungstechniken an, für die unter den gegebenen Umständen ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind. Hierbei wird vorrangig auf beobachtbare und erst nachrangig auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgegriffen, um so einen möglichst objektivierten Marktwert zu ermitteln.

Die beizulegenden Zeitwerte, die für Vermögenswerte und Schulden ermittelt werden, sind in die nachfolgende Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) einzuordnen. Die Kategorisierung basiert hierbei auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auswirkt.

- Stufe 1: Unmittelbare Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus einem aktiven Markt als beobachtbarer Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Schuld
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage von Bewertungsverfahren, wobei der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirkt, direkt oder indirekt am Markt beobachtbar ist
- Stufe 3: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage von Bewertungsverfahren, wobei der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirkt, nicht am Markt beobachtbar ist

Bei auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden ist zum Ende jeder Berichtsperiode zu beurteilen, ob sie einer anderen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind. Diese Einschätzung beruht auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auswirkt. Darüber hinaus wird zum Abschlussstichtag analysiert, ob die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns einer Neubewertung unterliegen, anzupassen sind. Hierzu werden insbesondere die wesentlichen wertbestimmenden Inputfaktoren dahingehend untersucht, ob sie sich seit der letzten Bewertung geändert haben.

Quantitative Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten finden sich gegliedert nach Hierarchiestufen in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

[c] Erlösrealisation aus Verträgen mit Kunden

Als reguliertem Unternehmen obliegen Amprion gemäß gesetzlichem Auftrag der diskriminierungsfreie Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes sowie dessen Wartung, bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und Ausbau (§ 11 Abs. 1 EnWG). Die Kerntätigkeit des Konzerns besteht somit in dem sicheren Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Stromübertragungsnetzes. Als zentrale Dienstleistung stellt der Konzern seinen Kunden im Rahmen der Netznutzung die für den Stromtransport erforderliche Übertragungskapazität zur Verfügung. Hierneben werden Systemdienstleistungen erbracht, um der Verpflichtung zum Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Übertragungsnetzes jederzeit nachzukommen.

Den regulierten Geschäftsaktivitäten liegen mit den Netzkunden von Amprion üblicherweise auf unbestimmte Zeit geschlossene, standardisierte Netznutzungsverträge zugrunde. Aus diesen entstehen dem Konzern regulatorisch determinierte und abgesicherte Gegenleistungsansprüche in Höhe des für den Strombereich zu entrichtenden Netzentgelts, das sich aus der durch den Kunden genutzten Transportkapazität multipliziert mit dem einschlägigen Regulierungstarif ergibt. Zusätzlich schließt der Konzern standardisierte Bilanzkreisverträge mit Bilanzkreisverantwortlichen. Auf ihrer Grundlage verpflichtet sich Amprion zur Einrichtung der Bilanzkreise der Bilanzkreisverantwortlichen, zur Abwicklung der angemeldeten Fahrpläne sowie zur Abrechnung der Bilanzkreise. Als Systemverantwortlicher für das Übertragungsnetz in seiner Regelzone übernimmt Amprion hiervon ausgehend insbesondere die Beschaffung und den Einsatz von Regellenergie.

Darüber hinaus realisiert Amprion Erlöse aus Verträgen mit Kunden, die Auftragsleistungen gegenüber Dritten zur Errichtung von Gemeinschaftsleitungen sowie vereinzelte Veräußerungen von Vermögenswerten des Vorratsvermögens betreffen. Hinsichtlich der konkreten Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden siehe Anhangabschnitt [1] *Konzern-Erlöse*.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die vertraglich vereinbarten Leistungen (Ware, Dienstleistung) auf den Kunden übertragen wird. Die Erlösrealisation erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für seine erbrachten Leistungen unmittelbar beanspruchen kann. Erlösschmälerungen (zum Beispiel in Form von Preisnachlässen) sowie variable Gegenleistungen sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus können Erlöse aus Verträgen mit Kunden, auf die das Unternehmen aufgrund des Vertrags einen Anspruch hat, auch Beträge enthalten, die nicht direkt vom Kunden, sondern durch eine Drittpartei gezahlt werden.

Umsatzsteuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Aus der gewöhnlichen, regulatorisch unterlegten Geschäftstätigkeit entstehen dem Konzern geschäftsmodellbedingt keine wirtschaftlich relevanten Verpflichtungen aus kundenseitigen Rückgaberechten oder Garantieverpflichtungen. Mehrkomponentenverträge werden nicht geschlossen, sodass der zu beanspruchende Transaktionspreis unmittelbar und eindeutig den jeweils separat abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden kann.

Sofern eine vertragliche Gegenleistung eine variable Entgeltkomponente enthält, bestimmt der Konzern die Höhe der ihm für die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung(en) zustehenden Gegenleistung(en). Die Höhe der variablen Gegenleistung ist zu Vertragsbeginn zu schätzen. Sie darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es – sobald die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Höhe nicht länger besteht – hochwahrscheinlich nicht zu einer Stornierung der bereits realisierten kumulierten Erlöse kommen wird.

Der Konzern tritt bei seinen erlöswirksamen Transaktionen – abgesehen von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen – als Prinzipal auf, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die zu erbringenden Leistungen hat, bevor diese auf den Kunden übertragen werden. Als Prinzipal erbringt der Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit diverse Leistungen und geht diesbezüglich im Austausch für die vereinbarte Gegenleistung vertraglich zugesicherte Leistungsverpflichtungen gegenüber seinen Kunden ein (siehe hierzu Anhangabschnitt [1] *Konzern-Erlöse*).

Mit Blick auf diverse Umlagen beziehungsweise Umlagemechanismen (Erneuerbare-Energien-Gesetz-(EEG-)Mechanismus, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz-(KWKG-)Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19 StromNEV-Umlage) etc.) sowie Ausgleichszahlungen zur Zwischenfinanzierung angefallener Kosten im Zusammenhang mit Entlastungen nach dem vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wirksamen Strompreisbremsegesetz (StromPBG) erhebt der Konzern Beträge im Auftrag Dritter und agiert damit als Agent. Daher werden die entsprechenden Umlagebeträge und die vorausgehend genannten Ausgleichszahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen, sondern mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert dargestellt.

In Bezug auf kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden wendet der Konzern den entsprechenden praktischen Behelf an, wonach die zugesagte Gegenleistung nicht um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente angepasst wird, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Leistung und der Zahlung der vereinbarten Gegenleistung ein Jahr nicht übersteigt.

[d] Vertragssalden**VERTRAGSVERMÖGENSWERTE**

Vertragsvermögenswerte werden erlöswirksam erfasst, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt, bevor dieser seine hiermit verbundene Zahlungsverpflichtung begleicht, ohne dass zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Kunden bereits ein unbedingter Zahlungsanspruch besteht.

Der Konzern bilanziert im Zuge der Erlösrealisation aus der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen zunächst einen Vertragsvermögenswert, da die unbedingte Vereinnahmung der Gegenleistung zunächst von der erfolgreichen und mängelfreien Abnahme der fertiggestellten Gemeinschaftsleitung abhängt. Da es sich um eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung handelt, werden die Umsatzerlöse hier zeitanteilig über den Zeitraum der Errichtung erfasst. Vom Kunden erhaltene Anzahlungen werden vom Bruttobuchwert des Vertragsvermögenswerts abgesetzt, sodass der zugrunde liegende Vertrag – je nachdem welcher der beiden genannten Beträge den anderen übersteigt – in der Bilanz saldiert als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Errichtung und Abnahme durch den Kunden wird ein als Vertragsvermögenswert bilanzierter Vertrag in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen werden erfasst, wenn der Konzern gegenüber seinen Kunden einen unbedingten Rechtsanspruch auf Gegenleistung erhält und die Fälligkeit der Forderungen insoweit automatisch mit Verstreichen eines determinierten Zeitraums eintritt. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, hier in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden in Abschnitt *[m] Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung* erläutert.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ein Kunde entweder eine Zahlung leistet oder diese bereits fällig wird, bevor der Konzern seine vertraglich vereinbarte Leistungsverpflichtung erfüllt beziehungsweise die vereinbarten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen hat. Eine Erlösrealisation findet erst dann statt, wenn der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, indem er die Verfügungsgewalt über die vertraglich zugesagten Leistungen auf den Kunden überträgt.

Der Konzern bilanziert Vertragsverbindlichkeiten insbesondere aus bereits vor der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung von Kunden erhaltenen Baukostenzuschüssen (BKZ) sowie Anschlusskostenbeiträgen (AKB).

[e] Steuern**TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN**

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -steuerschulden werden mit dem erwarteten Betrag, der durch die Steuerbehörde zu erstatten beziehungsweise an diese zu zahlen ist, bewertet. Die Bemessung der tatsächlichen Steuern basiert auf den Steuersätzen und Steuergesetzen, die zum Abschlussstichtag Gültigkeit besitzen oder in Kürze gelten werden.

Beziehen sich tatsächliche Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital verbuchte Posten, werden sie nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus werden einzelne Ertragsteuersachverhalte regelmäßig dahingehend beurteilt, ob sie aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Regulierungen Unsicherheiten unterliegen und daher einen Interpretationsspielraum besitzen. Im Einzelfall kann dies nach IAS 12 in Verbindung mit IFRIC 23 zur Bilanzierung von unsicheren Ertragsteuererstattungsansprüchen beziehungsweise Ertragsteuerschulden sowie zur Angabe einer ertragsteuerbezogenen Eventualverbindlichkeit beziehungsweise Eventualforderung führen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern sind in Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich auf sämtliche zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem bilanziellen Wert eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld im IFRS-Konzernabschluss und dem korrespondierenden Steuerbilanzwert zu bilden. Dies schließt latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen mit ein.

Latente Steuerschulden (passive latente Steuern) resultieren aus künftig zu versteuernden temporären Differenzen, latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) aus künftig abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten und nicht genutzten Steuergutschriften. Die Bildung aktiver latenter Steuern setzt zusätzlich eine hinreichende Wahrscheinlichkeit voraus, dass künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung verfügbar sein wird.

Ausgenommen von der Bilanzierung aktiver und passiver latenter Steuern sind nicht abzugsfähige beziehungsweise nicht zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles entstehen, der weder ein Unternehmenszusammenschluss ist noch – zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles – das bilanzielle Periodenergebnis vor Steuern oder das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Führt ein Geschäftsvorfall demgegenüber simultan zum erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts und einer Schuld, wobei sowohl zu versteuernde als auch abzugsfähige Differenzen in gleicher Höhe entstehen, aber weder das bilanzielle IFRS-Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis berührt werden, so sind daraus resultierende latente Steuerschulden und -ansprüche zu bilanzieren. Konzeptionell betrifft dieser Sachverhalt bezogen auf den vorliegenden Konzernabschluss die Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen nach IFRS 16. Aufgrund der bei Amprion bestehenden Saldierungspflicht für aktive und passive latente Steuern ergeben sich hieraus allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf deren bilanzielle Darstellung.

In Einzelfällen ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Ist dies nach Auffassung des Konzerns unwahrscheinlich, hat er die Auswirkung der Unsicherheit bei der Bilanzierung seiner Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf denjenigen Steuersätzen, die aller Voraussicht nach in der Periode der Realisierung des zugrunde liegenden Vermögenswerts beziehungsweise der zugrunde liegenden Schuld gültig sein werden. Es sind demnach die Steuersätze und Steuergesetze zu beachten, die zum Abschlussstichtag gelten oder bereits gesetzlich angekündigt sind. Am 19. Juli 2025 ist das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in Kraft getreten. Demnach gilt für alle Jahres- und Konzernabschlüsse, die an oder nach diesem Datum aufgestellt werden, eine stufenweise Reduktion des zu berücksichtigenden Körperschaftsteuersatzes. Gemäß § 23 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) wird der anzuwendende Körperschaftsteuersatz von bislang 15 % ab dem Jahr 2028 über fünf Jahre sukzessive gesenkt bis auf 10 % ab dem Jahr 2032. Infolgedessen ist eine dezidierte Betrachtung der Auflösungszeitpunkte der temporären Differenzen notwendig, da die Umkehrbeträge den jeweiligen Veranlagungszeiträumen zugeordnet und mit den in diesen Zeiträumen jeweils gültigen Steuersätzen bewertet werden müssen. Im Berichtsjahr wurden entsprechend dem prognostizierten Abbau der temporären Differenzen die folgenden kombinierten Steuersätze zur Ermittlung der latenten Steuern verwendet:

- 31,746 % bei Abbau bis 2027,
- 30,691 % bei Abbau in 2028,
- 29,636 % bei Abbau in 2029,
- 28,581 % bei Abbau in 2030,
- 27,526 % bei Abbau in 2031 sowie
- 26,471 % bei Abbau ab 2032.

Im Vorjahr wurde ein kombinierter Steuersatz von 31,73 % angewendet.

Latente Steuern im Zusammenhang mit ergebnisneutral erfassten Posten sind ebenfalls ergebnisneutral zu verbuchen. Ihre Erfassung erfolgt analog zum zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder erfolgsneutral im laufenden Sonstigen Ergebnis (wie zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen) oder direkt im Eigenkapital. Die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge werden im Eigenkapital als *Kumuliertes Sonstiges Ergebnis* ausgewiesen.

Für latente Steueransprüche und Steuerschulden besteht eine Saldierungspflicht, sofern die hierfür maßgeblichen Bedingungen auf Ebene der Einzelgesellschaften beziehungsweise der steuerlichen Organschaft erfüllt sind. Dies ist bei der Amprion GmbH, die als Organträgerin mit der Amprion Offshore GmbH als einziger Organgesellschaft eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft bildet, der Fall.

Aufgrund der noch andauernden fünfjährigen Übergangsregelung ist der Konzern derzeit von der Anwendung der zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Umsetzungsgesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung (MinStG) befreit. Korrespondierend nimmt der Konzern die vorübergehende Ausnahmeregelung für latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus dem MinStG in Anspruch.

UMSATZSTEUER

Aufwendungen und Vermögenswerte werden grundsätzlich nach Abzug der Umsatzsteuer vom Bruttobetrag erfasst. Kann die beim Kauf eines Vermögenswerts oder bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden, ist sie als Teil der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des erworbenen Vermögenswerts oder als Teil der Aufwendungen zu erfassen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kauf- und Verkaufsgeschäften auf Ziel werden inklusive des hierin enthaltenen Umsatzsteuerbetrags erfasst. Der von der Steuerbehörde zu erstattende beziehungsweise an diese zu entrichtende Umsatzsteuerbetrag wird in diesem Fall als bilanzieller Gegenposten innerhalb der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten ausgewiesen.

[f] Fremdwährungstransaktionen und Salden

Bei Fremdwährungstransaktionen, die von Konzernunternehmen durchgeführt werden, erfolgt eine Umrechnung in die funktionale Währung mit dem jeweils gültigen Kassakurs zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals bilanziell zu berücksichtigen ist. Bei den Konzernunternehmen ist die funktionale Währung der Euro. Sofern der Konzern über monetäre Vermögenswerte oder Schulden in Fremdwährung verfügt, werden diese zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus entstehende Abwicklungs- oder Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern verfügte zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr über keine monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Auch Fremdwährungstransaktionen fanden nur in gänzlich unbedeutendem Umfang statt.

[g] Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Sofern der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe nicht durch fortgesetzte Nutzung, sondern durch ein geplantes Veräußerungs- oder Tauschgeschäft realisiert wird, klassifiziert der Konzern diesen Vermögenswert beziehungsweise die Veräußerungsgruppe als *zur Veräußerung gehalten*. In diesem Fall ist der langfristige Vermögenswert beziehungsweise die Veräußerungsgruppe zum geringeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Bei den Veräußerungskosten handelt es sich um zusätzlich anfallende direkte Kosten, die unmittelbar der Veräußerung des langfristigen Vermögenswerts beziehungsweise der Veräußerungsgruppe zuzurechnen sind, ausgenommen Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwendungen.

Damit ein langfristiger Vermögenswert (eine Veräußerungsgruppe) als *zur Veräußerung gehalten* einzustufen ist, muss dessen (deren) Veräußerung zum Abschlussstichtag höchst wahrscheinlich sein und dieser (diese) muss zum Abschlussstichtag in seinem (ihrem) gegenwärtigen

Zustand sofort veräußerbar sein. Die Erfüllung des Wahrscheinlichkeitskriteriums setzt voraus, dass es ausgehend von den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der geplanten Veräußerung vorgenommen werden. Gleichmaßen darf nicht absehbar sein, dass die Entscheidung zur Veräußerung rückgängig gemacht wird. Vielmehr muss das Management die Umsetzung einer geplanten Veräußerung beschlossen haben. Darüber hinaus muss diese erwartungsgemäß ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als *zur Veräußerung gehalten* innerhalb eines Jahres erfolgen.

Wird ein langfristiger Vermögenswert mit begrenzter beziehungsweise begrenzt bestimmbarer Nutzungsdauer in Erfüllung der vorausgehenden Kriterien als *zur Veräußerung gehalten* eingestuft, ist dieser nicht länger planmäßig abzuschreiben. Darüber hinaus sind als *zur Veräußerung gehalten* klassifizierte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen (inklusive zugehöriger Schulden) in der Bilanz separat als kurzfristige Posten auszuweisen.

Der Konzern verfügte zum Berichtsstichtag, wie auch zum Abschlussstichtag des Vorjahres, über keine wesentlichen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen.

[h] Gewinnausschüttung

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit zur Zahlung einer Gewinnausschüttung, wenn die Ausschüttung durch die Gesellschafterversammlung beschlossen wurde und die Zahlung insoweit nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Der auszuschüttende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

[i] Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (siehe *[o] Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*) bewertet. Bei Tauschgeschäften mit wirtschaftlichem Gehalt werden die Anschaffungskosten der erworbenen Sachanlage entweder durch den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Leistung oder, sofern dieser verlässlicher bestimmt werden kann, durch denjenigen der erworbenen Sachanlage bestimmt. Eine hierbei entstehende Differenz zwischen dem Buchwert des hingegebenen Vermögenswerts und den Anschaffungskosten der neu erworbenen Sachanlage ist gewinn- oder verlustwirksam zu erfassen und als sonstiger betrieblicher Ertrag beziehungsweise sonstiger betrieblicher Aufwand auszuweisen.

Bei Anlagen im Bau fallen planmäßige Abschreibungen erst ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung beziehungsweise ihrer Versetzung in den betriebsbereiten Zustand an. Planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (zur Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen siehe im Detail Anhangabschnitt *[o] Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*).

Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten beziehungsweise langfristigen Bauprojekten als Teil von deren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert, sofern sie dem Erwerb oder der Herstellung unmittelbar zugeordnet werden können und die

korrespondierenden Ansatzkriterien nach IAS 23 erfüllt sind (siehe Anhangabschnitt *[7] Aktivierung von Fremdkapitalkosten*).

Sofern wesentliche Teile beziehungsweise Komponenten von Sachanlagen regelmäßig ausgetauscht werden müssen, werden diese ausgehend von ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer separat abgeschrieben. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle sonstigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen auch die geschätzten Ausgaben für Verpflichtungen im Zusammenhang mit deren Stilllegung und Entsorgung sowie der Wiederherstellung und Rekultivierung von Flächen. Die entsprechenden künftigen Auszahlungen werden mit ihrem Barwert in die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts einbezogen, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Von Kunden geleistete BKZ beziehungsweise AKB werden ebenso wie Investitionszulagen und Investitionszuschüsse nicht anschaffungskostenmindernd berücksichtigt, sondern passivisch abgegrenzt.

Abnutzbare Sachanlagen, das heißt andere als Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, werden planmäßig gemäß der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer ihrer einzelnen Komponenten abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt dies zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear, sofern der erwartete Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens nicht ausnahmsweise besser durch einen anderen Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts approximiert wird.

Der planmäßigen Abschreibungsverrechnung liegen konzerneinheitlich folgende betriebsindividuelle Nutzungsdauern zugrunde:

Betriebsindividuelle Nutzungsdauern nach Anlagengruppen

	In Jahren
Gebäude	30 bis 50
Betriebsgebäude	30
Verwaltungs- und sonstige Gebäude	30 bis 50
Höchstspannungsanlagen	20 bis 40
Höchstspannungsnetz	40
Transformatoren	35
Höchstspannungsschaltfelder	35
Stationsleittechnik	25
Netzleittechnik	25
AC/DC-Umrichter	20
Andere Anlagen und technisches Equipment	8 bis 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23
Übrige Vermögenswerte	10 bis 19

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt entweder bei Abgang (das heißt mit Übergang der Verfügungsgewalt über die Sachanlage auf den Empfänger) oder wenn aus der weiteren Nutzung sowie der Veräußerung des bilanzierten Vermögenswerts kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Ein Ausbuchungserfolg wird mit Ausbuchung als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

[J] Aktivierung von Fremdkapitalkosten

Zu den Fremdkapitalkosten zählen Zinsen und sonstige im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital direkt entstehende Kosten. Die dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten werden als Teil seiner Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert. Ein Vermögenswert gilt als qualifiziert, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist (mehr als zwölf Monate), um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Ist eine Fremdfinanzierung einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar, sind die tatsächlich anfallenden Fremdkapitalkosten aus dieser Finanzierung anzusetzen. Der Konzern verfügt über keine entsprechende Projektfinanzierung, sondern ausschließlich über allgemeine Finanzierungen. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein konzernweit einheitlicher durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz in Höhe von 3,36 % (Vorjahr: 3,27 %) verwendet. Im Berichtsjahr wurden

auf Grundlage dieses Zinssatzes Fremdkapitalkosten in Höhe von 151,6 Mio. € (Vorjahr: 106,3 Mio. €) aktiviert.

Fremdkapitalkosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte stehen oder aus denen für das Unternehmen wahrscheinlich kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen resultiert, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls unmittelbar als Aufwand innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

[k] Leasingverhältnisse

Nach IFRS 16 qualifiziert sich eine vertragliche Vereinbarung als Leasingverhältnis, wenn diese einen Vertragspartner dazu berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum exklusiv zu nutzen. Ob die entsprechende Vereinbarung in bilanzieller Hinsicht ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, ist bei Vertragsbeginn zu beurteilen. Dabei hat sich der Konzern dazu entschieden, Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten nicht als solche nach IFRS 16, sondern nach den Vorschriften des IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte zu bilanzieren.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Grundsätzlich bilanziert der Konzern als Leasingnehmer für jeden sich nach IFRS 16 als Leasingverhältnis qualifizierenden Vertrag eine finanzielle Leasingverbindlichkeit sowie das Recht auf Nutzung des der Vereinbarung zugrunde liegenden Leasinggegenstands (Nutzungsrecht). Ausgenommen von diesem Grundsatz sind kurzfristige Leasingverhältnisse und geleaste Vermögenswerte von nur geringem Wert.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands (Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft) aktiviert und aufgrund ihres wesentlichen Umfangs als separater Bilanzposten ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung zugehöriger Leasingverbindlichkeiten angepasst. Der Aktivierungsbetrag setzt sich aus dem Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeit, den anfänglichen direkten Kosten sowie den bis zur Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen zusammen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden Nutzungsrechte planmäßig linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Laufzeiten der Leasingverträge für technische Anlagen liegen in der Regel zwischen zwei und zehn Jahren. Die Laufzeiten von Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude können aufgrund von erbbaurechtlichen Vereinbarungen bis zu 99 Jahre betragen. Für Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die üblichen Laufzeitbänder mit drei bis fünf Jahren zu veranschlagen.

Sofern konkrete Anhaltspunkte (*triggering events*) auf eine Wertminderung von Nutzungsrechten hindeuten, sind Letztere mittels eines quantitativen Wertminderungstests auf ihre Werthaltigkeit hin zu testen und im Wertminderungsfall außerplanmäßig auf ihren erzielbaren Betrag abzuschreiben (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*).

Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit der Leasingverhältnisse zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Letztere beinhalten feste beziehungsweise de facto feste Zahlungen, an einen Index (zum Beispiel Verbraucherpreisindex) oder (Zins-)Satz (zum Beispiel LIBOR) gekoppelte variable Leasingzahlungen sowie voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichtende Beträge. Kauf- und Kündigungsoptionen des Konzerns sind bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme ebenfalls zu berücksichtigen. Vereinnahmte Leasinganreizzahlungen sind betragsmindernd abzusetzen. Leasingverbindlichkeiten werden bilanziell als Teil der kurz- und langfristigen *Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten* ausgewiesen (siehe Anhangangaben [10] *Leasingverhältnisse* und [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*).

Nicht in den Buchwert der Leasingverbindlichkeit einzubeziehende variable Leasingzahlungen sind grundsätzlich in der Periode, in der das die Zahlung auslösende Ereignis beziehungsweise die entsprechende Bedingung eintritt, gewinn- und verlustwirksam zu erfassen und gesondert im Konzernanhang anzugeben.

Da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden (impliziten) Zinssätze nicht bestimmbar sind, ist zur Ermittlung des Barwerts der Leasingzahlungen regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum Bereitstellungsdatum heranzuziehen. Hierbei wurden folgende laufzeitabhängige Grenzfremdkapitalzinssätze für neu kontrahierte, als Leasingverhältnis abzubildende vertragliche Vereinbarungen verwendet:

Verwendete Leasingzinssätze: Grenzfremdkapitalzinssatz

Laufzeiten	31.12.2025	31.12.2024
Unter 5 Jahren	2,44% – 3,27%	2,76% – 4,08%
5 bis 10 Jahre	3,07% – 3,95%	3,06% – 3,97%
10 bis 15 Jahre	3,70% – 4,19%	3,52% – 4,10%
15 bis 20 Jahre	3,96% – 4,49%	3,71% – 4,30%
Mehr als 20 Jahre	4,06% – 4,83%	3,77% – 4,60%

Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Hierbei wird die Leasingverbindlichkeit um den effektiven Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit mit dem Konzern-Grenzfremdkapitalzins erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Zinsaufwendungen aus der periodischen Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst.

Der Buchwert von Leasingverbindlichkeiten ist neu zu bewerten, sofern sich das Leasingverhältnis, dessen Laufzeit, die Leasingzahlungen oder die Beurteilung zur Ausübung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert (Leasinggegenstand) ändert.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen, das heißt solchen mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit ab Bereitstellungsdatum, sowie Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte erfasst der

Konzern die Leasingzahlungen in Anwendung der betreffenden Erleichterungsvorschrift linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, aber bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind nach IFRS 16 als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die hieraus resultierenden Mieteinnahmen sind linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und aufgrund ihres betrieblichen Charakters als Umsatzerlöse auszuweisen (als Teil der *Übrigen Erlöse*). Der betreffende Leasinggegenstand wird im Sachanlagevermögen erfasst und unter Anwendung des Anschaffungs- und Herstellungskostenmodells nach den hierfür einschlägigen Bilanzierungsvorschriften planmäßig über seine Nutzungsdauer und bedarfsweise im Falle eines Impairments auch außerplanmäßig abgeschrieben.

Überträgt der Konzern im Rahmen einer Leasingvereinbarung alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer, erfolgt eine Bilanzierung als Finanzierungsleasing. Hierbei erfasst der Konzern unter Ausbuchung des Leasinggegenstands eine finanzielle Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts des Leasingverhältnisses. Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingforderung unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bei der die Leasingzahlungen in einen Zinsertrag und einen Amortisationsanteil aufzuteilen sind, anteilig getilgt.

In der Rolle als Leasinggeber bilanzierte Amprion zum Berichtsstichtag wie auch im Vorjahr ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse.

[I] Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden im Zuge ihres Erstansatzes zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe ihrer Entwicklungskosten zu aktivieren, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind. Insbesondere setzt ihr Ansatz als immaterieller Vermögenswert die Erzielung eines dokumentierten künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die zuverlässige Ermittlung der dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnenden Entwicklungsausgaben voraus. Forschungsausgaben sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden unmittelbar in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung von Entwicklungsausgaben, die vor dem Zeitpunkt der kumulativen Erfüllung der maßgeblichen Ansatzkriterien angefallen sind, ist unzulässig.

Im Zuge der Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte werden deren historische Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten um kumulierte planmäßige Abschreibungen und bedarfsweise um kumulierte Wertminderungsaufwendungen gemindert. Planmäßige Abschreibungen sind entsprechend dem erwarteten Nutzenverbrauch über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer zu erfassen. Bei Unkenntnis des Nutzenverlaufs erfolgt die planmäßige Abschreibung linear.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nach Abschluss der Entwicklungsphase über den Zeitraum des erwarteten Nutzenzuflusses mit Beginn der Nutzbarkeit planmäßig abgeschrieben. Die während der Entwicklungsphase aktivierten Herstellungskosten sind mindestens jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Hinweisen auf eine potenzielle Wertminderung auf Werthaltigkeit zu testen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*). Sowohl die Abschreibungsdauer als auch die Abschreibungsmethode sind mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode zu überprüfen.

Der Konzern schreibt seine immateriellen Vermögenswerte planmäßig linear über deren betriebsindividuelle Nutzungsdauern ab. Diese sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Abschreibungen auf immaterielle Werte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungsaufwendungen ausgewiesen.

Betriebsindividuelle Nutzungsdauern nach Gruppen

	In Jahren
Rechte und Lizenzen	20
Patente	20
Entgeltlich erworbene sowie selbsterstellte Software	3 bis 5

Die Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte folgt konzeptionell derjenigen von Sachanlagen. Analog hierzu werden etwaige im Zuge der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte realisierte Gewinne beziehungsweise Verluste unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

[m] Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung ausgehend von ihren Eigenschaften sowie den Unternehmensabsichten beziehungsweise der Unternehmenssteuerung einer der drei Bewertungskategorien (1) *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, (2) *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* oder (3) *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen.

Den Ausgangspunkt der Kategorisierung bildet die Qualifikation des finanziellen Vermögenswerts als Eigenkapital- oder Schuldinstrument. Als Eigenkapitalinstrumente sind die Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen einzustufen, die grundsätzlich der Bewertungskategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen sind. Diese dürfen allerdings unter bestimmten Bedingungen beim erstmaligen Ansatz wahlweise und unwiderruflich als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* klassifiziert

werden. Der Konzern hat dieses Klassifizierungswahlrecht unwiderruflich auf alle Eigenkapitalbeteiligungen, die sich nicht als Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen qualifizieren, angewendet. Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind diese insgesamt als unwesentlich einzustufen.

Schuldinstrumente

Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten hängt bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows und dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung dieser Schuldinstrumente ab. In Abhängigkeit hiervon sind die Schuldinstrumente zwecks Folgebewertung einer der drei Bewertungskategorien (1) *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, (2) *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* oder (3) *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen.

Die Einstufung eines Schuldinstruments als *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* setzt ebenso wie eine Zuordnung zur Bewertungskategorie *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* voraus, dass sich die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag qualifizieren (sogenannte Zahlungsstrombedingung). Die entsprechende Beurteilung findet hier separat für das jeweilige Finanzinstrument statt. Sofern ein Schuldinstrument die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, ist dieses zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Gleiches gilt, wenn die Cashflows eines Schuldinstruments zwar ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, das Geschäftsmodell auf Portfolioebene aber in dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht (Geschäftsmodell *Verkaufen*). Sieht das Geschäftsmodell demgegenüber die ausschließliche Vereinnahmung vertraglicher Cashflows (Geschäftsmodell *Halten*) vor, sind die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode folgebewerten, sofern gleichzeitig auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Besteht das Geschäftsmodell auf Portfolioebene im *Halten und Verkaufen* der Schuldinstrumente, sind diese als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* zu kategorisieren.

Der Konzern hält seine finanziellen Vermögenswerte in der Regel bis zur Endfälligkeit und insoweit mit der ausschließlichen Absicht, die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen zu vereinnahmen. Im Einzelnen betrifft dies Ausleihungen und Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige (finanzielle) Forderungen und Leasingforderungen aus Operating-Leasingverhältnissen. Diese werden einheitlich der Bewertungskategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* zugeordnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Verträgen mit Kunden.

Abgesehen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die gemäß IFRS 15 zum Transaktionspreis erstzubewerten sind, bilanziert der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte im Zuge des Erstansatzes zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mittels Effektivzinsmethode folgebewertet, wobei zusätzlich nach IFRS 9 bemessene Wertminderungsaufwendungen erfasst werden. Marktgerecht verzinste Ausleihungen und Darlehen des Konzerns werden zum Nominalwert folgebilanziert.

Aus Modifikationen, Ausbuchungen oder Wertminderungen sowie Wertaufholungen resultierende Erträge oder Aufwendungen sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Da die finanziellen Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) fast ausschließlich kurze Restlaufzeiten (von bis zu einem Jahr) haben und insoweit keine Finanzierungskomponente aufweisen, entsprechen ihre zum Stichtag ausgewiesenen Buchwerte näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert. Dies gilt gleichermaßen auch für die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesenen sonstigen (finanziellen) Forderungen (Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*).

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (SCHULDINSTRUMENTE)

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ist eine Wertberichtigung beziehungsweise Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses*, ECL) nach dem 3-Stufen-Wertminderungsmodell des IFRS 9 zu erfassen. Erwartete Kreditverluste resultieren aus Differenzen zwischen den vertraglich vereinbarten und den erwartungsgemäß aus dem Schuldinstrument zu erhaltenden Zahlungen. Die so ermittelten Beträge sind mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abzuzinsen. In die erwarteten Zahlungen sind Cashflows aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderweitiger Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind, einzubeziehen.

Für Finanz- beziehungsweise Schuldinstrumente der Stufe 1 wird im Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge für den erwarteten Kreditverlust in Höhe des sogenannten 12-Monats-Verlusts erfasst. Der 12-Monats-Verlust gibt den Betrag des erwarteten Verlusts an, der sich bezogen auf das jeweilige Finanzinstrument infolge eines Ausfallereignisses innerhalb der nächsten zwölf Monate ergäbe. Sofern sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*, PD) gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht signifikant erhöht hat, ist auch in der Folgezeit eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Verlusts zu erfassen.

Vereinfachend darf davon ausgegangen werden, dass Finanzinstrumente mit einem Investment-Grade-Bonitätsrating ein geringes Kredit- beziehungsweise Ausfallrisiko aufweisen. In diesem Fall kann pauschal von einem Stufentransfer in Stufe 2 abgesehen werden. Sofern der Konzern Schuldinstrumente hält, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, wendet er diese Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an.

Sofern sich die Bonität des Schuldners des betreffenden Finanzinstruments gegenüber seinem Zugangszeitpunkt signifikant verschlechtert (signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit), ist dieses in Stufe 2 umzugliedern. Hier werden – ebenso wie in Stufe 3 – erwartete Kreditverluste in Höhe des über die gesamte (Rest-)Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verlusts bilanziert (*lifetime expected credit loss*). Dieser gibt den Betrag des insgesamt erwarteten Verlusts an, der sich aus einem Ausfallereignis innerhalb der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments (und damit unabhängig davon, wann das konkrete Ausfallereignis während der Vertragslaufzeit eintritt) ergäbe. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird spätestens bei einem Zahlungsverzug des Schuldners von 30 Tagen ausgegangen, sofern die Erkenntnisse aus dem Forderungsmanagementprozess keinen anderweitigen Umgliederungszeitpunkt nahelegen beziehungsweise erfordern. Hierbei werden zu jedem Abschlussstichtag alle angemessenen und belastbaren Informationen berücksichtigt, die ohne einen unangemessen hohen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind.

Ist die Bonität des Schuldners tatsächlich beeinträchtigt oder kommt es zu einem tatsächlichen Zahlungsausfall, ist das Finanzinstrument in Stufe 3 umzugliedern. Hiervon ist widerlegbar bei Zahlungsverzug beziehungsweise Überfälligkeit des Schuldners von mindestens 90 Tagen oder anderweitigen internen oder externen Ereignissen (zum Beispiel der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) auszugehen, die darauf hindeuten, dass die Zahlung des Schuldners nicht mehr wahrscheinlich ist. Im Unterschied zu den Stufen 1 und 2, wo der effektive Zinsertrag auf Basis des Bruttobuchwerts des Finanzinstruments zu bemessen ist, werden etwaige Zinserträge auf Stufe 3 unter Anwendung des originären Effektivzinssatzes auf den Nettobuchwert, das heißt nach Saldierung mit der gebildeten Risikovorsorge, ermittelt.

Bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern – unabhängig von deren Laufzeit – den vereinfachten Ansatz zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Hiernach brauchen Änderungen des Kreditrisikos nicht im Zeitablauf nachverfolgt zu werden. Stattdessen ist die Risikovorsorge zu jedem Abschlussstichtag in Höhe des *lifetime expected credit loss* zu erfassen. Der Konzern greift zur Quantifizierung der erwarteten Kreditausfälle auf extern verfügbare – soweit möglich kundenspezifische – Bonitätsauskünfte und die hiermit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück. Da aktuelle und zukunftsbezogene Informationen in solche Bonitätsauskünfte einfließen, erfolgt diesbezüglich keine zusätzliche Korrektur der hieraus abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Eine Abschreibung von Forderungen wird erforderlich, wenn diese als uneinbringlich eingestuft werden. Als diesbezüglich relevante Indikatoren können beispielsweise ein erfolgloser Vollstreckungsbescheid oder die Beantragung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise die Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Insolvenzmasse dienen.

Zuführungen zur Risikovorsorge aus der Anwendung des Modells der erwarteten Verluste beziehungsweise die hieraus resultierenden Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Analog hierzu werden auch Auflösungen der gebildeten Risikovorsorge im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte finden sich innerhalb der folgenden Anhangangaben:

- *Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*
- *[14] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*
- *[15] Sonstige finanzielle Vermögenswerte*
- *[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung für Folgebewertungszwecke einer der beiden Bewertungskategorien *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* oder *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* zuzuordnen.

Erstgenannte Kategorie umfasst zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (inklusive Derivate, die nicht Teil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung sind) sowie im Erstansatzzeitpunkt entsprechend designierte finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Emissions- und Transaktionskosten (inklusive etwaiger Agien und Disagien) zu bewerten. Dieser Kategorie ordnet der Konzern sämtliche kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Darlehen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Commercial Papers) einschließlich Kontokorrentkredite zu.

Nach erstmaliger Erfassung werden verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der effektive Zinsaufwand wird, ebenso wie ein im Zuge der Ausbuchung entstehender Aufwand beziehungsweise Ertrag, gewinn- und verlustwirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen ausgewiesen. Der effektive Zinsaufwand ergibt sich durch Multiplikation des (Rest-)Buchwerts der finanziellen Verbindlichkeit zu Periodenbeginn mit dem schuldspezifischen Effektivzinssatz. Letzterer wird ausgehend vom Nominalzins unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios sowie direkt zurechenbarer Gebühren und/oder (Transaktions-)Kosten ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg notierten Anleihen ergibt sich als Produkt aus dem Nominalwert und der Kursnotierung der jeweiligen Anleihe am Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert der nicht am Kapitalmarkt gehandelten festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten wird ermittelt, indem die vertraglich vereinbarten Cashflows mit dem stichtagsbezogenen, laufzeitäquivalenten Marktzinssatz diskontiert werden. Bei kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem ausgewiesenen Buchwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Da die sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten ausschließlich kurze Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr aufweisen, entspricht der beizulegende Zeitwert hier näherungsweise dem zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Buchwert. In Bezug auf die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird der beizulegende Zeitwert zu Angabezwecken analog zu den Finanzverbindlichkeiten durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Cash-Outflows mit dem stichtagsbezogenen Marktzinssatz ermittelt.

Weitere Informationen sind den Anhangangaben [24] *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten* und [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten* zu entnehmen.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des IAS 32 werden saldiert und mit dem hieraus resultierenden Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf gegenseitige Verrechnung der erfassten Beträge besteht und der Konzern beabsichtigt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Hiervon ist auszugehen, wenn ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder der Konzern beabsichtigt, mit der Realisierung des betreffenden finanziellen Vermögenswerts die dazugehörige finanzielle Verbindlichkeit abzulösen.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr hat der Konzern keine Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang nach IAS 32 saldiert. Hierneben hat der Konzern keine Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang bilanziert, die Verrechnungsverträgen unterlagen.

[n] Vorräte

Der Konzern bilanziert Vorratsvermögenswerte im Zeitpunkt ihres Ansatzes zu Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten, das heißt mit denjenigen Kosten des Erwerbs beziehungsweise der Herstellung sowie sonstigen Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

In die Kosten des Erwerbs sind der Kaufpreis, Einfuhrzölle und andere nicht von den Steuerbehörden zurückzuerlangende Steuern sowie direkte Kosten aus dem Erwerb von Fertigerzeugnissen, Materialien und Leistungen einzubeziehen. Zu den Herstellungskosten zählen die dem einzelnen Produkt direkt zurechenbaren Kosten (Einzelkosten) sowie fixe und variable produktionsbezogene Gemeinkosten. Letztere beinhalten insbesondere Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Abschreibungen und Verwaltungsgemeinkosten.

Im Rahmen der Folgebewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen kommen grundsätzlich gleitende Durchschnittspreise zur Anwendung. Davon abweichend wird der Nettoveräußerungswert zur Bewertung herangezogen, sofern dieser Betrag niedriger ist. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich, indem der im normalen Geschäftsgang erzielbare geschätzte Veräußerungserlös um die geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und die geschätzten künftig anfallenden Vertriebskosten gemindert wird.

[o] Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag, ob mögliche Anhaltspunkte (*triggering events*) für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, ist der erzielbare Betrag des potenziell wertgeminderten Vermögenswerts beziehungsweise einer potenziell wertgeminderten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ergibt sich hierbei als der höhere Wert aus Nutzungswert (*value in use*) und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (*fair value less costs to sell*).

Der erzielbare Betrag ist vorrangig für jeden nicht-finanziellen Vermögenswert einzeln zu bestimmen, soweit dieser Vermögenswert eigenständig Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Erzeugt ein Vermögenswert keine eigenständigen Cashflows, so ist dieser in die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten einzubeziehen (zahlungsmittelgenerierende Einheit), die gemeinsam von anderen Vermögenswerten beziehungsweise zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unabhängige Cashflows erzeugen.

Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert des auf Wertminderung getesteten Vermögenswerts beziehungsweise der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so liegt eine Wertminderung vor. Entsprechend ist der Buchwert des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit außerplanmäßig auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Entsprechende Wertminderungen sind gewinn- und verlustwirksam zu erfassen.

Der Nutzungswert ist investitionstheoretisch als Barwertsumme der erwarteten künftigen Cashflows vor Berücksichtigung von Steuern und Finanzierungseffekten zu ermitteln, wobei hierzu konsistent ein risikoadjustierter Diskontierungszins vor Steuern zu verwenden ist. Dieser hat die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts angemessen widerzuspiegeln.

Um den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu ermitteln, werden vorrangig zeitnah erfolgte vergleichbare Markttransaktionen berücksichtigt. Sofern keine solchen Transaktionen identifizierbar sind, hat die Ermittlung anhand eines angemessenen Bewertungsmodells zu erfolgen, wobei Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an relevanten Vergleichsunternehmen oder andere verfügbare (Markt-)Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen sind.

Als Fundament des quantitativen Wertminderungstests nutzt Amprion seine jüngsten Budget- und Prognoserechnungen, die für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns erstellt und durch die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat verabschiedet wurden.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich innerhalb derjenigen Aufwandskategorie ausgewiesen, die mit der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen korrespondiert. Bezogen auf die nicht-finanziellen Vermögenswerte in Form des Sachanlagevermögens betrifft dies den Posten *Abschreibungen*.

Für bereits wertgeminderte Vermögenswerte ist zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen, ob Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Ist hiervon ausgehend der Grund für eine frühere Wertminderung entfallen, ist zwingend eine gewinn- und verlustwirksame Zuschreibung vorzunehmen. Die Wertobergrenze bildet hierbei der erzielbare Betrag oder, sofern geringer, der originär bis zum Betrachtungszeitpunkt fortgeführte Buchwert. Hierbei handelt es sich um denjenigen Wert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert in der Vergangenheit nicht wertgemindert und erforderlichenfalls weiterhin planmäßig abgeschrieben worden wäre.

[p] Liquide Mittel

Der Bilanzposten *Liquide Mittel* umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hochliquide Einlagen mit einer originären Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Zahlungsmittelfonds für die Kapitalflussrechnung umfassen die diesbezüglich relevanten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die vorausgehend definierten liquiden Mittel. Kontokorrentkredite werden insoweit nicht dem Zahlungsmittelfonds des Konzerns hinzugerechnet.

[q] Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn

- a) der Konzern einer gegenwärtigen (gesetzlichen oder faktischen) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses ausgesetzt ist,
- b) es zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung kommen wird und
- c) die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert, wobei als bestmöglicher Schätzwert des Verpflichtungsbetrags entweder der Erwartungswert oder der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen wird. Schuldspezifische Risiken werden bei der Bemessung des zu prognostizierenden Verpflichtungsbetrags berücksichtigt.

Bei einem wesentlichen Zinseffekt, der sich aus der Diskontierung des Verpflichtungsbetrags mit einem risikolosen Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag ergibt, ist die Rückstellung zum Barwert des Erfüllungsbetrags zu bewerten. Von einem wesentlichen Zinseffekt wird in der Regel bei langfristigen Rückstellungen, das heißt solchen mit erwarteten Fälligkeiten von mehr als einem Jahr, ausgegangen. Zur Ermittlung laufzeitäquivalenter risikoloser Zinssätze wird auf Zinsstrukturkurven und die entsprechenden stichtagsbezogenen Schätzungen der Deutschen Bundesbank auf Basis der Svensson-Methode zurückgegriffen.

Im Rahmen der Folgebewertung ist der diskontierte Rückstellungsbetrag mit dem risikolosen Zinssatz aufzuzinsen, wobei der mit der entsprechenden Rückstellungserhöhung verbundene Zinsaufwand ebenso wie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses erfasst werden.

Besteht im Zusammenhang mit einer passivierten Rückstellung ein vollständiger oder teilweiser Rückerstattungsanspruch, der so gut wie sicher zu einem Zufluss des Erstattungsbetrags führen wird (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), ist die Erstattung unsaldiert als gesonderter Vermögenswert zu bilanzieren. Demgegenüber wird der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung, für die ein nahezu sicherer Erstattungsanspruch besteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Erstattungsbetrag saldiert ausgewiesen.

Sofern dem Konzern eine wirtschaftliche Belastung aus einem schwebenden Rechtsgeschäft droht (belastender Vertrag), ist die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Allerdings sind vor Ansatz einer solchen Drohverlustrückstellung zunächst etwaige mit dem Vertrag verbundene Vermögenswerte wertzumindern.

Ein Vertrag ist dann als belastender Vertrag zu würdigen, wenn die unvermeidbaren Kosten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten spiegeln hierbei den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider und ergeben sich als niedrigerer Betrag aus den vertraglichen Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern.

[r] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach IFRS sind im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen beitragsorientierte Pensionszusagen (Beitragszusagen, *defined contribution plan*) von leistungsorientierten Zusagen (Leistungszusagen, *defined benefit plan*) zu unterscheiden. Während bei Beitragszusagen ein externer (Versorgungs-)Träger das versicherungsmathematische Risiko trägt, liegt dieses bei Leistungszusagen – gegebenenfalls auch nur in geringem Umfang – beim Arbeitgeber. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet.

Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit seinen leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (*projected unit credit method*) zu bewerten sind. Diese zukunftsbezogene Bewertungsmethode berücksichtigt sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften als auch künftig erwartete Gehalts- und Rententrends, Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation sowie weitere versicherungsmathematische Parameter. Änderungen der Pensionsverpflichtungen infolge von Anpassungen dieser finanziellen und demographischen Annahmen und Parameter werden als versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vollständig im Geschäftsjahr ihres Anfalls bilanziert. Sie werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und periodenübergreifend kumuliert im Eigenkapital innerhalb des Bilanzpostens *Kumuliertes Sonstiges Ergebnis* ausgewiesen. Eine spätere Umgliederung dieser Beträge in den Gewinn und Verlust findet nicht statt.

Die Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) abgesichert. Zur Deckung seiner Pensionsverpflichtungen leistet der Konzern regelmäßig Zahlungen an den Treuhänder des gesondert verwalteten Fonds, der sich als Planvermögen im Sinne des IAS 19 qualifiziert. Erträge und Aufwendungen aus Neubewertungen des Planvermögens (ohne die bereits in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthaltenen Beträge) werden analog zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im laufenden Sonstigen Ergebnis erfasst und periodenübergreifend im Eigenkapital als Teil des Postens *Kumuliertes Sonstiges Ergebnis* ausgewiesen, ohne dass diese Beträge in der Folgezeit in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung (Netto-Pensionsverpflichtung) beziehungsweise ein bilanziell ausgewiesener Vermögenswert aus Überdeckung entspricht dem positiven (Unterdeckung) beziehungsweise negativen (Überdeckung) Saldo aus dem zum Bilanzstichtag ermittelten Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert

des korrespondierenden Planvermögens. Der Dienstzeitaufwand (inklusive nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie Aufwendungen und Erträgen aus Planabgeltungen) wird als Teil des Personalaufwands erfasst. Die Nettozinsen, die sich aus der Multiplikation des relevanten Abzinsungssatzes mit dem zu Periodenbeginn ermittelten Saldo aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Planvermögen ergeben, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

[s] Eventualverbindlichkeiten

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen lediglich *mögliche*, aber nicht wahrscheinliche Verpflichtungen gegenüber Dritten sowie gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe sich nicht hinreichend verlässlich quantifizieren lässt. Für Eventualverbindlichkeiten werden daher keine Rückstellungen bilanziert. Es besteht lediglich eine diesbezügliche Angabepflicht im Konzernanhang. Entsprechende Ausführungen finden sich innerhalb der Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*.

WESENTLICHE ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Rahmen der Anwendung der für die Erstellung des Amprion-Konzernabschlusses maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden trifft die Geschäftsführung zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der erfassten Erträge und Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Schulden auswirken. Dies betrifft sowohl die ausgewiesenen Abschlussposten als auch die zugehörigen Anhangangaben, einschließlich der Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen betreffen hierbei im Konzernabschluss angegebene Geldbeträge, die Bewertungsunsicherheiten unterliegen.

Aufgrund der rechnungslegungsimmanenten Unsicherheiten, die mit Annahmen und Schätzungen von Natur aus verbunden sind, besteht ein beträchtliches Risiko, dass die in künftigen Perioden tatsächlich realisierten Ergebnisse und Beträge zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der hiervon betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Annahmen und Schätzungen über künftige Entwicklungen basieren auf Parametern, die dem Konzern zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses vorlagen, nicht in dessen Einflussbereich liegen und teilweise sensibel auf Änderungen von Marktbewegungen und -verhältnissen reagieren. Da Annahmen und Schätzungen ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können, werden sie fortlaufend unter Berücksichtigung von realisierten Ergebnissen und Erfahrungen, Trends, Prognosen und Einschätzungen von Expertinnen und Experten sowie sonstigen angemessenen Methoden getroffen beziehungsweise vorgenommen, geprüft und bei Bedarf angepasst. Allerdings ergaben sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wesentliche Buchwertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden aus den vorgenannten Sachverhalten.

Die aus Amprion-Sicht wichtigsten von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betroffenen Bilanzierungssachverhalte und Abschlussposten sind folgender tabellarischer Darstellung zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um diejenigen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, dass sich innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres eine wesentliche Buchwertkorrektur ergeben könnte. Hierneben finden sich weitere Angaben im Zusammenhang mit Risiken und Unsicherheiten in den Abschnitten *[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*, *[29] Angaben zum Kapitalmanagement* sowie im Hinblick auf Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen unter *[20] Rückstellungen*.

Bilanzierungssachverhalt / Abschlussposten	Erläuterung unter	Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Wesentliche Ermessensentscheidungen		
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(a)	Bilanzierungsermessen bei Anwendung einer geeigneten Methode zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (inklusive Annahmen zum Ausfallrisiko des Vertragspartners)
Bilanzierung von Waretermingeschäften als schwebende Geschäfte	(b)	Bilanzierungsermessen bei der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme (own use exemption) im Rahmen der Termin-Bewirtschaftung von Netzverlusten
Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung	(c)	Bilanzierungsermessen hinsichtlich des Zeitpunkts der Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung
Aktivierung von Fremdkapitalkosten bei qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23	(d)	Bilanzierungsermessen hinsichtlich der Auslegung des Kriteriums eines künftigen wahrscheinlichen Nutzens aus Fremdkapitalkosten nach IAS 23.9
Wesentliche Annahmen und Schätzungen		
Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und der Personalrückstellungen	(e)	Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen (finanziell, demografisch)
Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens	(f)	Schätzungen der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
Leasingverträge – Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten: Schätzung des Leasingzinssatzes	(g)	Schätzung des zur Kapitalisierung künftiger Leasingzahlungen verwendeten laufzeit-äquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatzes
Ansatz und Bewertung von Steuererstattungsansprüchen, Steuerschulden und latenten Steuern sowie Unsicherheiten der ertragsteuerlichen Behandlung	(h)	Schätzungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Steuererstattungsansprüchen, der Bilanzierung von Steuerverbindlichkeiten, der Beurteilung temporärer Differenzen aus einer unterschiedlichen bilanziellen Behandlung von Abschlussposten zwischen Steuerbilanz und IFRS-Konzernbilanz (Bildung und Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern) sowie bei Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Geschäftsvorfällen und Umständen (IFRIC 23)
Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb	(i)	Schätzung von bilanziell als Aufwendungen und Schulden zu erfassenden Ausgleichskosten aus Systemdienstleistungen und Durchleitungsmengen im Rahmen des Netzbetriebs
Bilanzielle Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation	(j)	Schätzung variabler Entgelte beziehungsweise Transaktionspreisbestandteile

Nachfolgend werden die vorausgehend genannten, zum Berichtsstichtag getroffenen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten kurz erläutert.

(a) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zur Bestimmung der Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte ist das Ausfallrisiko des jeweiligen Kontrahenten zu bestimmen. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos und der hieran anknüpfenden Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste in Bezug auf finanzielle Forderungen sowie auf Bankguthaben und Geldanlagen nutzt der Konzern sein Bilanzierungsermessen im Hinblick auf den hier zur Anwendung kommenden Bewertungsansatz. Der Konzern greift zu diesem Zweck auf Bonitätsbewertungen von Auskunftsteilen und externe Ratings etablierter Ratingagenturen zurück, um hierüber kunden- beziehungsweise bankenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten abzuleiten.

Zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wäre alternativ zum Beispiel auch die Ableitung über eine Wertberichtigungstabelle (*provision matrix*) denkbar gewesen. Der Konzern hat sich für den Rückgriff auf externe Bonitätsbewertungen und externe Bankenratings entschieden, da etablierte Auskunftsteile und Ratingagenturen ihre externen Ratings üblicherweise auf Informationen fundieren, welche die gegenwärtige Unternehmens- und Marktlage beziehungsweise Branchensituation abbilden, sowie auch – wie nach IFRS 9 gefordert – zukunftsgerichtete Informationen mit einbeziehen.

Weitere Informationen zum Modell der erwarteten Kreditverluste finden sich in den korrespondierenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten im Abschnitt *Rechnungslegungsmethoden – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

(b) Bilanzierung von Waretermingeschäften als schwebende Geschäfte

Im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung deckt sich der Konzern außerbörslich im Wege öffentlicher Ausschreibungen mit dem zum Netzverlustausgleich benötigten Strom ein. Die Langfristeindeckung erfolgt hier auf Basis physisch zu erfüllender Waretermingeschäfte (Strom-Termingeschäfte, Forwards). Diesbezüglich ist zu entscheiden, ob die entsprechenden Termingeschäfte als Derivate nach IFRS 9 oder unter Anwendung der Eigenbedarfsausnahme (*own use exemption*) als schwebende Geschäfte nach den Vorschriften des IAS 37 zu bilanzieren sind. Der Konzern geht bezüglich dieser Langfristkomponente seiner Netzverlustbewirtschaftung ausschließlich Termin- beziehungsweise Stromlieferungsgeschäfte mit rein physischer Lieferung ein. Diese dienen ausschließlich der Deckung von zwangsläufig im Übertragungsnetzbetrieb anfallenden Netzverlusten. Vor diesem Hintergrund sieht der Konzern die Anwendungsvoraussetzungen der Eigenbedarfsausnahme als vollumfänglich erfüllt an und bilanziert die kontrahierten Termingeschäfte als schwebende Rechtsgeschäfte nach IAS 37.

(c) Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung

An den deutschen Grenzen zu verschiedenen Ländern bestehen Kapazitätsengpässe im Stromnetz, die nach EU-Recht die Auktionierung von grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten im Rahmen eines marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Engpassmanagement erfordern. Entsprechend werden an den deutschen Außengrenzen Tages-, Monats- und Jahresauktionen zur Vergabe von Übertragungsrechten durchgeführt.

Hieraus erwirtschaftet der Konzern Erlöse, die nach EU-rechtlichen Vorgaben Verwendungsbeschränkungen unterliegen.

Hiervon ausgehend hat sich der Konzern in Ausübung seines Bilanzierungsermessens übereinstimmend mit den IFRS 15-Vorschriften dazu entschieden, Umsatzerlöse über den Zeitraum zu realisieren, über den er seine gegenüber dem Leistungsempfänger bestehende Leistungsverpflichtung in Form der Bereitstellung der auktionierten Übertragungskapazitäten erfüllt. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum, über den der Konzern dem Anspruchsberechtigten die auktionierte Übertragungskapazität zur Verfügung stellt und die Leistung damit auf den Inhaber des Übertragungsrechts überträgt. Die hierneben zusätzlich bestehende Verfügungs- beziehungsweise Verwendungsbeschränkung stellt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Konzerns dar, die unabhängig von der Leistungsverpflichtung gegenüber dem Inhaber des auktionierten Übertragungsrechts besteht und sich insoweit nicht auf den Zeitpunkt und die Höhe der Erlösrealisation auswirkt (siehe zum Umfang der verwendungsbeschränkten Mittel den Unterabschnitt *Sonstige finanzielle Verpflichtungen* in Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*).

(d) Aktivierung von Fremdkapitalkosten bei qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23

Nach IAS 23.9 sind die der Anschaffung, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Teil seiner Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren, sofern es wahrscheinlich ist, dass hieraus ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen resultiert. Der wirtschaftliche Nutzen der Fremdkapitalkosten lässt sich aufgrund des realwirtschaftlich zugrunde liegenden Regulierungssystems eng oder weit auslegen. In enger Auslegung resultiert dieser aus der unmittelbaren Refinanzierung der angefallenen Fremdkapitalzinsen über den zugrunde liegenden Regulierungsmechanismus. In weiter Auslegung des wirtschaftlichen Nutzenkriteriums stehen den angefallenen Fremdkapitalkosten die aggregierten netzentgelt- beziehungsweise umlagebasierten Zahlungsmittelrückflüsse aus dem zugrunde liegenden qualifizierten Vermögenswert gegenüber.

Der Konzern zieht im Rahmen der Aktivierung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23 die enge Auslegung heran, da auf diese Weise verlässliche und entscheidungsnützliche Informationen vermittelt werden. In Konsequenz dieser Auslegung werden Fremdkapitalzinsen aus der allgemeinen Finanzierung qualifizierter Vermögenswerte nur in dem Umfang aktiviert, in dem diese über künftige, die Fremdfinanzierungskosten des qualifizierten Vermögenswerts direkt betreffende Zahlungsmittelrückflüsse refinanziert werden.

(e) Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und der Personalrückstellungen

Der Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand eines versicherungsmathematischen Bewertungsverfahrens unter Zugrundelegung diverser versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Gleiches gilt konzeptionell für diverse Personalrückstellungen (Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen, Langzeitarbeitskonten und Urlaubsrückstellungen). Zu diesen Annahmen zählen unter anderem die zur

Ab- und Aufzinsung der Pensionsverpflichtung sowie der Personalrückstellungen verwendeten Rechnungszinsen, künftige Lohn- und Gehaltstrends, die angenommene Sterblichkeitsrate sowie künftige Rententrends. Die geschätzten Parameter werden regelmäßig von ihrer tatsächlichen künftigen Entwicklung abweichen. Da sich insbesondere die Pensionsverpflichtung als sehr komplex zu bewertende und sehr langfristige Verpflichtung qualifiziert, reagiert hier die leistungsorientierte Verpflichtung äußerst sensitiv auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Dies betrifft ganz besonders den Pensionszins, den der Konzern anhand des „RATE:Link“-Verfahrens ermittelt.

Weitere Details zu den Personalrückstellungen und den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie zu deren Sensitivitäten in Bezug auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen finden sich unter Anhangangabe [20] *Rückstellungen*.

(f) Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens

Für die planmäßige Abschreibung des Anlagevermögens werden konzerneinheitlich betriebsindividuelle Nutzungsdauern verwendet. Dabei fließen u. a. technologische Fortschritte und regulatorische Rahmenbedingungen in die Schätzung der Nutzungsdauern ein. Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens orientieren sich jeweils am unteren Ende der in Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) angegebenen Laufzeitbänder.

(g) Leasingverträge – Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten: Schätzung des Leasingzinssatzes

Für Zwecke der Erstbewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten ist der dem jeweiligen Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz des Leasinggebers heranzuziehen. Da dem Konzern dieser in der Regel unbekannt ist, greift er stattdessen auf den für den Leasingnehmer zu schätzenden Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Hierbei handelt es sich um denjenigen Zinssatz, den der Konzern zu zahlen hätte, wenn er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zur Finanzierung eines mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswerts einen dem Risiko und der Laufzeit des Leasingverhältnisses äquivalenten Kredit aufnehmen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung von beobachtbaren Inputfaktoren (laufzeitäquivalenter risikoloser Basiszins) sowie Expertenschätzungen (Risikoaufschlag auf den Basiszins).

(h) Ansatz und Bewertung von Steuererstattungsansprüchen, Steuerschulden und latenten Steuern sowie Unsicherheiten der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Aktivierung von Steuererstattungsansprüchen, die Passivierung von Steuerverbindlichkeiten sowie die Bestimmung temporärer Differenzen, die aus einer abweichenden Bilanzierung von Abschlussposten in Steuerbilanz und IFRS-Abschluss resultieren, erfordern Schätzungen. So setzt der bilanzielle Ansatz von Steuererstattungsansprüchen und Steuerverbindlichkeiten voraus, dass die prognostizierten Zahlungen *wahrscheinlich* anfallen werden.

Aktive und passive latente Steuern sind grundsätzlich bei Vorliegen temporärer Differenzen zwischen steuerbilanziellem und IFRS-Wertansatz von Abschlussposten anzusetzen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern ist dabei an die zusätzliche Voraussetzung geknüpft, dass die künftigen Steuervorteile mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisiert werden beziehungsweise korrespondie-

rende passive latente Steuern vorliegen, die ein entsprechendes Verrechnungspotenzial bieten. Darüber hinaus erfordert die Bewertung aktivierungsfähiger latenter Steueransprüche Schätzungen des zeitlichen Anfalls sowie der Höhe des erwarteten zu versteuernden Einkommens.

Mit Einführung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, das am 19. Juli 2025 in Kraft getreten ist, wird der Körperschaftsteuersatz in den Jahren 2028 bis 2032 sukzessive gemindert, was eine Prognose der jahresbezogenen Zuordnung der Umkehrbeträge aus temporären Differenzen erfordert. Die temporären Differenzen sind mit dem jeweiligen Steuersatz zu multiplizieren, der in dem Jahr gilt, in dem sich diese voraussichtlich abbauen werden.

IFRIC 23 stellt klar, wie nach IAS 12 zu bilanzieren ist, wenn dahingehend Unsicherheit besteht, wie das Steuerrecht auf einen bestimmten Geschäftsvorfall oder Umstand anzuwenden ist und ob die zuständige Steuerbehörde die steuerliche Behandlung seitens des Unternehmens nach dem Steuerrecht insoweit akzeptieren wird. Im Falle bestehender Unsicherheiten einer ertragsteuerlichen Behandlung, die der Konzern bei seinen Ertragsteuererklärungen verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt, hat der Konzern zu beurteilen, ob es *wahrscheinlich* oder *unwahrscheinlich* ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Im letztgenannten Fall sind die Auswirkungen der bestehenden Unsicherheit auf die tatsächlichen und latenten Steuern unter Zugrundelegung einer angemessenen Methode zu schätzen, wobei für beide Steuern konsistente Ermessensentscheidungen zu treffen sind. Sofern sich diesbezüglich relevante Fakten und Umstände ändern oder neue relevante Informationen bekannt werden, sind die erforderlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

(i) Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb

Im Zusammenhang mit durch den Konzern erbrachten Systemdienstleistungen (siehe [1] *Konzern-Erlöse*), welche die durch den Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung beziehungsweise Sicherstellung des Energiegleichgewichts im Stromnetz umfassen, sind zum Berichtsstichtag die hiermit verbundenen Aufwendungen (Ausgleichskosten) periodengerecht als Schuld abzugrenzen. Um die Höhe dieser bilanziell abzugrenzenden Ausgleichskosten zu bestimmen, sind sie zwangsläufig zum Abschlussstichtag zu schätzen. Die bestehende Unsicherheit resultiert hierbei insbesondere aus den noch nicht bekannten regelzonenübergreifenden Gesamtkosten sowie aus zum Abschlussstichtag noch nicht mit Geschäftspartnern abgestimmten Mengen. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des üblichen Netzbetriebs Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlich im jüngsten Abrechnungsmonat durchgeleiteten Mengen, die daher ebenfalls zum Abschlussstichtag geschätzt werden.

(j) Bilanzielle Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation

Bilanzielle Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erträgen aus Bilanzkreisabrechnung sowie Netzentgelten, bei denen der Konzern seine Leistungsverpflichtungen bereits erfüllt hat. Ursächlich für diesbezüglich bestehende Unsicherheiten sind in der Regel zum Abschlussstichtag noch nicht mit Geschäftspartnern

abgestimmte und daher zu schätzende Mengen. Die Variabilität des Transaktionspreises resultiert hierbei unmittelbar aus der Unsicherheit der im Zuge der Leistungserbringung entstehenden Aufwendungen. So hat der Konzern zum jeweiligen Abschlussstichtag zunächst die im Zuge der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung entstandenen Aufwendungen zu schätzen (siehe hierzu bereits (i) *Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb*), die daraufhin infolge des hiermit unmittelbar entstehenden Ausgleichsanspruchs des Konzerns periodengerecht als Umsatzerlöse abgegrenzt werden. Durch die Umsatzrealisation stellt der Konzern die ihm durch die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung entstehenden Aufwendungen zum Abschlussstichtag ergebnisneutral. Der Konzern hat hierbei einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Ausgleich der ihm entstandenen Kosten.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erstmalige Anwendung geänderter IFRS- / IAS-Rechnungslegungsstandards und IFRS IC-Interpretationen

Das IASB hatte Änderungen (*amendments*) an bestehenden IFRS- / IAS-Rechnungslegungsstandards verabschiedet, die der Konzern nach der bereits erfolgten Übernahme in europäisches Recht erstmals für sein zum 31. Dezember 2025 endendes Geschäftsjahr anzuwenden hatte. Dies betrifft folgende IFRS- / IAS-Änderungen:

- Amendments to IAS 21 *“The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability”* (2023)

Diese für das Geschäftsjahr 2025 erstmals verpflichtend anzuwendenden Regelungen blieben zum Berichtsstichtag ohne wesentliche Auswirkungen auf den IFRS-Konzernabschluss von Amprion.

Auswirkungen veröffentlichter, aber zum Berichtsstichtag noch nicht verpflichtend anzuwendender neuer oder geänderter IFRS- / IAS-Rechnungslegungsstandards und IFRS IC-Interpretationen

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses lagen folgende durch das IASB verabschiedete und auch bereits in EU-Recht übernommene, aber für das Berichtsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende neue IFRS-Standards beziehungsweise IFRS- / IAS-Standard-Änderungen vor.

Neue oder geänderte IFRS-/IAS-Standards des IASB und Interpretationen des IFRS IC	Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 "Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments" (2024)	1. Januar 2026
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 "Contracts Referencing Nature-dependent Electricity" (2024)	1. Januar 2026
Annual Improvements Volume 11 (2024): Amendments to • IFRS 1 "First-time Adoption of International Financial Reporting Standards": "Hedge Accounting by a first-time adopter" • IFRS 7 "Financial Instruments: Disclosures": "Gain or loss on derecognition" • IFRS 7 "Financial Instruments: Disclosures" (nur Implementation Guidance): "Disclosure of deferred difference between fair value and transaction price" • IFRS 7 "Financial Instruments: Disclosures" (nur Implementation Guidance): "Introduction and credit risk disclosures" • IFRS 9 "Financial Instruments": "Lessee derecognition of lease liabilities" • IFRS 9 "Financial Instruments": "Transaction price" • IFRS 10 "Consolidated Financial Statements": "Determination of a 'de facto agent'" • IAS 7 "Statement of Cash Flows": "Cost method"	1. Januar 2026
IFRS 18 "Presentation and Disclosure in Financial Statements" (2024)	1. Januar 2027

Der Konzern hat keine neuen oder geänderten Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRS IC, die zum Berichtsstichtag bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt. Er wird diese geänderten Standards in der Regel erst ab dem Zeitpunkt ihres verpflichtenden Inkrafttretens anwenden, sofern diese für den Konzern inhaltlich einschlägig sind.

Aus der vorgenannten, im Berichtsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendenden Änderung ergeben sich nach aktueller Einschätzung und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit und Sachlage des Amprion-Konzerns künftig lediglich aus IFRS 18 wesentliche Auswirkungen auf den IFRS-Konzernabschluss von Amprion.

IFRS 18 wird IAS 1 mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, ersetzen und ist ab diesem Zeitpunkt verpflichtend retrospektiv anzuwenden. Nach aktuellem Stand schließt der Konzern eine vorzeitige erstmalige Anwendung des IFRS 18 für das Geschäftsjahr 2026 nicht aus.

Der neue Standard sieht für die Gewinn- und Verlustrechnung eine einheitliche Struktur mit definierten Zwischensummen vor. Demnach werden Aufwendungen und Erträge künftig einer der fünf Kategorien „Operating“, „Investing“, „Financing“, „Income Taxes“ und „Discontinued Operations“ zuzuordnen sein, wobei als Zwischensummen das „Betriebsergebnis“ (*operating profit or loss*) sowie das „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ (*profit or loss before financing and income taxes*) verpflichtend anzugeben sein werden. Ausgehend vom Status quo wird diese Neustrukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung im Amprion-Konzern im Wesentlichen zu Umgliederungen von Finanzerträgen aus dem bisherigen Finanzergebnis in die „Investing“-Kategorie führen und insoweit lediglich die beiden Kategorien „Investing“ und „Finance“ betreffen.

Hierneben sieht IFRS 18 eine künftige Anhangberichterstattung zu bislang üblicherweise in der Finanzmarktkommunikation verwendeten bereinigten Ergebniskennzahlen (*management-defined performance measures*) vor. Bezogen auf den Status quo betrifft diese Neuregelung die seitens des Amprion-Konzerns verwendeten, im wesentlichen um regulatorische Effekte bereinigten Ergebniskennzahlen „Bereinigtes EBITDA“, „Bereinigtes Konzernergebnis“ sowie „Bereinigte Total Funds from Operations“, über die bislang separat außerhalb des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts berichtet wird. Diese Kennzahlen sind zusätzlich auf die jeweils am ehesten vergleichbare Größe aus der Gewinn- und Verlustrechnung und unter Angabe der betreffenden Ertragsteuereffekte überzuleiten.

Aus der ebenfalls vorgesehenen Abschaffung des bestehenden Zuordnungswahlrechts erhaltener und gezahlter Zinsen und Dividenden in der Kapitalflussrechnung werden sich für Amprion keine Auswirkungen ergeben. In Konformität mit den neuen IFRS 18-Anforderungen werden gezahlte Zinsen und Gewinnausschüttungen bereits heute dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sowie erhaltene Zinsen und Dividenden dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet.

Hierneben wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses folgende neue IFRS-Standards sowie Änderungen an IFRS-/IAS-Standards vom IASB verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren für eine verpflichtende Anwendung erforderliche Übernahme in europäisches Recht durch die EU bis zum Aufstellungszeitpunkt noch ausstand.

**Neue oder geänderte IFRS-/IAS-Standards des IASB und Interpretationen des IFRS IC
(zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses
noch nicht in EU-Recht übernommen)**

**Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt
(vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)**

Amendments to IAS 21 "Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency" (2025)	1. Januar 2027
IFRS 19 "Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures" (2024)	1. Januar 2027

Von den vorgenannten – zum Aufstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses noch nicht in EU-Recht übernommenen – neu verabschiedeten sowie geänderten IFRS-/IAS-Standards ergeben sich nach aktueller Einschätzung und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit und Sachlage des Amprion-Konzerns künftig keine Auswirkungen auf den IFRS-Konzernabschluss von Amprion.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG, KONZERNBILANZ UND KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

[1] Konzern-Erlöse

Aufgliederung der Erlöse

Nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtbetrag der Konzern-Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden aufgliedert nach Erlösquellen und dem Zeitpunkt der Umsatzrealisation sowie die Summe der übrigen Erlöse dar. Darüber hinaus werden die nach IFRS realisierten Erlöse der beiden Konzern-Segmente (siehe Anhangangabe [26] *Segmentberichterstattung*) auf die korrespondierenden Konzern-Erlöse übergeleitet:

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Segmente		Sonstiges / Konsolidierung	Gesamt Konzern
	Übertragungs- netzbetrieb	Offshore-Netz- anbindungen		
Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung	4.402,0	0,0	0,0	4.402,0
Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen	1.095,6	0,0	0,0	1.095,6
Umsatzerlöse aus Offshore-Netzbetrieb	209,1	0,0	0,0	209,1
Sonstige Umsatzerlöse	89,6	2,2	0,0	91,8
Umsatzerlöse Inter-Segment	387,6	209,1	- 596,8	0,0
Summe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	6.184,0	211,4	- 596,8	5.798,6
<i>davon aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>106,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>106,1</i>
<i>davon aus zeitraumbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>6.077,9</i>	<i>211,4</i>	<i>- 596,8</i>	<i>5.692,5</i>
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	139,4	0,0	0,0	139,4
Erlöse aus Engpassmanagement	199,3	0,0	0,0	199,3
Übrige Erlöse	338,7	0,0	0,0	338,7
Gesamt	6.522,7	211,4	- 596,8	6.137,3

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Segmente			Gesamt Konzern
	Übertragungs-netzbetrieb	Offshore-Netz-anbindungen	Sonstiges / Konsolidierung	
Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung	4.308,8	0,0	0,0	4.308,8
Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen	895,1	0,0	0,0	895,1
Umsatzerlöse aus Offshore-Netzbetrieb	117,2	0,0	0,0	117,2
Sonstige Umsatzerlöse	85,9	3,3	0,0	89,1
Umsatzerlöse Inter-Segment	202,9	117,2	- 320,1	0,0
Summe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.609,8	120,5	- 320,1	5.410,3
<i>davon aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>111,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>111,4</i>
<i>davon aus zeitraumbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>5.498,4</i>	<i>120,5</i>	<i>- 320,1</i>	<i>5.298,8</i>
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	58,1	0,0	0,0	58,1
Erlöse aus Engpassmanagement	167,0	0,0	0,0	167,0
Übrige Erlöse	225,0	0,0	0,0	225,0
Gesamt	5.834,8	120,5	- 320,1	5.635,3

Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 502,0 Mio. € auf 6.137,3 Mio. € (8,9 %) resultiert im Wesentlichen aus um 200,4 Mio. € höheren Erlösen aus Systemdienstleistungen (für Redispatch und Reservekraftwerke), aus um 93,2 Mio. € gestiegenen Erlösen aus Netzentgelten, aus um 92,0 Mio. € gestiegenen Erlösen aus dem Offshore-Netzbetrieb sowie aus um 81,0 Mio. € höheren Erlösen aus singular genutzt Betriebsmitteln.

Die wesentlichen Arten von Verträgen, Leistungsverpflichtungen, Festlegungen des Transaktionspreises sowie Methoden der Umsatzrealisation werden nachfolgend kurz beschrieben.

UMSATZERLÖSE AUS NETZENTGELTEN UND NETZANBINDUNG

Den überwiegenden Anteil seiner Umsatzerlöse realisiert der Konzern aus der Stromübertragung. Zu diesem Zweck stellt er seinen Kunden das Übertragungsnetz zur Verfügung. Zu den Kunden zählen regionale Verteilnetzbetreiber, Kraftwerksbetreiber sowie Industriekunden. Die wesentliche Leistungsverpflichtung von Amprion hinsichtlich der Netznutzung besteht in der jederzeitigen Bereitstellung der Infrastruktur des Stromübertragungsnetzes und der hiermit verbundenen Möglichkeit zur jederzeitigen Stromdurchleitung. Leistungsverpflichtung und Gegenleistungsanspruch beruhen auf standardisierten Verträgen und Regulierungstarifen, die durch den deutschen Verordnungsgeber definiert und vom Regulierer (Bundesnetzagentur) überwacht werden. Da Amprion seine Übertragungsdienstleistung kontinuierlich erbringt und der Nutzen aus der zur Verfügung gestellten Transportdienstleistung von Kunden zeitgleich mit der

Leistungserbringung verbraucht wird, realisiert der Konzern die korrespondierenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Einen Bestandteil des Netznutzungsvertrags bilden Vereinbarungen mit Kunden, diese gegen Leistung eines Entgelts an das Übertragungsnetz von Amprion anzuschließen. Auf entsprechende Anfrage des Kunden stellt der Konzern eine physikalische Schnittstelle zum Übertragungsnetz her. Hierbei leistet der Kunde einen Entgeltbeitrag für den Netzanschluss (AKB) und/oder trägt gegebenenfalls einen Teil der Investitionskosten für die Errichtung, die Erweiterung und/oder Verstärkung von Versorgungsanlagen (BKZ). Auch wenn die Kontrolle über den Vermögenswert hierdurch nicht auf den Kunden übertragen wird, erhält er das Recht auf unmittelbaren Zugang zum Übertragungsnetz. Dieses durch Amprion auf den Kunden übertragene Zugangsrecht hat für ihn einen wirtschaftlichen Nutzen. Entsprechend erhält der Konzern hierfür eine Vergütung in Form nicht erstattungsfähiger Entgelte durch den Kunden.

Da Netznutzer zeitgleich mit dem Recht auf Netzzugang einen Netznutzungsvertrag abschließen und die Netznutzung sowie der Netzzugang untrennbar miteinander verbunden sind, handelt es sich bei dem Netzzugang und der Netznutzung nicht um jeweils eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen. Es liegt insoweit eine einzelne Leistungsverpflichtung vor. Da Kunden den hiermit verbundenen Nutzen zeitgleich mit der Leistungserbringung vereinnahmen, sind die korrespondierenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu realisieren. Entsprechend werden die erhaltenen Vorauszahlungen zunächst passivisch als Leistungs- beziehungsweise Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt. Da die Verträge mit Kunden ohne Enddatum geschlossen werden, erfolgt eine zeitanteilige Realisation der mit BKZ beziehungsweise AKB verbundenen Umsatzerlöse über die Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswerts.

UMSATZERLÖSE AUS SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (MAßNAHMEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DES ENERGIEGLEICHGEWICHTS)

Als Übertragungsnetzbetreiber ist Amprion dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Stromeinspeisungen (Angebot) und Stromverbrauch (Nachfrage) jederzeit im Gleichgewicht zu halten und so eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Hierzu müssen Frequenz, Spannung und Leistungsbelastung im Stromübertragungsnetz jederzeit innerhalb spezifischer Grenzwerte gehalten werden.

Um seiner Verpflichtung zur stetigen Stabilisierung beziehungsweise Sicherstellung des Energiegleichgewichts nachzukommen, bedarf es kontinuierlicher Korrekturen mittels diverser seitens Amprion bereitgestellter Systemdienstleistungen:

- *Kompensation für Maßnahmen des Netzenspassmanagements:* Durch Maßnahmen des Netzenspassmanagements sollen absehbare, potenzielle oder bereits eingetretene Netzenspässe durch eine von Amprion angewiesene geographische Verlagerung der Stromproduktion vermieden werden (Redispatch). So kann Amprion beispielsweise die Stromeinspeisung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen abregeln, wenn Abschnitte des Übertragungsnetzes überlastet sind und die Netzstabilität gefährdet ist. Amprion hat an die von diesen Maßnahmen betroffenen Erzeugungsanlagenbetreiber Ausgleichszahlungen zu leisten, für die der

Konzern eine Kompensation erhält. Da Amprions Leistungsverpflichtung zur jederzeitigen Aufrechterhaltung des Energiegleichgewichts kontinuierlich erfüllt wird, erfolgt die Erlösrealisation zeitraumbezogen.

- **Kompensation für Maßnahmen zur Stabilisierung von Frequenz-Ungleichgewichten (Regelenergie):** Grundsätzlich haben Bilanzkreisverantwortliche, die finanziell die Balance zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Elektrizität der Netzanträge in ihren Portfolios verantworten, eine stabile Frequenz im Übertragungsnetz sicherzustellen. Hierzu müssen sie ihre verantworteten Bilanzkreise (virtuelle Energiemengenkonto für Strom) im Gleichgewicht halten. Entsteht hier dennoch ein Ungleichgewicht, ist Amprion für eine Stabilisierung der Übertragungsnetzfrequenz zuständig und berechnet dem Bilanzkreisverantwortlichen die hierfür entstandenen Kosten weiter. Der Leistungsaustausch beruht hierbei auf standardisierten Bilanzkreisverträgen zwischen Amprion und den Bilanzkreisverantwortlichen. Da die zentrale Leistungsverpflichtung von Amprion in der kontinuierlichen Stabilisierung beziehungsweise Sicherstellung des Energiegleichgewichts besteht und entsprechende Regelleistungen permanent und stetig zu erbringen sind, erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen grundsätzlich in Höhe der Kosten, die dem Konzern für die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen entstehen.
- **Kompensation für Maßnahmen der Spannungshaltung:** Neben der Netzfrequenz muss auch die Netzspannung kontinuierlich in einem technisch vorgegebenen Bereich gehalten werden. Daher hat Amprion zur Vermeidung von Spannungseinbrüchen Maßnahmen des Verlustenergieausgleichs (Netzverluste) und der Blindleistungskompensation zu ergreifen. Der Konzern erbringt diese Dienstleistungen kontinuierlich und erfüllt seine diesbezüglichen Leistungsverpflichtungen daher zeitraumbezogen. Hiermit korrespondierend werden auch die entsprechenden Umsatzerlöse, die sich grundsätzlich aus den Kosten der ergriffenen Maßnahmen ableiten, über den vertraglichen Leistungszeitraum realisiert.
- **Kompensation für Reservekapazitäten (Netzreserve, Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft):** Zur Erhaltung des Energiegleichgewichts sichert sich Amprion die jederzeitige Verfügbarkeit der hierfür benötigten Reservekapazitäten. Der Konzern erhält für die Kosten der diesbezüglich erforderlichen sowie kontrahierten Reservekraftwerke eine Kompensation. Da die Maßnahmen zur Erhaltung des Energiegleichgewichts kontinuierlich erbracht werden, erfolgt die Erlösrealisation zeitraumbezogen.

UMSATZERLÖSE AUS OFFSHORE-NETZ-GESCHÄFT (OFFSHORE-NETZUMLAGE)

Die Erlöse aus der Offshore-Netzumlage werden als Aufschlag auf die Netzentgelte abgerechnet und dienen einerseits dazu, dem Übertragungsnetzbetreiber hierüber die Netzantriebskosten aus der Errichtung sowie die Kosten des Betriebs der Offshore-Netzantriebe zu refinanzieren. Andererseits sind hierüber die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder aus Verzögerungen bei der Anbindung von Offshore-Windanlagen zu decken. Die zugrundeliegenden Verträge und Tarife (Umlagesätze) werden über den hier einschlägigen Regulierungsmechanismus determiniert.

SONSTIGE UMSATZERLÖSE

- *Auftragsleistungen gegenüber Dritten (Errichtung von Gemeinschaftsleitungen):* Der Konzern realisiert Umsatzerlöse aus der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen, die nach Fertigstellung sowohl von Amprion als auch von dem jeweils beteiligten Vertragspartner genutzt werden und grundsätzlich auch in deren jeweiligem Bruchteilseigentum stehen. Ziel bei der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen ist es, die negativen Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt zu minimieren. Zusätzlich geht im Rahmen entsprechender Vereinbarungen ein vertraglich spezifizierter Teil der errichteten Gemeinschaftsleitung in das Alleineigentum des Kunden über. Der mit der Übertragung der Leistung auf den Kunden verbundene unbedingte Zahlungsanspruch resultiert aus der erfolgreichen und mängelfreien Abnahme der fertiggestellten Gemeinschaftsleitung durch den Kunden. Da der Nutzen aus der Errichtungsleistung kontinuierlich mit dem Leistungsfortschritt auf den Kunden übertragen wird, liegt eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vor. Der Kunde erstattet dem Konzern die mit der Errichtung verbundenen Kosten ohne Gewinnmarge. Da der Leistungsfortschritt inputbasiert nach dem Anteil der tatsächlich angefallenen an den erwarteten Gesamtkosten bemessen wird (Cost-to-Cost-Verfahren), realisiert der Konzern Umsatzerlöse in Höhe der in der jeweiligen Berichtsperiode tatsächlich angefallenen und gegenüber dem Kunden abrechenbaren Kosten.
- *Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Vorratsvermögens:* Fallweise veräußert der Konzern nicht länger benötigte Vermögenswerte des Vorratsvermögens an konzern-externe Dritte. Die Umsatzrealisation erfolgt hier zeitpunktbezogen mit dem Transfer der Verfügungsgewalt über die veräußerten Güter auf den Kunden.

UMSATZERLÖSE INTER-SEGMENT

Die Inter-Segment-Umsatzerlöse resultieren aus den konzerninternen Geschäftsbeziehungen zwischen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH. Dies betrifft Transaktionen im Zusammenhang mit einem zwischen den beiden Gesellschaften geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag bezüglich Offshore-Netzanbindungen sowie einem diesbezüglichen Betriebsführungsvertrag (siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen in Anhangangabe [31] *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen – Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen*).

ÜBRIGE ERLÖSE

Unter dem Posten *Übrige Erlöse* werden Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns ausgewiesen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen und bei denen es sich insoweit nicht um Erlöse aus Verträgen mit Kunden handelt. Dies betrifft im Wesentlichen Erlöse aus als Operating-Leasingverhältnis klassifizierten vertraglichen Vereinbarungen, die der Konzern als Leasinggeber kontrahiert hat (Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*), sowie Auktionserlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement (Engpasserlöse).

Die Engpasserlöse stehen im Zusammenhang mit an den Ländergrenzen zwischen Deutschland und bestimmten Nachbarstaaten bestehenden grenzüberschreitenden Kapazitätsengpässen. Die Übertragungsnetzbetreiber werden durch EU-Recht dazu verpflichtet, die begrenzt verfügbaren grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten über einen marktorientierten Mechanismus (Auktionsverfahren) über die verschiedenen Ländergrenzen hinweg zu veräußern. Amprion realisiert die über das Auktionsverfahren vereinnahmten Entgelte zeitraumbezogen als Erlös. Der Zeitraum der Leistungserbringung entspricht damit der Periode, über die dem Leistungsabnehmer die auktionierte Übertragungskapazität bereitgestellt wird.

Umsatzerlöse in Verbindung mit noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen und aus der Erfüllung von Vertragsverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 wurden kurz- und langfristige Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 97,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 80,2 Mio. €) bilanziert (siehe Anhangangabe [22] *Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*). Im Wesentlichen handelte es sich um (teilweise) noch unerfüllte Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Zusammenhang mit BKZ und AKB (siehe Anhangangabe [22] *Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*). Diese betreffen nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen von Kunden, die passivisch abgegrenzt und ausgehend vom Berichtsstichtag über verbleibende Restlaufzeiten von drei Monaten bis 34 Jahre (Vorjahr: sechs Monate bis 33 Jahre) erlös-wirksam aufgelöst werden. Bezogen auf den zum 1. Januar 2025 bilanzierten Anfangsbestand der BKZ und AKB in Höhe von 45,2 Mio. € (Vorjahr: 43,9 Mio. €) wurden im Berichtsjahr 2,2 Mio. € als Umsatzerlöse realisiert (Vorjahr: 4,5 Mio. €).

Die unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen dem Gesamtbetrag der erwarteten Umsatzerlöse aus bestehenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2025 teilweise oder vollständig nicht erfüllt wurden. Ein Großteil dieser noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt auf die unter den langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten für BKZ und AKB. Hiervon wird der überwiegende Teil aufgrund der langen Auflösungszeiträume erwartungsgemäß erst langfristig fällig. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) erwartet. Unberücksichtigt bleiben hierbei Umsatzerlöse aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, die eine originäre Laufzeit von maximal einem Jahr aufweisen. Gleichermaßen bleiben erwartete Umsatzerlöse unberücksichtigt, die im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen aus (Rahmen-)Verträgen stehen, die mit Kunden auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden.

Der Konzern bilanziert Forderungen mit Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung beziehungsweise mit Abschluss des hier zugrundeliegenden Leistungszeitraums, da er spätestens zu diesem Zeitpunkt einen unbedingten Rechtsanspruch auf die vereinbarte Gegenleistung erhält. Einzelheiten zu den bilanzierten Forderungen finden sich in Anhangangabe [14] *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*.

In der Berichtsperiode wurden 407,6 Mio. € (Vorjahr: 306,5 Mio. €) als Umsatzerlöse für Leistungsverpflichtungen erfasst, die der Konzern bereits vollständig oder teilweise in früheren Perioden

erfüllt hat. Zum 31. Dezember 2025 entfielen von diesem Gesamtbetrag der aperiodischen Umsatzerlöse 13,9 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung sowie 393,7 Mio. € (Vorjahr: 302,9 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Umsatzerlösen für Redispatch-Maßnahmen.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge

in Mio. €	2025	2024
Erstattungsleistungen aus versicherten Schäden	6,8	6,5
Erträge aus Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens	4,1	9,3
Erträge aus Vertragsstrafen	1,8	1,6
Periodenfremde Erträge	0,6	20,4
Übriges	0,8	1,4
Gesamt	14,1	39,2

[3] Materialaufwand

Zusammensetzung des Materialaufwands

in Mio. €	2025	2024
Netznutzungsaufwand	1.186,7	1.315,6
Systemdienstleistungen	2.379,7	2.246,4
Bezogene Leistungen	99,7	81,8
Material und bezogene Waren	44,7	52,1
Sonstiger Materialaufwand	4,0	2,2
Gesamt	3.714,7	3.698,1

Der Materialaufwand aus Netznutzung (*Netznutzungsaufwand*) beinhaltete im Berichtsjahr den Aufwand aus der Weiterleitung des Anteils bundeseinheitlicher Netzentgelte an andere deutsche Übertragungsnetzbetreiber (TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH) in Höhe von 1.186,7 Mio. € (Vorjahr: 1.313,1 Mio. €).

Der Materialaufwand aus *Systemdienstleistungen* umfasste im Wesentlichen die Aufwendungen aus Redispatch-Maßnahmen, Aufwendungen aus der Bereitstellung von Regelenergie, aus der Netzverlustkompensation sowie aus der Reservevorhaltung. Der Anstieg der Aufwendungen für Systemdienstleistungen ist vor allem auf die im Berichtsjahr höheren Aufwendungen für Reservevorhaltung zurückzuführen.

Materialaufwendungen aus *bezogenen Leistungen* resultierten überwiegend aus Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen.

Der Materialaufwand für *Material und bezogene Waren* beinhaltet den Eigenverbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Aufwendungen aus dem Weiterverkauf von bezogenen Waren beziehungsweise Rohstoffen.

[4] Personalaufwand

Zusammensetzung des Personalaufwands

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	339,2	292,3
Soziale Abgaben	57,6	47,3
Aufwendungen für Altersversorgung	8,1	25,1
Gesamt	404,9	364,7

Der gegenüber dem Vorjahr um 11,0 % gestiegene Personalaufwand ist insbesondere auf den Anstieg der Löhne und Gehälter infolge des weiterhin bei Amprion anhaltenden Personalaufbaus sowie die Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgte Entlastung bei den Deputaten aufgrund rückläufiger Preise zurückzuführen.

Das genannte Personalwachstum lässt sich der nachfolgend dargestellten Entwicklung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden entnehmen, wobei hier im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 11,8 % zu verzeichnen ist.

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende

in Full Time Equivalents (FTE)	2025	2024
Leitende Angestellte	45	42
Außertarifliche Mitarbeitende	720	632
Tarifliche Mitarbeitende	2.539	2.282
Gesamt	3.305	2.956

Die vorausgehende tabellarische Darstellung zu den beschäftigten Konzern-Mitarbeitenden bezieht sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente (Full Time Equivalents, FTE). Teilzeitbeschäftigte wurden hier entsprechend ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Dienstleistungen	127,3	101,5
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	20,3	18,2
Gebühren, Abgaben, Beiträge	4,8	7,7
Reisekosten	7,7	8,3
Bezug von sonstigen Materialien	8,8	6,2
Versicherungen	3,4	2,8
Altersteilzeitverpflichtungen	3,2	3,7
Fuhrparkbewirtschaftung	4,7	3,8
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	17,4	18,2
Sonstige Steuern	4,4	2,5
Übriges	21,3	10,8
Gesamt	223,3	183,8

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für *Dienstleistungen* betreffen überwiegend informationstechnische Betriebs- und Unterstützungsleistungen.

Die *Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten* betreffen insbesondere kaufmännische, technische und juristische Beratungsleistungen. Zur Höhe und Aufschlüsselung der hierin enthaltenen Honorare des Abschlussprüfers siehe Anhangangabe [27] *Honorare des Abschlussprüfers*.

Die Aufwendungen für *Gebühren, Abgaben und Beiträge* enthielten unter anderem Gebühren der Bundesnetzagentur sowie Mitgliedsbeiträge für den BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufigen *Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen* betreffen im Wesentlichen Buchwertverluste aus Grundstückstauschgeschäften sowie aus Verkäufen und Verschrottungen von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Die Position *Übriges* enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitnehmerüberlassungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten.

[6] Abschreibungen

Zusammensetzung der Abschreibungen

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	25,7	17,5
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens	354,1	316,8
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	220,4	189,5
Gesamt	600,3	523,8

Die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,6 % gestiegenen Abschreibungsaufwendungen sind einerseits auf die wegen des stetig voranschreitenden Netzausbaus gestiegenen Abschreibungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Andererseits resultieren sie aus gestiegenen Abschreibungen auf Nutzungsrechte, die im Wesentlichen die unterjährig im Vorjahr neu kontrahierten beziehungsweise in der Nutzung verlängerten Reservekraftwerksblöcke betreffen.

[7] Finanzergebnis

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zusammensetzung des Finanzergebnisses

in Mio. €	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	5,7	21,7
Beteiligungserträge	0,9	0,8
Summe Finanzerträge	6,6	22,5
Finanzierungszinsaufwendungen	- 310,7	- 234,9
Aktivierung von Fremdkapitalzinsen (IAS 23)	151,6	106,3
Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen	- 1,9	- 3,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8,2	- 0,8
Summe Finanzaufwendungen	- 169,1	- 132,8
Finanzergebnis [+ Ertrag / - Aufwand]	- 162,6	- 110,3

Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentverzinsungen positiver Bankguthaben in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €).

Die *Beteiligungserträge* beinhalten ausschließlich Dividendenerträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen des Konzerns, die der Bewertungskategorie der *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert* bewerteten finanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind (siehe Anhangangabe [12] *Finanzanlagen*).

Die *Finanzierungszinsaufwendungen* beinhalten die effektiven Zinsaufwendungen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), den Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*) sowie den Netto-Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus der Pensionsbilanzierung des Konzerns (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*). Der Anstieg der Finanzierungszinsaufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die in 2024 und 2025 neu emittierten grünen Dual-Tranche-Anleihen zurückzuführen.

Der *Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen* betrifft diesbezügliche Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*).

Die Position *Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen* beinhaltet im Wesentlichen Verzugszinsen.

Finanzierungszinsaufwendungen

Zusammensetzung des Finanzierungszinsaufwands

in Mio. €	2025	2024
Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Anleihen, Krediten und Konsortialkrediten	264,6	184,6
Zinsaufwendungen aus Genussrechten	2,9	2,4
Netto-Zinsaufwendungen [+] / -erträge [-] aus Pensionsverpflichtungen	- 7,0	- 5,1
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	45,0	47,4
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	5,2	5,6
Gesamt	310,7	234,9

Die Finanzierungszinsaufwendungen enthalten unter anderem die effektiven Gesamtzinsaufwendungen aus der Folgebewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Genussrechte und Leasingverbindlichkeiten) zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der entsprechende Effektivzinsaufwand aus der Folgebewertung der Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, des langfristigen Konsortialkredits sowie der emittierten Anleihen mittels der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Effektivzinsmethode betrug im Berichtsjahr 259,9 Mio. € (Vorjahr: 184,1 Mio. €).

[8] Ertragsteuern**In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern**

in Mio. €	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	- 60,8	- 196,4
Latente Steuern [+ Ertrag / - Aufwand]	- 214,3	- 151,9
Gesamt [+ Ertrag / - Aufwand]	- 275,1	- 348,2

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024
Latenter Steueraufwand [-] / Steuerertrag [+] aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen	- 12,8	- 10,2
Latenter Steueraufwand [-] / Steuerertrag [+] aus der Neubewertung des Planvermögens	- 0,5	- 3,4
Gesamt [+ Ertrag / - Aufwand]	- 13,3	- 13,6

Der gegenüber dem Vorjahr zu beobachtende signifikante Rückgang der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen ist im Wesentlichen auf das hinsichtlich der Verwendung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung modifizierte niedrigere steuerliche Ergebnis zurückzuführen. Der kompensatorisch wirkende deutliche Anstieg der in der Gewinn- und Verlustrechnung realisierten latenten Steueraufwendungen resultiert – trotz des starken Entlastungseffekts in Höhe von rund 166 Mio. € aus der Gesetzesänderung zur Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes – im Wesentlichen aus dem steuerrechtlich gebotenen, nach IFRS bislang aber nicht zulässigen Ansatz von regulatorischen Verpflichtungen. Diese betreffen hier insbesondere das Regulierungskonto gemäß § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sowie andererseits Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung (siehe hierzu Anhangabschnitt *Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – (c) Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung*).

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Beziehung zwischen den effektiven Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2025 und 2024 und dem jeweiligen Produkt aus dem Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz (erwartete Ertragsteuern). Die Gesetzesänderung zur Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von aktuell 15 % ab dem Jahr 2028 stufenweise um jährlich einen Prozentpunkt bis auf 10 %, geltend ab dem Jahr 2032, führt entsprechend zu geringeren Steuersätzen, die bei der Ermittlung der latenten Steuern zur Anwendung kommen.

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1.384,1	1.052,9
Erwarteter Steuersatz	31,75 %	31,73 %
Erwartete Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	- 439,4	- 334,1
Steuereffekte aus:		
steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 0,8	- 2,1
gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen / Kürzungen	- 6,8	- 4,8
periodenfremden Steuern	6,0	- 7,1
Steuersatzänderungen Berichts- periode	- 0,6	- 1,8
gesetzlich beschlossenen Änderungen von künftigen Steuersätzen	166,6	0,0
Sonstigem	- 0,1	1,7
Effektive Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	- 275,1	- 348,2
Effektive Steuerquote	19,88 %	33,07 %

Der für die Ermittlung der erwarteten Ertragsteuern verwendete Steuersatz in Höhe von 31,75 % (Vorjahr: 31,73 %) ergibt sich aus dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Körperschaftsteuersatz (Vorjahr: 5,5 %) sowie dem konzerndurchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatz in Höhe von 15,92 % (Vorjahr: 15,90 %).

[9] Sachanlagen**Anlagenspiegel Sachanlagen Berichtsjahr**

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2024	1.188,5	12.229,0	122,6	5.793,9	19.334,0
Zugänge	154,1	986,9	16,7	4.258,1	5.415,9
Abgänge	- 23,9	- 36,8	- 2,1	- 4,5	- 67,3
Umbuchungen	151,8	195,0	0,7	- 347,4	0,1
Stand 31.12.2025	1.470,6	13.374,1	137,9	9.700,1	24.682,6
Kumulierte Abschreibungen (inklusive Wertminderungen)					
Stand 31.12.2024	- 244,3	- 4.878,3	- 76,9	0,0	- 5.199,5
Zugänge	- 19,5	- 322,5	- 12,2	0,0	- 354,1
Abgänge	0,4	25,5	2,1	0,0	27,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	- 263,4	- 5.175,3	- 87,0	0,0	- 5.525,8
Buchwerte 31.12.2025	1.207,1	8.198,7	50,9	9.700,1	19.156,9

Anlagenspiegel Sachanlagen Vorjahr

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	1.074,5	10.910,3	111,3	3.246,5	15.342,6
Zugänge	97,5	1.138,0	14,3	2.842,1	4.091,9
Abgänge	- 9,9	- 86,1	- 3,4	- 1,0	- 100,4
Umbuchungen	26,4	266,8	0,4	- 293,6	0,0
Stand 31.12.2024	1.188,5	12.229,0	122,6	5.793,9	19.334,0
Kumulierte Abschreibungen (inklusive Wertminderungen)					
Stand 31.12.2023	- 228,5	- 4.647,6	- 69,1	0,0	- 4.945,2
Zugänge	- 17,1	- 288,7	- 11,0	0,0	- 316,8
Abgänge	1,3	58,0	3,2	0,0	62,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	- 244,3	- 4.878,3	- 76,9	0,0	- 5.199,5
Buchwerte 31.12.2024	944,2	7.350,7	45,7	5.793,9	14.134,5

Sachanlagevermögenswerte wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Drittparteien herangezogen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit qualifizierten Vermögenswerten bezogen auf seine Anlagen im Bau, Netzerweiterungsinvestitionen sowie hiermit verbundene geleistete Anzahlungen. Die im Berichtsjahr aktivierten Fremdkapitalzinsen beliefen sich auf 151,6 Mio. € (Vorjahr: 106,3 Mio. €). Der Fremdkapitalkostensatz zur Ermittlung der aktivierten Fremdkapitalzinsen betrug im Berichtsjahr 3,36 % (Vorjahr: 3,27 %). Er ergibt sich als gewogener durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz und berücksichtigt die Effektivzinsen aus sämtlichen lang- und kurzfristigen konzernexternen Finanzierungen. Entsprechend fließen in den ermittelten Fremdkapitalkostensatz der effektive Zinsaufwand aus den Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [7] *Finanzergebnis* sowie zur Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), der Netto-Zinsaufwand aus einer bilanzierten Netto-Pensionsverpflichtung (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*) sowie der effektive Zinsaufwand aus der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*) ein.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern Abgänge von Sachanlagen aus Stilllegungen beziehungsweise Verschrottungen und Veräußerungen in Höhe eines Nettogesamtbuchwerts von 39,4 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €). Die aus Abgängen realisierten Nettoerträge beziehungsweise -aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Posten *Sonstige betriebliche Erträge* beziehungsweise *Sonstige betriebliche Aufwendungen* ausgewiesen (siehe Anhangangaben [2] *Sonstige betriebliche Erträge* und [5] *Sonstige betriebliche Aufwendungen*).

[10] Leasingverhältnisse

Angaben zum Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat vertragliche Vereinbarungen, die sich als Leasingverträge im Sinne des IFRS 16 qualifizieren, über diverse technische Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetzbetrieb, Grundstücken und Gebäuden, Kraftfahrzeugen und im Unternehmen eingesetzter Betriebs- und Geschäftsausstattung geschlossen. Nachfolgende Tabelle stellt die Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen während der Berichts- und Vorperiode differenziert nach vorausgehend genannten Anlagengruppen dar:

Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte

in Mio. €	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
31.12.2023	1.146,9	21,7	2,9	1.171,5
Zugänge	194,8	2,7	3,9	201,4
Abschreibungen	- 185,2	- 2,3	- 2,0	- 189,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2024	1.156,4	22,2	4,8	1.183,4
Zugänge	8,4	2,4	4,7	15,5
Abschreibungen	- 215,0	- 2,4	- 3,1	- 220,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2025	949,9	22,1	6,4	978,5

Zusätzlich zu den in der vorausgehenden Tabelle abgebildeten Leasingverhältnissen verfügt der Konzern über Leasingverträge im Sinne des IFRS 16 im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologie-Hardware von nur geringem Wert.

Im Rahmen der Bilanzierung greift der Konzern auf die durch IFRS 16 gewährten praktischen Behelfe zurück, die für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von nur geringem Wert wahlweise anwendbar sind. Entsprechend bilanziert der Konzern hierfür keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, sondern erfasst die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Leasingzahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand.

Die Entwicklung der Buchwerte der in der Bilanz innerhalb der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten als Teil der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*) ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten zeigt folgende Tabelle:

Buchwertentwicklung der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	
31.12.2023	1.190,7
Zugänge	201,4
Abgänge	0,0
Zinszuwachs	47,4
Leasingauszahlungen	- 218,6
31.12.2024	1.221,0
Zugänge	15,6
Abgänge	0,0
Zinszuwachs	45,0
Leasingauszahlungen	- 250,4
31.12.2025	1.031,2
<i>davon kurzfristig</i>	<i>185,1</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>846,1</i>

Die betragsmäßigen Auswirkungen der durch Amprion als Leasingnehmer eingegangenen Leasingverhältnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind folgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingaufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände	5,0	4,8
Aufwand für nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen	12,0	10,2
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0,0	1,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	220,4	189,5
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	45,0	47,4
Gesamt	282,4	253,6

Geringwertige Leasinggegenstände umfassen die Informationstechnologie- (IT-) und Büroausstattung. Variable Leasingzahlungen, die nicht in den Buchwert der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, resultierten aus einem Dienstleistungsvertrag.

In der Kapitalflussrechnung wurden die dargestellten Leasingverhältnisse wie folgt erfasst:

In der Kapitalflussrechnung erfasste Leasingauszahlungen

in Mio. €	2025	2024
Leasingauszahlungen	250,4	218,6
<i>davon Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>205,3</i>	<i>171,1</i>
<i>davon Zinsanteil Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>45,0</i>	<i>47,4</i>
Auszahlungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände	5,0	4,8
Auszahlungen für nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen	12,0	10,2
Gesamt	267,4	233,6

Der in den gezahlten Leasingraten enthaltene Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten sowie auch der Zinsanteil werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aufwendungen aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte sowie die variablen Leasingzahlungen gehen in den operativen Cashflow ein.

Die bilanziell unter den kurz- und langfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen wiesen zum Ende des Berichtsjahres sowie im Vorjahr folgende Fälligkeitsprofile auf, wobei die ausgewiesenen Beträge die nominalen Zins- und Tilgungsanteile der Leasingzahlungen (Kapitaldienst) widerspiegeln:

Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	222,8	244,7
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	153,7	218,7
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	152,5	151,0
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	150,2	150,1
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	149,5	149,3
Fälligkeit größer 5 Jahre	361,3	509,8
Gesamt	1.190,0	1.423,6

Einzelne Leasingverträge, die im Wesentlichen gemietete Grundstücke und Gebäude betreffen, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht bei der initialen Bewertung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte berücksichtigt wurden. Die Nicht-Berücksichtigung dieser Optionen beruht auf entsprechenden Ermessensentscheidungen des Managements, wonach die Optionsausübung als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde. In Einzelfällen wurden an einen Verbraucherpreisindex gekoppelte variable Leasingzahlungen vertraglich vereinbart, die in den Buchwert der Leasingverbindlichkeit eingeflossen sind.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus kontrahierten Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben, da das Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands erst in der Zukunft liegt, werden im Rahmen der Anhangangaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns unter [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen* dargestellt.

Angaben zum Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet im Wesentlichen Mitnutzungsrechte an Umspannanlagen und Freileitungsmasten sowie Transformatoren an Kunden in Form von singulär genutzten Betriebsmitteln gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV.

Der Konzern hat sämtliche Leasingverhältnisse in seiner Rolle als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da nicht alle wesentlichen, mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf 136,3 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Der Anstieg gegenüber der Vorperiode resultiert vor allem aus höheren Erträgen für singulär genutzte Betriebsmittel (sgBm). Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten auch Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) mit originären Laufzeiten in einer Zeitspanne von einem Monat (Vorjahr: ein Monat) und 83 Jahren (Vorjahr: 83 Jahre), die aufgrund ihrer für die wirtschaftliche Lage des Konzerns untergeordneten Bedeutung nicht separat im Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Fälligkeitsprofile der zum Berichtsstichtag und zum Abschlussstichtag des Vorjahres ausstehenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der Vertragslaufzeiten nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsprofil der ausstehenden Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	51,8	91,0
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	44,2	29,0
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	43,9	26,1
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	39,9	24,6
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	39,9	24,4
Fälligkeit größer 5 Jahre	72,5	45,9
Gesamt	292,2	241,0

Der Rückgang der ausstehenden Leasingzahlungen mit „Fälligkeit bis 1 Jahr“ gegenüber der Vorperiode resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Entgelte für sgBm. Zentraler Grund hierfür ist eine Festlegung der Bundesnetzagentur vom 16. Dezember 2025 (Aktenzeichen BK8-25-003-A). In diesem Verfahren wurde entschieden, dass ab dem 01. Januar 2026 der § 19 Abs. 3 StromNEV für Betreiber von Netzen der allgemeinen Versorgung nicht mehr zur Anwendung kommt. Hierdurch wurden seitens Amprion die Vereinbarungen über sgBm mit den betreffenden Kunden aufgehoben.

Der Anstieg der ausstehenden Leasingzahlungen gegenüber der Vorperiode bei den übrigen Fälligkeitsbändern ist vor allem auf höhere Entgelte für die Mitnutzung von Infrastruktureinrichtungen sowie auf einen neuen Vertrag über die Errichtung und Nutzung von Betriebsmitteln zurückzuführen.

[11] Immaterielle Vermögenswerte

Anlagenspiegel immaterielle Vermögenswerte Berichtsjahr

in Mio. €	Rechte, Lizenzen und Patente	Erworbene Software	Selbsterstellte Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2024	2,8	131,8	5,2	18,9	158,7
Zugänge	0,0	20,9	9,0	0,3	30,2
Abgänge	0,0	0,0	- 3,1	0,0	- 3,1
Umbuchungen	0,0	1,2	17,1	- 18,4	- 0,1
Stand 31.12.2025	2,8	154,0	28,1	0,9	185,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2024	- 2,7	- 93,4	- 3,4	0,0	- 99,5
Zugänge	0,0	- 21,5	- 4,2	0,0	- 25,7
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	- 2,7	- 114,9	- 7,6	0,0	- 125,2
Buchwerte 31.12.2025	0,1	39,0	20,5	0,9	60,5

Anlagenspiegel immaterielle Vermögenswerte Vorjahr

in Mio. €	Rechte, Lizenzen und Patente	Erworbene Software	Selbsterstellte Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	2,8	112,3	4,1	10,8	130,0
Zugänge	0,0	20,0	1,1	8,1	29,3
Abgänge	0,0	- 0,6	0,0	0,0	- 0,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	2,8	131,8	5,2	18,9	158,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2023	- 2,7	- 76,8	- 2,9	0,0	- 82,4
Zugänge	0,0	- 17,0	- 0,5	0,0	- 17,5
Abgänge	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	- 2,7	- 93,4	- 3,4	0,0	- 99,5
Buchwerte 31.12.2024	0,1	38,4	1,8	18,9	59,2

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, für die die IFRS-Kriterien zur Aktivierung von Entwicklungskosten nicht erfüllt wurden, betrugen im Geschäftsjahr 2025 5,7 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag befand sich selbsterstellte Software in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €) in Entwicklung.

[12] Finanzanlagen

Die in der Konzernbilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte setzten sich zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr ausschließlich aus Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen sowie – in nur unwesentlichem Umfang – aus langfristigen Ausleihungen (Mitarbeiterdarlehen) zusammen.

Zusammensetzung der Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Als Finanzinvestition gehaltene Beteiligungen (< 20 % Kapitalanteil)	5,2	5,2
Ausleihungen	0,0	0,0
Gesamt	5,2	5,2

Während sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen an anderen Unternehmen der IFRS-Bewertungskategorie *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* zugeordnet wurden, hat der Konzern die Ausleihungen als *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* eingestuft.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Konzern an konzernfremden Unternehmen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen. Der Konzern konnte hierbei keinen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben oder sie gemeinsam mit anderen Partnerunternehmen beherrschen. Vielmehr werden diese nicht beherrschenden Anteile als strategische Beteiligungen gehalten, weshalb sie der Konzern unwiderruflich der Bewertungskategorie der *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten* Eigenkapitalinstrumente zugeordnet hat.

Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligung Joint Allocation Office SA (JAO), Luxemburg, Luxemburg	0,1	0,1
<i>Beteiligungs- beziehungsweise Kapitalanteil</i>	<i>3,8 %</i>	<i>4,0 %</i>
Beteiligung TSCNET Services GmbH, München, Deutschland	0,4	0,4
<i>Beteiligungs- beziehungsweise Kapitalanteil</i>	<i>6,3 %</i>	<i>6,3 %</i>
Beteiligung H.G.R.T. SAS, Paris, Frankreich	4,8	4,8
<i>Beteiligungs- beziehungsweise Kapitalanteil</i>	<i>5,0 %</i>	<i>5,0 %</i>
Gesamt	5,2	5,2

Eigenkapital und Ergebnis der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen*

in Mio. €	31.12.2025**		31.12.2024***	
	Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis
Joint Allocation Office SA (JAO)	9,4	1,1	8,3	1,0
TSCNET Services GmbH	12,8	0,9	12,0	1,4
H.G.R.T. SAS	91,3	15,7	91,6	13,3

* Das Eigenkapital und das Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften für deren 2025er-Geschäftsjahr lagen zum Aufstellungszeitpunkt des vorliegenden IFRS-Konzernabschlusses noch nicht vor.

** Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024.

*** Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023.

Im Geschäftsjahr 2025 realisierte der Konzern in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses (siehe Anhangangabe [7] *Finanzergebnis*) ausgewiesene Dividenden aus seinen als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

[13] Vorräte**Zusammensetzung der Vorräte**

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115,2	104,5
Gesamt	115,2	104,5

Die Vorräte bestanden sowohl zum Berichtsstichtag als auch im Vorjahr ausschließlich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Zum Abschlussstichtag waren die Vorräte zum geringeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungspreis zu bewerten. Hiervon ausgehend wurden im Berichtsjahr entsprechende Wertminderungen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) erfasst. Gegenläufig wurden im Geschäftsjahr Wertaufholungen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) berücksichtigt.

Aus dem operativen Verbrauch von Vorratsvermögenswerten wurden in der Berichtsperiode 85,7 Mio. € (Vorjahr: 95,1 Mio. €) im Materialaufwand erfasst.

[14] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582,5	640,8
<i>davon Netz-Geschäft</i>	568,8	607,3
<i>davon EEG-Geschäft</i>	7,5	19,4
<i>davon KWKG-Geschäft</i>	6,2	14,1
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22,7	6,6
Noch nicht abgerechnete Leistungen	1.162,7	779,8
<i>davon Netz-Geschäft</i>	775,2	670,1
<i>davon EEG-Geschäft</i>	231,6	9,2
<i>davon KWKG-Geschäft</i>	155,9	100,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.767,9	1.427,2
Sonstige Forderungen aus Umlagen	0,0	0,0
Sonstige Steuerforderungen	82,4	0,0
Sonstige Forderungen	82,4	0,0
Gesamt	1.850,4	1.427,2

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 1.554,8 Mio. € als kurzfristig (Vorjahr: 1.302,1 Mio. €) und 213,2 Mio. € (Vorjahr: 125,1 Mio. €) als langfristig einzustufen. Der Anstieg bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf Ansprüche des Konzerns aus dem KWKG-Ausgleichsmechanismus sowie aus der Offshore-Netzumlage zurückzuführen.

Die Veränderung des Bestands der sonstigen Forderungen auf 82,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) resultiert aus gestiegenen Umsatzsteuerforderungen.

Die üblichen Zahlungsfristen für abgerechnete Netzentgelte und Bilanzkreisabrechnungen liegen bei zehn Werk- beziehungsweise 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang. Hiervon abweichend variieren die Zahlungsfristen bei den verschiedenen Umlagen und in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelsachverhalt von einem Tag (tägliche Überweisung der EEG-Vermarktungserlöse durch die Clearingbank) bis hin zu einer Rechnungsfälligkeit entsprechender Jahresrechnungen im Jahr t + 2 (mit Wertstellung 30. Juni). Die Zahlungsfrist für den überwiegenden Teil der Umlagen ist ausgehend vom jeweiligen Leistungsmonat auf den 15. des Folgemonats datiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind grundsätzlich unverzinslich.

Erläuterungen zu Ausfallrisiken, Wertberichtigungen und zur Veränderung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen finden sich unter Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

[15] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	19,8	12,4
Forderungen aus Margin-Zahlungen und Kautionen	20,5	20,5
Übrige	2,3	1,2
Gesamt	42,6	34,1

Die Vertragsvermögenswerte resultierten aus Auftragsarbeiten für konzernfremde Dritte, wobei diese Arbeiten im Wesentlichen die Errichtung von (Gemeinschafts-)Leitungen betreffen, die nach Fertigstellung vollständig oder teilweise auch nur anteilig (Bruchteilseigentum) in das Eigentum des Auftraggebers übergehen.

Die Forderungen aus Margin-Zahlungen und Kautionen resultierten im Wesentlichen aus Strombörsentransaktionen am Spot-Markt, die der Konzern durch Sicherheitsleistungen in Form von Initial-Margin-Zahlungen zu unterlegen hat. Diese Sicherheitsleistungen können von der Börse nur in Anspruch genommen werden, wenn der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen aus den betreffenden Börsentransaktionen nicht nachkommen würde. Von den Forderungen aus Margin-Zahlungen entfallen 5,0 Mio. € auf das Netz-Geschäft (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und 15,5 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) auf das EEG-Geschäft.

[16] Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer	50,3	3,4
Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	46,1	0,0
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,1	0,0
Gesamt	96,5	3,4

Zusammensetzung der Ertragsteuerverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeit Körperschaftsteuer	18,2	3,8
Verbindlichkeit Gewerbesteuer	18,2	31,6
Gesamt	36,4	35,4

Die Konzernunternehmen, die gemeinsam eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft bilden, zahlen Ertragsteuern in Deutschland. Der Körperschaftsteuersatz betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 15,0 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer. Der Gewerbesteuersatz lag bei 15,921 % (Vorjahr: 15,904 %). Hieraus resultierte für das Berichtsjahr ein kombinierter Steuersatz für Ertragsteuern in Höhe von 31,75 % (Vorjahr: 31,73 %).

Die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärungen wurden ausgehend vom Berichtsstichtag bis einschließlich des Steuerjahres 2023 abgegeben. Die Finanzverwaltung prüft aktuell die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2022/2023.

Die dargestellten Ertragsteueransprüche ergaben sich durch im Berichtsjahr geleistete Steuervorauszahlungen. Der Anstieg der Ertragsteueransprüche gegenüber dem Vorjahr begründete sich durch eine höhere steuerliche Modifikation, die im Berichtsjahr zu einem niedrigeren zu versteuernden Einkommen führte.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten umfassen aus Vorjahren resultierende Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) für die Gewerbesteuer sowie 18,2 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) für die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag.

[17] Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der übrigen nicht-finanziellen Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Anzahlungen	14,9	10,3
Sonstige Vermögenswerte	1,1	1,2
Gesamt	16,0	11,5

Die leichte Erhöhung der geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2025 resultierte im Wesentlichen aus Zahlungen für IT-Betriebsdienstleistungen.

[18] Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die als Termin- und Tagesgelder angelegt waren. Mit ihren originären Laufzeiten von maximal drei Monaten unterlagen sie einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko und sind als solche in den Zahlungsmittelfonds einzubeziehen, dessen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sich für Zwecke der Kapitalflussrechnung zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr wie folgt zusammensetzt:

Zusammensetzung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten (Sichteinlagen)	977,4	411,8
Gesamt	977,4	411,8

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltenen liquiden Mittel betreffen zum größten Teil Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG- (456,5 Mio. €) sowie dem KWKG-Ausgleichsmechanismus (50,3 Mio. €). Aufgrund der rechtlichen Notwendigkeit, die aus dem EEG- sowie dem KWKG-Ausgleichsmechanismus vereinnahmten und auf separaten Konten zu führenden finanziellen Mittel sowie die zur Zwischenfinanzierung angefallener Kosten im Zusammenhang mit Entlastungen nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) vorgehaltene Liquidität zweckgebunden zur Finanzierung entsprechender Auszahlungen vorzuhalten, unterlagen zum Berichtsstichtag diesbezügliche Liquiditätsbestände in Höhe von insgesamt 581,2 Mio. € (Vorjahr: 397,9 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen. Sie standen dem Konzern insoweit nicht zur freien Finanzdisposition zur Verfügung.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Die kurzfristigen Einlagen wiesen unterschiedliche originäre Anlagezeiträume auf, die je nach Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten lagen. Kurzfristige Einlagen wurden mit den jeweils vereinbarten Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

[19] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird unter Berücksichtigung des Konzern-Gesamtergebnisses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ein gesonderter Ausweis der konzernrelevanten Komponenten des realisierten Gesamtergebnisses findet sich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Stammkapital der Amprion GmbH 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) und ist auf insgesamt drei (Vorjahr: drei) Geschäftsanteile aufgeteilt, die Nennbeträge von 2,5 Mio. €, 6,4 Mio. € und 1,1 Mio. € aufweisen. Das Stammkapital wurde in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschafteranteile wurden im Berichts- sowie auch im Vorjahr zu 74,9 % von der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, gehalten. Die übrigen 25,1 % wurden von der RWE Alkaios Holding GmbH, Essen, gehalten, die im Geschäftsjahr 2025 diese Anteile von der RWE AG übernommen hat.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die Differenzbeträge zwischen dem Nominal- und dem Ausgabebetrag bei Emission der Gesellschafteranteile der Amprion GmbH sowie gesonderte Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter. Im Berichtsjahr wurde im Wege einer Kapitalerhöhung ein Betrag in Höhe von 2.200,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der Amprion GmbH eingezahlt (Vorjahr: 850,0 Mio. €).

Gewinnrücklagen

Ausgehend von dem aus der IFRS-Erstanwendung und -Umstellung zum 1. Januar 2020 resultierenden Eigenkapitaleffekt beinhalten die bilanziell ausgewiesenen Gewinnrücklagen die kumulierten Thesaurierungsbeträge aus den realisierten Konzernüberschüssen sowie die kumulierten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. April 2025 wurde von dem für das Geschäftsjahr 2024 realisierten HGB-Jahresüberschuss der Amprion GmbH in Höhe von 381,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: 293,2 Mio. €) ein Teilbetrag von 200,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: 170,0 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der nach Ausschüttung verbleibende Konzernüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 504,7 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: [angepasst] 762,6 Mio. €) wurde im Geschäftsjahr 2025 in den Konzern-Gewinnrücklagen erfasst.

Kumuliertes Sonstiges Ergebnis

Der Eigenkapitalposten *Kumuliertes Sonstiges Ergebnis* beinhaltet den kumulierten Gesamtbeitrag der bis zum Ende der Berichtsperiode im Sonstigen Ergebnis erfassten Anteile am Konzern-Gesamtergebnis. Bezogen auf den Konzern betrifft dies die Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (inklusive des zugehörigen Planvermögens) sowie die hiermit verbundenen latenten Steuereffekte.

Die im Berichtsjahr sowie im Vorjahr aus der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen und des ausgelagerten Planvermögens resultierenden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge sind Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die aus den im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträgen resultierenden Steuereffekte werden in den Anhangabschnitten [8] *Ertragsteuern* sowie [23] *Latente Steuern* dargestellt.

Eine Umgliederung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge aus oben genanntem Sachverhalt inklusive der hiermit verbundenen Steuereffekte in das Konzernergebnis findet zu keinem Zeitpunkt statt.

Konzernergebnis (Konzernüberschuss oder Konzernfehlbetrag)

Das Konzernergebnis ermittelt sich als Saldo sämtlicher in einer Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge. Es stellt zusammen mit dem im Sonstigen Ergebnis der jeweiligen Periode erfassten Betrag die in der Berichtsperiode realisierte Nettovermögensmehrung des Konzerns dar, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern zurückzuführen ist.

Vorgeschlagene Ausschüttung

Für die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2025 der Amprion GmbH in Höhe von 641,6 Mio. € schlägt die Geschäftsführung der Amprion GmbH dem Aufsichtsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen Betrag in Höhe von 300,0 Mio. € zur Ausschüttung vor. Hinsichtlich des verbleibenden Betrags in Höhe von 341,6 Mio. € schlägt die Geschäftsführung vor, diesen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB einzustellen, um entsprechende Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden.

[20] Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Für Zwecke der Darstellung und Erläuterung der in der Konzernbilanz nach Fristigkeit gegliederten Rückstellungen werden diese im Konzernanhang zusammengefasst betrachtet und dabei innerhalb der sonstigen Rückstellungen in *Personalarückstellungen*, *energiewirtschaftliche Rückstellungen* und *übrige Rückstellungen* unterteilt.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Berichts- und im Vorjahr ist den folgenden Rückstellungsspiegeln zu entnehmen:

Rückstellungsspiegel Berichtsjahr

in Mio. €	Personal- rückstellungen	Energie- wirtschaftliche Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
31.12.2024	104,3	52,8	32,1	189,1
Zuführungen	52,7	42,5	35,6	130,8
Inanspruchnahmen	- 46,9	- 5,3	- 4,4	- 56,6
Auflösungen	0,0	0,0	- 1,8	- 1,8
Zinseffekte	1,2	0,0	0,0	1,2
31.12.2025	111,2	90,0	61,5	262,7
davon kurzfristig	69,9	90,0	57,9	217,8
davon langfristig	41,3	0,0	3,6	45,0

Rückstellungsspiegel Vorjahr

in Mio. €	Personal- rückstellungen	Energie- wirtschaftliche Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
31.12.2023	93,2	2,3	26,7	122,2
Zuführungen	48,8	52,8	16,9	118,5
Inanspruchnahmen	- 40,9	- 2,3	- 5,3	- 48,5
Auflösungen	0,0	0,0	- 6,2	- 6,2
Zinseffekte	3,1	0,0	0,0	3,1
31.12.2024	104,3	52,8	32,1	189,1
davon kurzfristig	63,2	52,8	28,6	144,5
davon langfristig	41,1	0,0	3,5	44,6

Die Position *Zinseffekte* setzt sich summarisch aus den Aufwendungen aus der Aufzinsung der betreffenden Rückstellungen, den Aufwendungen und Erträgen aus Zinssatzänderungen (Zinsänderungseffekt) sowie dem Zinsergebnis, das aus dem die Personalrückstellungen betreffenden Deckungsvermögen resultiert, zusammen.

Die *Personalrückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Jubiläumsverpflichtungen, künftigen Bonus- und Sonderzahlungen, Langzeitarbeitszeitkonten sowie Urlaubsansprüchen. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sowie für Altersteilzeitleistungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der unternehmensspezifisch angepassten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Bei den Jubiläumsverpflichtungen wurden je nach Jubiläumsregelung Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % und 3,50 % p.a. (Vorjahr: 2,75 % und 3,50 % p.a.) und bei den Altersteilzeitverpflichtungen von 3,50 % p.a. (Vorjahr: 3,50 % p.a.) angenommen. Die relevanten Rechnungszinssätze lagen für die Jubiläumsverpflichtungen bei 3,82 % p.a. (Vorjahr: 3,14 % p.a.) und für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit bei 2,93 % p.a. (Vorjahr: 2,93 % p.a.).

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitszeitkonten sind teilweise ausfinanziert. Hierbei werden die Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sowie die Guthaben auf Langzeitarbeitszeitkonten gemäß § 7e Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines CTA abgesichert, das sich nach IFRS als Planvermögen qualifiziert. Dieses war zum Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und betrug zu diesem Zeitpunkt 19,3 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Hiervon ausgehend sind in den – im Rückstellungsspiegel angegebenen – Personalrückstellungen die Nettoverpflichtungen des Konzerns aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitszeitkonten enthalten, die sich nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ergeben. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitszeitkonten betrugen vor Saldierung mit dem CTA-Vermögen zum Berichtsstichtag 54,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €).

Der kurzfristige Anteil der Personalrückstellungen wird erwartungsgemäß in 2026 (Vorjahr: in 2025) fällig. In Bezug auf die langfristigen Personalrückstellungen ist von einer Inanspruchnahme in Höhe von 72 % (Vorjahr: 67 %) der diesbezüglich erwarteten Abflüsse in den Jahren 2027 bis 2030 (Vorjahr: 2026 bis 2029) und in Höhe von 28 % (Vorjahr: 33 %) im Zeitraum 2031 bis 2065 (Vorjahr: 2030 bis 2064) auszugehen. Der weitläufige Fälligkeitszeitraum der erwarteten Abflüsse ist auf den langfristigen Prognosehorizont der Jubiläumsverpflichtungen zurückzuführen.

Die *energiewirtschaftlichen Rückstellungen* betreffen eine Rückstellung für Vergütungsansprüche aus Reservekraftwerken gemäß § 50d EnWG. Der Anstieg gegenüber der Vorperiode ist auf neue Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Höhe dieser geltend gemachten Vergütungsansprüche zurückzuführen, die den Zeitraum betreffen, in dem sich bestimmte Reserveanlagen außerhalb der Abrufzeiträume in der Versorgungsreserve befanden.

Die *übrigen Rückstellungen* setzten sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechtsverfahren (Prozesskostenrückstellungen) und Rechtsstreitigkeiten zusammen. Des Weiteren werden hier Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 (Risikovorsorge) ausgewiesen.

Der kurzfristige Anteil der bilanzierten übrigen Rückstellungen entspricht den für das Jahr 2026 (Vorjahr: 2025) erwarteten Abflüssen. Hinsichtlich der langfristigen übrigen Rückstellungen wird auf Basis aktueller Erwartungen von Inanspruchnahmen in den Jahren 2027 bis 2030 in Höhe von 92 % (Vorjahr: 2026 bis 2029 in Höhe von 92 %) ausgegangen. Bei den verbleibenden langfristigen übrigen Rückstellungen ist mit Inanspruchnahmen in den Jahren 2031 bis 2035 (Vorjahr: 2030 bis 2034) zu rechnen.

Pensionsrückstellungen

Der Konzern bildet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Versorgungsplänen für seine leistungsorientierten Zusagen hinsichtlich Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Diensteintritt der Mitarbeitenden bestehen nachfolgende Versorgungssysteme:

- Bei Diensteintritten bis zum Jahr 2001 handelt es sich überwiegend um sogenannte endgehaltsabhängige Systeme, bei denen sich die Versorgungsleistung unter Einbeziehung von Dienstzeit und letztem ruhegeldfähigen Einkommen errechnet. Unter den endgehaltsabhängigen Systemen bestehen die Gesamtversorgungswerke und die abgekoppelten Versorgungswerke. In den Versorgungszusagen ist jeweils ein bestimmtes Versorgungsziel in Abhängigkeit vom Endgehalt definiert.
 - Bei den Gesamtversorgungswerken wird ein bestimmtes Rentenniveau unter Einbeziehung der gesetzlichen Rente garantiert. Der Arbeitgeber füllt somit die Lücke zwischen dem Versorgungsziel und der gesetzlichen Rente auf.
 - Bei den später eingeführten abgekoppelten Versorgungswerken, durch welche die Gesamtversorgungswerke für Neueintritte abgelöst wurden, handelt es sich um Versorgungszusagen ohne Anrechnung der gesetzlichen Rente.

Der Anteil der endgehaltsabhängigen Systeme an den Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 156,5 Mio. € (Vorjahr: 182,2 Mio. €).

- Für Diensteintritte ab dem Jahr 2002 erfolgt die Versorgungszusage grundsätzlich auf Basis eines Rentenbausteinsystems, bei dem sich die Versorgungsleistung aus jährlichen Rentenbausteinen zusammensetzt. Hierbei wird ein einkommensabhängiger Versorgungsbeitrag anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Ebenfalls unter den Rentenbausteinsystemen werden die Festbetragszusagen aus Versorgungsausgleichen geführt. Dabei basiert die Höhe der Versorgung auf einem dem Versorgungsausgleich zugrundeliegenden Ausgleichswert.

Die auf die arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteinsysteme entfallende Verpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 64,2 Mio. € (Vorjahr: 71,3 Mio. €).

- Neben den arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen haben die Konzern-Mitarbeitenden die Möglichkeit, über Entgeltumwandlungen eine zusätzliche Eigenvorsorge auf Basis eines Rentenbausteinsystems zu betreiben. Die Bildung der jährlichen Rentenbausteine unterliegt der gleichen Systematik wie beim arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteinsystem. Demnach werden die Entgeltumwandlungen anhand entsprechender Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet. Die auf die Entgeltumwandlungen entfallende Pensionsverpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 67,4 Mio. € (Vorjahr: 74,9 Mio. €).

Auf sonstige Zusagen entfielen zum Berichtsstichtag 10,6 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €). Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Energiepreisvergünstigungen in der Rentenzeit von Mitarbeitenden, die bis zum Jahr 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie sogenannte Deferred-Compensation-Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung mit verpfändeter Rückdeckungsversicherung.

Die aktiven Anwärterinnen und Anwärter, mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende (UVA) sowie Rentnerinnen und Rentner verteilten sich zum 31. Dezember 2025 sowie zum Ende des Vorjahres wie folgt auf die unterschiedlichen arbeitgeberfinanzierten Versorgungssysteme:

Anzahl der Mitarbeitenden

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anwärterinnen und Anwärter	UVA	Rentnerinnen und Rentner	Anwärterinnen und Anwärter	UVA	Rentnerinnen und Rentner
Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	303	13	330	323	11	316
Rentenbausteinsysteme	3.209	196	27	2.792	163	24
Gesamt	3.512	209	357	3.115	174	340

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen wurden nach dem gemäß IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Hinzuziehung versicherungsmathematischer Gutachten gebildet.

Die Höhe der bilanzierten Pensionsrückstellungen beziehungsweise des im Berichtsjahr bilanziell separat als *Deckungsvermögen* ausgewiesenen Vermögenswerts aus Überdeckung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftig erwarteten Pensionsverpflichtungen und dem ausschließlich zur Deckung dieser Verpflichtungen gebildeten Planvermögen.

Bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung werden die zum jeweiligen Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei

der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für unter anderem den Diskontierungszinssatz, den Entgelt- und Rententrend, die Fluktuationsrate sowie die Lebenserwartung berücksichtigt. Das bilanzierte Planvermögen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19.8 sowie IAS 19.113-119 gebildet und dient ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgte in Form eines CTA. Hierbei handelt es sich um eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separatem aus dem Unternehmen ausgegliederten Vermögen.

Primäres Ziel des Asset-Managements ist es, die Pensionsrückstellungen durch das ausgelagerte, treuhänderisch gebundene Vermögen (Planvermögen) unter Inkaufnahme geringer Anlagerisiken zu decken. Hiermit konform bestand die Anlagestrategie des in den MI-Fonds 87 investierten Planvermögens im Berichts- sowie im Vorjahr in der 100 %igen Wertsicherung der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH bilanzierten Pensionsansprüche. Die nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Versorgungsansprüche dienen hier als Wertreferenz zur vollständigen Deckung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen. Demnach werden die Pensionsverpflichtungen des Konzerns auf Grundlage ihrer handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH so gesteuert, dass diese zum Ende eines Geschäftsjahres vollständig ausfinanziert sind (Netto-Pensionsverpflichtung im HGB-Jahresabschluss in Höhe von null). Eine nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen bemessene Deckungslücke wird demnach noch zum Ende eines Geschäftsjahres durch eine entsprechende Zuführung zum Planvermögen in Form des CTA geschlossen.

Bei der verpfändeten Rückdeckungsversicherung im Zusammenhang mit den unter den sonstigen Zusagen geführten Deferred-Compensation-Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung handelt es sich um eine qualifizierte Rückdeckungsversicherung. Diese dient in der Insolvenz ausschließlich dem Ausgleich der Deferred-Compensation-Pensionsverpflichtung und qualifiziert sich daher ebenfalls als Planvermögen im Sinne des IAS 19. Infolge der hieraus resultierenden Saldierung mit der Deferred-Compensation-Pensionsverpflichtung wird wirtschaftlich betrachtet der Status eines beitragsorientierten Plans erreicht.

Da die Bewertungen der Pensionsverpflichtungen nach HGB und IFRS voneinander abweichen, führt das dargestellte Kapitalmanagement im IFRS-Konzernabschluss regelmäßig nicht zu einer Deckungsgleichheit von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Ergibt sich hierbei – im Berichts- wie auch im Vorjahr – zum Abschlussstichtag eine Überdeckung der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen, ist diese in voller Höhe als Vermögenswert bilanziell anzusetzen. Ursächlich hierfür ist, dass die Rückerstattung eines Überschusses bei Planende gemäß geschlossener Treuhandvereinbarung nicht auf einen bestimmten Betrag limitiert ist. Entsprechend kann der Konzern einen verbleibenden Überschuss zurückverlangen, nachdem sämtliche Altersversorgungszusagen aus dem Pensionsplan erfüllt wurden. Der wirtschaftliche Nutzen aus dieser Rückerstattung und dem entsprechend zu bilanzierenden Vermögenswert ist zum geplanten Ende des Pensionsplans in voller Höhe realisierbar und entspricht dem nach IAS 19.64 in Verbindung mit IFRIC 14.13 ermittelten Überschuss zum Abschlussstichtag.

Das Deckungsvermögen des CTA und das aus der Rückdeckungsversicherung Deferred Compensation summierten sich zum 31. Dezember 2025 auf 560,3 Mio. € (Vorjahr: 542,4 Mio. €).

Die erwartete Entwicklung der Cashflows aus den verschiedenen Versorgungssystemen ist folgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

Cashflow-Entwicklung der Versorgungssysteme

Cashflow-Entwicklung zum 31.12.2025				
in Mio. €	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Rentenbaustein- systeme	Sonstige Zusagen	Gesamt
2026	4,2	0,4	0,2	4,8
2027	4,7	0,5	0,3	5,5
2028	5,2	0,7	0,3	6,2
2029	5,9	0,9	0,3	7,1
2030	6,3	1,3	0,3	7,9
2031-2035*	8,8	2,4	0,4	11,6
2036-2040*	11,1	4,9	0,6	16,6
2041-2045*	11,9	9,0	0,7	21,6
2046-2050*	11,9	15,8	0,7	28,4
2051-2055*	10,9	26,0	0,7	37,6
2056-2060*	8,8	37,5	0,6	46,9
2061-2065*	5,9	43,2	0,4	49,5
2066-2070*	3,3	43,5	0,3	47,1
2071-2075*	1,5	41,4	0,2	43,1

* Durchschnittswerte für fünf Jahre.

Cashflow-Entwicklung zum 31.12.2024

in Mio. €	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Rentenbaustein- systeme	Sonstige Zusagen	Gesamt
2025	3,6	0,3	0,3	4,2
2026	4,4	0,4	0,3	5,1
2027	5,0	0,6	0,3	5,9
2028	5,5	0,7	0,4	6,6
2029	6,2	1,0	0,4	7,6
2030-2034*	8,5	2,0	0,5	11,0
2035-2039*	11,1	4,1	0,7	15,9
2040-2044*	12,0	7,4	0,8	20,2
2045-2049*	12,2	13,2	0,9	26,3
2050-2054*	11,4	21,6	0,9	33,9
2055-2059*	9,4	31,5	0,8	41,7
2060-2064*	6,6	36,5	0,6	43,7
2065-2069*	3,8	36,8	0,4	41,0
2070-2074*	1,8	35,1	0,2	37,1

* Durchschnittswerte für fünf Jahre.

Die Ermittlung basierte für das Berichtsjahr auf einer Duration von 22,3 Jahren (Vorjahr: 23,8 Jahre).

Die Betriebsrenten unterliegen einer im Dreijahresrhythmus stattfindenden Anpassungsprüfungspflicht nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (§ 16 BetrAVG). Hierneben gewähren einige Zusagen jährliche Rentenanpassungen, die höher ausfallen können als die Anpassung gemäß der gesetzlichen Anpassungspflicht.

Hinsichtlich der Gesamtversorgungswerke können aus künftigen Minderungen des gesetzlichen Rentenniveaus infolge des Einbezugs der gesetzlichen Rente in das garantierte Rentenniveau höhere Rentenzahlungen resultieren.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden im Berichts- sowie im Vorjahr folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (Durchschnittswerte) zugrunde gelegt:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %	2025	2024
Diskontierungszinssatz	4,48	3,50
Gehaltssteigerungsrate	3,50	3,50
Rentensteigerungsrate	1,00 / 2,50	1,00 / 2,50

Der Diskontierungszinssatz wird grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeiten den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Hierbei wurde das Bloomberg Barclays Classification System (BCLASS) als Basis für die Ermittlung des Zinssatzes nach dem „RATE:Link“-Verfahren herangezogen.

Hinsichtlich der Annahmen zur Sterblichkeit wurden die unternehmensspezifisch angepassten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Gehaltssteigerungsrate umfasst erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriereentwicklungen berücksichtigen.

In den Versorgungsordnungen der Rentenbausteinsysteme ist eine jährliche Rentenanpassung von 1,0 % festgelegt. Bei den endgehaltsabhängigen Versorgungssystemen ist die Rentenanpassung je nach Regelwerk entweder an die Veränderung des Verbraucherpreisindex oder an die Tarifentwicklung gekoppelt. Hier wurde bei der Rückstellungsbewertung eine durchschnittliche jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Potenzielle Änderungen der getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen zögen folgende simulierte Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen nach sich:

Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Renten- baustein- systeme	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Renten- baustein- systeme
Diskontierungszinssatz + 50 / - 50 Basispunkte	-11,3 / 12,7	-17,4 / 20,8	-14,5 / 16,4	-20,7 / 25,0
Gehaltssteigerungsrate + 50 / - 50 Basispunkte	2,1 / -2,0	0,0 / -0,0	2,7 / -2,7	0,0 / -0,0
Rentensteigerungsrate + 50 / - 50 Basispunkte	10,0 / -9,1	- / -	12,7 / -11,5	- / -
Lebenserwartung + / - 1 Jahr	4,3 / -4,4	2,3 / -2,4	5,5 / -5,6	3,0 / -3,0

Vorstehende Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung jeweils einer Annahme, wobei zur Vermeidung von Wechselwirkungen die anderen Annahmen als konstant unterstellt werden. Die Methoden zur Berechnung der zuvor genannten Sensitivitäten und zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stimmen überein.

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	22,6	23,8
Zinserträge aus Planvermögen	- 18,9	- 15,6
Zinsaufwand für bereits erworbene Versorgungsansprüche	11,9	10,5
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung [+ Aufwand / - Ertrag]	15,5	18,7
In den Zinserträgen nicht erfasste Erträge [-] / Aufwendungen [+] aus Planvermögen	0,8	- 10,7
Versicherungsmathematische Gewinne [-] / Verluste [+] aus Änderungen demografischer Annahmen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne [-] / Verluste [+] aus Änderungen finanzieller Annahmen	- 72,6	- 28,5
Versicherungsmathematische Gewinne [-] / Verluste [+] aus erfahrungsbedingten Anpassungen	- 7,8	- 3,5
Im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasste Aufwendungen [+] und Erträge [-]	- 79,6	- 42,7
Gesamt [+ Aufwand / - Ertrag]	- 64,1	- 24,0

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung zusätzlich der seitens des Konzerns an die RWE AG zu erstattende jährliche Pensionsaufwand für Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen enthalten (siehe Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*). Im Berichtsjahr resultierte hieraus ein Ertrag von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. € Aufwand).

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen beziehungsweise eines Vermögenswerts aus Überdeckung, aufgegliedert nach dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, stellt sich für das Berichts- und das Vorjahr wie folgt dar:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	2025	2024
Anwartschaftsbarwert aller Versorgungsansprüche zu Beginn des Geschäftsjahres	343,4	339,0
Laufender Dienstzeitaufwand	22,6	23,8
Zinsaufwand für bereits erworbene Versorgungsansprüche	11,9	10,5
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 3,8	- 2,4
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+]	- 80,4	- 32,0
<i>davon aus Änderungen finanzieller Annahmen</i>	<i>- 72,6</i>	<i>- 28,5</i>
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>- 7,8</i>	<i>- 3,5</i>
Arbeitnehmerbeiträge	5,0	4,5
Barwert der Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	298,6	343,4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	542,4	499,9
Zinserträge	18,9	15,6
Zuführung [+] / Entnahme [-] Planvermögen*	0,5	16,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 0,8	0,0
In den Zinserträgen nicht erfasste Erträge [+] / Aufwendungen [-] aus Planvermögen	- 0,8	10,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Geschäftsjahres	560,3	542,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [+] beziehungsweise Vermögenswert aus Überdeckung [-]	- 261,7	- 199,0

* Betrifft nahezu ausschließlich Arbeitgeberbeiträge.

Für die Folgeperiode werden ausgehend vom 31. Dezember 2025 Zahlungen in das Planvermögen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) prognostiziert.

Das überwiegend in der Euro-Zone angelegte, zur Absicherung der Pensionsansprüche in den Spezialfonds MI-Fonds 87 ausgelagerte Planvermögen setzte sich zu den einzelnen Abschlussstichtagen gemessen an den beizulegenden Zeitwerten der einzelnen Anlageklassen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des in den MI-Fonds 87 ausgelagerten Planvermögens nach beizulegenden Zeitwerten

In %	31.12.2025	31.12.2024
Renten (Inhaberpapiere)	75,9	76,3
Rentenfonds	19,8	19,9
Liquide Mittel	3,9	3,1
Sonstiges	0,4	0,7
Gesamt	100,0	100,0

Die Klasse *Renten (Inhaberpapiere)* setzte sich aus Anleihen, Pfandbriefen und öffentlichen Schatzanweisungen zusammen. In der Anlageklasse *Sonstiges* waren im Wesentlichen aufgelaufene Stückzinsen enthalten. Die Fondsaktienquote, das heißt das über Aktienfutures gesteuerte Aktienmarktexposure im Verhältnis zum Fondsvolumen, betrug zum Berichtsstichtag 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Die Kategorie *Liquide Mittel* beinhaltete Bankguthaben beziehungsweise kurzfristige Geldanlagen.

Den beizulegenden Zeitwerten der in den Anlageklassen *Renten* und *Rentenfonds* zusammengefassten Wertpapiere lagen zu den Abschlussstichtagen aus aktiven Märkten abgeleitete Marktpreise (Stufe-1-Fair-Values) zugrunde.

Die in dem dargestellten Spezialfonds angelegten Finanzmittel beinhalten bereits das gesamte zum 31. Dezember 2025 in den CTA-Fonds ausgelagerte Planvermögen inklusive der fristgerecht zum Berichtsjahresende erfolgten Dotierung in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €). Der Dotierungsbetrag wurde so bemessen, dass die nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag vollständig durch das in den CTA-Fonds eingebrachte Planvermögen gedeckt wurden.

[21] Finanzielle Verbindlichkeiten

Die bilanziell zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der finanziellen Verbindlichkeiten*

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	9.536,4	7.053,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	847,1	1.022,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten – langfristig	1,0	0,0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	10.384,5	8.075,9
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	106,9	81,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	2.431,2	2.263,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	188,7	203,3
Summe finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	2.726,8	2.547,8
Gesamt	13.111,3	10.623,7

* Detaillierte Erläuterungen zum Kredit- und Liquiditätsrisiko, zu beizulegenden Zeitwerten sowie zu den Fälligkeitsprofilen auf Basis der undiskontierten Cashflows finden sich unter der Anhangangabe [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldscheindarlehen – langfristig	330,7	330,6
Namensschuldverschreibungen – langfristig	638,9	638,9
Bankkredite (Konsortialkredit) – langfristig	199,8	199,8
Anleihen – langfristig	8.320,3	5.845,3
Genussrechte – langfristig	46,7	39,2
Summe Finanzverbindlichkeiten – langfristig	9.536,4	7.053,8
Schuldscheindarlehen – kurzfristig	0,0	0,0
Bank- / Kontokorrentkredite – kurzfristig	0,0	0,0
Gekündigte Genussrechte – kurzfristig	0,2	0,1
Zinsverbindlichkeiten – kurzfristig	106,6	81,0
Summe Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	106,9	81,1
Gesamt	9.643,3	7.134,9

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, ohne die als *übrige finanzielle Verbindlichkeiten* ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten (siehe hierzu Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*), wiesen zum Ende des Berichtsjahres sowie im Vorjahr nachfolgende Fälligkeitsprofile auf, wobei die angegebenen Beträge die vertraglich feststehenden nominalen Zins- und Tilgungszahlungen bis zur Endfälligkeit beinhalten:

Fälligkeitsprofil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	307,5	220,4
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	1.229,9	240,0
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	791,5	1.123,9
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	1.413,6	704,7
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	897,6	226,8
Fälligkeit größer 5 Jahre	7.701,3	6.659,3
Gesamt	12.341,4	9.175,1

Überblick über die Schuldscheindarlehen

Zum Berichtsstichtag sowie zum Ende des Vorjahres hatte der Konzern die in folgender Tabelle dargestellten, ausschließlich endfälligen Schuldscheindarlehen ausstehend. Alle ausstehenden Schuldscheindarlehen waren aufgrund ihrer Fälligkeiten zum Ende des Berichtsjahres als langfristige Finanzverbindlichkeiten einzustufen:

Zusammensetzung der Schuldscheindarlehen (SSD)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2025	31.12.2024
1,397 % SSD; 33 Mio. €	1,427 %	12.07.2027	Endfällig	33,0	33,0
1,377 % SSD; 31 Mio. €	1,403 %	08.12.2027	Endfällig	31,0	31,0
1,377 % SSD; 8,5 Mio. €	1,402 %	08.12.2027	Endfällig	8,5	8,5
1,100 % SSD; 32,5 Mio. €	1,127 %	25.11.2030	Endfällig	32,5	32,5
0,900 % SSD; 27 Mio. €	0,933 %	23.11.2027	Endfällig	27,0	27,0
1,100 % SSD; 81,5 Mio. €	1,127 %	25.11.2030	Endfällig	81,4	81,4
1,302 % SSD; 17,5 Mio. €	1,321 %	23.11.2035	Endfällig	17,5	17,5
3,700 % SSD; 100 Mio. €	3,725 %	17.01.2031	Endfällig	99,9	99,9
Gesamt				330,7	330,6

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine neuen Schuldscheindarlehen kontrahiert.

Überblick über die Namensschuldverschreibungen

Zum Berichtsstichtag sowie zum Ende des Vorjahres hatte der Konzern folgende, ausschließlich endfällige Namensschuldverschreibungen ausstehend, die zu den Abschlussstichtagen aufgrund ihrer Fälligkeiten vollumfänglich als langfristige Finanzverbindlichkeiten einzustufen und bilanziell entsprechend auszuweisen waren:

Zusammensetzung der Namensschuldverschreibungen (NSV)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2025	31.12.2024
1,932 % NSV; 14 Mio. €	1,954 %	12.07.2032	Endfällig	14,0	14,0
2,154 % NSV; 48 Mio. €	2,171 %	10.07.2037	Endfällig	47,9	47,9
2,267 % NSV; 65 Mio. €	2,282 %	10.07.2042	Endfällig	64,9	64,9
2,418 % NSV; 40 Mio. €	2,431 %	10.07.2047	Endfällig	39,9	39,9
1,914 % NSV; 39 Mio. €	1,933 %	08.12.2032	Endfällig	39,0	39,0
2,250 % NSV; 34,5 Mio. €	2,265 %	08.12.2037	Endfällig	34,4	34,4
2,250 % NSV; 15 Mio. €	2,265 %	08.12.2037	Endfällig	15,0	15,0
2,375 % NSV; 10 Mio. €	2,388 %	08.12.2042	Endfällig	10,0	10,0
2,500 % NSV; 53 Mio. €	2,512 %	09.12.2047	Endfällig	52,9	52,9
2,228 % NSV; 30 Mio. €	2,234 %	10.08.2038	Endfällig	30,0	30,0
2,084 % NSV; 70 Mio. €	2,091 %	11.01.2039	Endfällig	69,9	69,9
2,200 % NSV; 30 Mio. €	2,206 %	11.01.2044	Endfällig	30,0	30,0
1,100 % NSV; 10 Mio. €	1,127 %	25.11.2030	Endfällig	10,0	10,0
1,302 % NSV; 14 Mio. €	1,321 %	23.11.2035	Endfällig	14,0	14,0
1,302 % NSV; 34 Mio. €	1,322 %	23.11.2035	Endfällig	33,9	33,9
1,588 % NSV; 18 Mio. €	1,604 %	23.11.2040	Endfällig	18,0	18,0
1,869 % NSV; 65,5 Mio. €	1,881 %	23.11.2050	Endfällig	65,3	65,3
1,588 % NSV; 35 Mio. €	1,603 %	23.11.2040	Endfällig	34,9	34,9
1,869 % NSV; 15 Mio. €	1,880 %	23.11.2050	Endfällig	15,0	15,0
Gesamt				638,9	638,9

Überblick über Bank- und Konsortialkredite

Die Bank- beziehungsweise Konsortialkredite umfassen einerseits einen langfristigen festverzinslichen Konsortialkredit mit zwei Banken, davon einer Förderbank. Dieser Konsortialkredit ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl geknüpft. Zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr wurde die Bedingung zur Einhaltung der Finanzkennzahl erfüllt.

Andererseits besteht ein kurzfristiger Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium, der zur operativen Abwicklung und Zwischenfinanzierung von Investitionen verwendet wird.

Zusammensetzung der Bank- und Konsortialkredite

In Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2025	31.12.2024
1,710 % Konsortialkredit; 200 Mio. €	1,740 %	30.06.2033	Ab 10/2028	199,8	199,8
Summe Kredite – langfristig				199,8	199,8
Bankkredite – kurzfristig				0,0	0,0
Summe Kredite – kurzfristig				0,0	0,0
Gesamt				199,9	199,8

Der langfristige Konsortialkredit in Höhe von 200,0 Mio. € und mit einem Kupon von 1,710 % wies eine originäre Gesamtlaufzeit von 15 Jahren auf. Die Restlaufzeit lag zum Berichtsstichtag bei 7,5 Jahren. Der Kredit ist von Oktober 2028 bis Ende Juni 2033 auf Quartalsbasis annuitätisch zu tilgen.

Der kurzfristige, variabel verzinsliche Konsortialkredit mit insgesamt acht Kreditinstituten und einer Laufzeit bis Oktober 2027 wies zum Berichtsstichtag ein Gesamtvolumen von 3.200,0 Mio. € (Vorjahr: 2.600,0 Mio. €) auf. Die Verzinsung des Konsortialkredits richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zum Berichtsstichtag wurde der Konsortialkredit lediglich durch Avale in einem Umfang von 11,4 Mio. € in Anspruch genommen (Vorjahr: Inanspruchnahme durch Avale in Höhe von 11,1 Mio. €).

Die in 2025 zusätzlich abgeschlossenen, bilateral zugesagten Kreditlinien mit vier Banken in Höhe von insgesamt 800,0 Mio. € wurden nicht in Anspruch genommen. Bei diesen Kreditlinien handelt es sich um feste Finanzierungszusagen, bei denen Bereitstellungsprovisionen für den nicht in Anspruch genommenen Teil berechnet werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurden die in einem Umfang von 600,0 Mio. € (Vorjahr: 600,0 Mio. €) bestehenden unbestätigten kurzfristigen Kreditfazilitäten (*uncommitted credit facilities*) analog

zum Vorjahr nicht genutzt. Bei einer unbestätigten Kreditlinie handelt es sich um eine unverbindliche Kreditrahmenvereinbarung ohne feste Finanzierungszusage. Die Kreditentscheidung erfolgt individuell bei jeder Kreditanfrage zu tagesaktuellen Konditionen. Eine Bereitstellungsprovision wird nicht gezahlt. Die Verzinsung richtet sich nach bankinternen Referenzzinssätzen.

Anleihen

Zusammensetzung der Anleihen

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2025	31.12.2024
0,625 % Anleihe; 800 Mio. €	0,767 %	23.09.2033	Endfällig	791,5	790,4
3,450 % Anleihe; 800 Mio. €	3,523 %	22.09.2027	Endfällig	798,9	798,4
3,971 % Anleihe 1.000 Mio. €	4,012 %	22.09.2032	Endfällig	997,5	997,2
3,875 % Anleihe 500 Mio. €	3,994 %	07.09.2028	Endfällig	498,5	498,0
4,125 % Anleihe 700 Mio. €	4,261 %	07.09.2034	Endfällig	693,2	692,5
3,625 % Anleihe; 500 Mio. €	3,698 %	21.05.2031	Endfällig	498,2	497,9
4,000 % Anleihe; 500 Mio. €	4,124 %	21.05.2044	Endfällig	492,0	491,7
3,125 % Anleihe; 500 Mio. €	3,454 %	27.08.2030	Endfällig	493,0	491,6
3,850 % Anleihe; 600 Mio. €	4,039 %	27.08.2039	Endfällig	588,2	587,6
3,000 % Anleihe; 500 Mio. €	3,107 %	05.12.2029	Endfällig	498,1	0,0
3,875 % Anleihe; 500 Mio. €	3,951 %	05.06.2036	Endfällig	496,8	0,0
2,750 % Anleihe; 600 Mio. €	2,993 %	30.09.2029	Endfällig	594,9	0,0
4,000 % Anleihe; 900 Mio. €	4,209 %	30.09.2040	Endfällig	879,6	0,0
Gesamt				8.320,3	5.845,3

Die Amprion GmbH hat im Berichtsjahr unter ihrem Green Finance Framework zwei grüne Dual-Tranche-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 2.500,0 Mio. € (Vorjahr: 2.100,0 Mio. €) und Disagien von in Summe 21,6 Mio. € am Marktsegment Euro MTF und damit am ungeregelten Kapitalmarkt in Luxemburg neu platziert. Die Nominalwerte der beiden Tranchen der im Juni emittierten Anleihe (Nominalvolumen: 1.000,0 Mio. €) belaufen sich auf 500,0 Mio. € (Laufzeit: 4,5 Jahre)

und 500,0 Mio. € (Laufzeit: elf Jahre). Die 4,5-jährige Anleihe verzinst sich nominal mit 3,000 %, die elfjährige Anleihe mit 3,875 %. Die zweite, im September begebene Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.500,0 Mio. € teilt sich auf in zwei Anleihe-Tranchen mit Nominalwerten von 600,0 Mio. € und 900,0 Mio. €. Die beiden Tranchen haben Laufzeiten von vier und 15 Jahren sowie Nominalverzinsungen von 2,750 % beziehungsweise 4,000 %.

Hierneben wurden im Vorjahr zwei grüne Dual-Tranche-Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 2.100,0 Mio. € emittiert. Die Nominalwerte und originären Laufzeiten der ersten beiden Anleihe-Tranchen belaufen sich auf 500,0 Mio. € und sieben Jahre (Nominalzins: 3,625 %) sowie 500,0 Mio. € und 20 Jahre (Nominalzins: 4,000 %). Bei den zweiten Anleihe-Tranchen belaufen sich die Nominalwerte und originären Laufzeiten auf 500,0 Mio. € und sechs Jahre (Nominalzins: 3,125 %) sowie 600,0 Mio. € und 15 Jahre (Nominalzins: 3,850 %). Bei der Emission beider Dual-Tranche-Anleihen fiel im Ausgabezeitpunkt ein Disagio in Höhe von insgesamt 24,2 Mio. € an.

Genussrechte

Die nicht verbrieften Genussrechte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft gehalten und sind nicht übertragbar. Sie können je Tranche nach einer originären Haltefrist von mindestens fünf Jahren ordentlich gekündigt werden und gewähren einen dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehenden begrenzten Anspruch auf Verzinsung des Nominalbetrags, der von dem Gewinn der Gesellschaft abhängig ist. Sie gewähren keine Beteiligung am Liquidationserlös.

Im Berichtsjahr entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf das ausstehende Genussrechtskapital. Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres folgende Genussrechtstranchen ausstehend:

Zusammensetzung der Genussrechte (nach Tranchen)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2025	31.12.2024
Genussrechte, Tranche 2011	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	0,9	0,9
Genussrechte, Tranche 2012	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	0,9	1,0
Genussrechte, Tranche 2013	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	1,0	1,0
Genussrechte, Tranche 2014	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	1,1	1,1
Genussrechte, Tranche 2015	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,1	2,2
Genussrechte, Tranche 2016	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,0	2,1
Genussrechte, Tranche 2017	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,3	2,3
Genussrechte, Tranche 2018	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,4	2,5
Genussrechte, Tranche 2019	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	3,0	3,0
Genussrechte, Tranche 2020	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	3,4	3,5
Genussrechte, Tranche 2021	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	3,9	3,9
Genussrechte, Tranche 2022	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	3,9	4,0
Genussrechte, Tranche 2023	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	4,2	4,3
Genussrechte, Tranche 2024	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	7,3	7,5
Genussrechte, Tranche 2025	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	8,1	0,0
Summe Genussrechte – langfristig				46,7	39,2
Offene Rückzahlungsbeträge für gekündigte Genussrechte				0,2	0,1
Summe gekündigte Genussrechte – kurzfristig				0,2	0,1
Gesamt				46,9	39,3

Als kurzfristig werden die zum Abschlussstichtag bereits gekündigten Genussrechte ausgewiesen. Diese begründen einen unbedingten Zahlungsanspruch der Genussrechtsinhaber in dargestellter Höhe und sind innerhalb eines Jahres zur Auszahlung fällig. Als langfristige Finanzverbindlichkeiten qualifizieren sich die zum Abschlussstichtag ausstehenden, noch ungekündigten Genussrechte.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Genussrechten gegenüber nahestehenden Personen betrugen zum Berichtsstichtag 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Insgesamt waren ungekündigte und damit unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Genussrechte mit folgender Stückelung zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr ausstehend:

Genussrechte – Stückelung

Nominalbetrag je Genussrecht	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	Betrag (in Tsd. €)	Anzahl	Betrag (in Tsd. €)
180 €	254.343	45.781,7	213.056	38.350,1
360 €	13	4,7	14	5,0
720 €	257	185,0	264	190,1
1.220 €	65	79,3	66	80,5
1.720 €	351	603,7	356	612,3
Gesamt	255.029	46.654,4	213.756	39.238,0

Commercial-Paper-Programm

Der Konzern hat ein Commercial-Paper-Programm zu kurzfristigen Finanzierungszwecken aufgelegt, dessen maximal zulässiges Emissionsvolumen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 2.000,0 Mio. € auf 2.400,0 Mio. € aufgestockt wurde. Dieses war zum Berichtsstichtag sowie zum Abschlussstichtag des Vorjahres ungenutzt. Die maximale Inanspruchnahme lag im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr bei 0,0 Mio. €. Weitere Erläuterungen zum Commercial-Paper-Programm finden sich unter den Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten – langfristig	846,1	1.020,9
Sonstige Finanzierungen	1,1	1,2
Summe übrige finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	847,1	1.022,1
Leasingverbindlichkeiten – kurzfristig	185,1	200,1
Andere Verbindlichkeiten	3,5	3,3
Summe übrige finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	188,7	203,3
Gesamt	1.035,8	1.225,4

Als Leasingverbindlichkeiten bilanziert der Konzern Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Leasingverhältnissen, soweit sich diese nach IFRS 16 als Leasingverträge qualifizieren und weder als kurzfristige Leasingverhältnisse noch als Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von nur geringem Wert einzustufen sind (siehe hierzu Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*).

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen finanzielle Verpflichtungen aus börslichen Stromhandelsgeschäften am Spot-Markt der EPEX SPOT. Hierin sind vereinnahmte Barsicherheiten, Kauttionen und Sicherheitsleistungen aus entsprechenden Transaktionen in Form sogenannter Initial Margins in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) enthalten.

[22] Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der nicht-finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	1,0	0,0
Vertragsverbindlichkeiten – langfristig	85,1	43,1
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	86,1	43,1
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	6,3	2,5
Vertragsverbindlichkeiten – kurzfristig	12,0	37,0
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	18,4	39,5
Gesamt	104,4	82,7

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten aus vereinnahmten BKZ und AKB aus Verträgen mit Kunden (siehe Anhangangabe [1] Konzern-Erlöse) sowie Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit Auftragsleistungen und Warenlieferungen gegenüber Dritten.

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2025 Vertragsverbindlichkeiten aus BKZ und AKB in Höhe von 47,5 Mio. € (Vorjahr: 45,2 Mio. €) bilanziert. Hiervon waren zum Ende des Berichtsjahres 45,4 Mio. € (Vorjahr: 43,1 Mio. €) als langfristig und 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) als kurzfristig einzustufen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauseinnahmen aus dem grenzüberschreitenden Engpassmanagement.

[23] Latente Steuern

Die in der IFRS-Konzernbilanz angesetzten latenten Steuern, die aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen den nach IFRS bilanzierten Vermögenswerten und Schulden und dem steuerbilanziellen Wertansatz resultieren, setzten sich zum 31. Dezember 2025 sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Ursachen latenter Steuern

in Mio. €	Latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzielle Auswirkungen		
Langfristige Vermögenswerte	- 1.074,9	- 1.053,4
<i>davon regulatorische Ansprüche</i>	12,9	34,6
<i>davon Sachanlagen</i>	- 855,2	- 798,6
<i>davon Nutzungsrechte</i>	- 288,9	- 375,5
<i>davon übrige langfristige Vermögenswerte</i>	56,3	86,1
Kurzfristige Vermögenswerte	- 5,7	- 25,8
Steuerliche Sonderposten	7,5	9,2
Langfristige Schulden	- 331,1	- 120,3
<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	- 47,9	- 53,7
<i>davon regulatorische Verpflichtungen</i>	- 532,1	- 386,6
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	250,9	323,9
<i>davon übrige langfristige Schulden</i>	- 1,9	- 4,0
Kurzfristige Schulden	32,1	45,7
Netto-Betrag aktiver [+] / passiver [-] latenter Steuern	- 1.372,2	- 1.144,6

in Mio. €	Latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024
Auswirkungen auf das Gesamtergebnis		
Langfristige Vermögenswerte	- 21,5	- 164,7
<i>davon regulatorische Ansprüche</i>	- 21,7	6,8
<i>davon Sachanlagen</i>	- 56,6	- 160,3
<i>davon Nutzungsrechte</i>	86,6	- 4,5
<i>davon übrige langfristige Vermögenswerte</i>	- 29,8	- 6,7
Kurzfristige Vermögenswerte	20,7	- 30,7
Steuerliche Sonderposten	- 1,7	0,2
Langfristige Schulden	- 210,8	12,8
<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	5,8	- 7,2
<i>davon regulatorische Verpflichtungen</i>	- 145,5	- 8,5
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	- 73,1	- 6,5
<i>davon übrige langfristige Schulden</i>	2,0	35,0
Kurzfristige Schulden	- 14,2	16,9
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	- 227,5	- 165,5

Die auf langfristige Vermögenswerte gebildeten passiven latenten Steuern resultieren zu einem wesentlichen Teil aus temporären Differenzen aufgrund von abweichenden Abschreibungsmethoden (Steuerbilanz: teilweise degressiv) sowie kürzeren steuerlichen Nutzungsdauern für das Sachanlagevermögen.

Während die latenten Steuern im Zusammenhang mit langfristigen Schulden im Wesentlichen auf die nach IFRS unzulässige Bilanzierung regulatorischer Verpflichtungen im IFRS-Konzernabschluss zurückzuführen sind, ergeben sich temporäre Differenzen bei den Pensionsverpflichtungen insbesondere aus abweichenden Abzinsungssätzen sowie der steuerlich nicht zulässigen Berücksichtigung von Trendannahmen. Darüber hinaus ist die Bewertung des korrespondierenden Planvermögens steuerlich – anders als dessen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS – maximal auf die Höhe der historischen Anschaffungskosten begrenzt. Die Entwicklung der unsaldierten und saldierten Bilanzwerte der latenten Steuern und deren Erfassung im Gewinn und Verlust sowie im Sonstigen Ergebnis der IFRS-Gesamtergebnisrechnung sind für das Berichts- und das Vorjahr nachfolgender tabellarischer Darstellung zu entnehmen:

Bilanzwerte latenter Steuern

in Mio. €	Latente Steuern		
	Aktive	Passive	Saldo
Buchwert zum 31.12.2023	527,4	- 1.506,5	- 979,2
In der Periode GuV-wirksam erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	20,9	- 172,7	- 151,9
In der Periode im Sonstigen Ergebnis erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	0,0	- 13,6	- 13,6
Buchwert zum 31.12.2024	548,2	- 1.692,9	- 1.144,6
In der Periode GuV-wirksam erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	- 125,7	- 88,6	- 214,3
In der Periode im Sonstigen Ergebnis erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	0,0	- 13,3	- 13,3
Buchwert zum 31.12.2025	422,5	- 1.794,7	- 1.372,2

Zum 31. Dezember 2025 wurden 422,5 Mio. € (Vorjahr: 548,2 Mio. €) aktive latente Steuern mit 1.794,7 Mio. € (Vorjahr: 1.692,9 Mio. €) passiven latenten Steuern saldiert. Die dargestellte Saldierung der latenten Steuern erfolgte auf Ebene der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft, welche die Amprion GmbH als steuerliche Organträgerin gemeinsam mit der Amprion Offshore GmbH (Organgesellschaft) bildet.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Steueraufwendungen und -erträge sind ausschließlich auf die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste sowie die Neubewertung des Planvermögens im Rahmen der Bilanzierung der Netto-Pensionsverpflichtung zurückzuführen.

[24] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736,8	389,5
<i>davon Netz-Geschäft</i>	727,0	384,9
<i>davon EEG-Geschäft</i>	10,1	4,4
<i>davon KWK-Geschäft</i>	- 0,2	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21,7	14,3
Noch nicht abgerechnete Leistungen	1.554,5	1.729,9
<i>davon Netz-Geschäft</i>	635,6	1.222,2
<i>davon EEG-Geschäft</i>	704,6	236,7
<i>davon KWK-Geschäft</i>	214,3	271,0
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.313,0	2.133,7
Sonstige Verbindlichkeiten aus Umlagen	88,2	102,0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	10,3	11,8
Sonstige Personalverbindlichkeiten	10,2	8,4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	10,6	7,4
Summe sonstige Verbindlichkeiten	119,2	129,7
Gesamt	2.432,3	2.263,4

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Berichtsstichtag 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) als langfristig und 2.312,0 Mio. € (Vorjahr: 2.133,7 Mio. €) als kurzfristig einzustufen.

Die gesamten sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 119,2 Mio. € (Vorjahr: 129,7 Mio. €) sind bezogen auf den jeweiligen Abschlussstichtag kurzfristig fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind üblicherweise unverzinslich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Investitionen und Betriebsmittel weisen in Abhängigkeit von der Leistungserbringung unterschiedliche Fälligkeiten von bis zu 30 Tagen nach dem Leistungsmonat auf. Darüber hinaus reichen die Fälligkeiten je nach zugrundeliegendem Sachverhalt von zehn Werktagen nach Belegerstellung über Fälligkeiten zum 15. des auf den Leistungsmonat folgenden Monats bis hin zu Fälligkeiten umlagebezogener Jahresrechnungen im Jahre t+2 mit Wertstellung zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente umfassen grundsätzlich originäre sowie derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 sowie des IFRS 7 zählen auf der Aktivseite der Konzernbilanz die Finanzanlagen, die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Forderungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die liquiden Mittel. Auf der Passivseite umfassen die Finanzinstrumente die finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Finanzverbindlichkeiten und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten.

Der Konzern hielt im Berichtsjahr analog zum Vorjahr weder freistehende noch als Sicherungsinstrument designierte Derivate sowie keine *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten* finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zu beizulegenden Zeitwerten

Die in diesem Abschnitt enthaltene Tabelle stellt für die verschiedenen Kategorien der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values), einschließlich der diesen jeweils zugrundeliegenden Stufen der Fair-Value-Hierarchie, dar. Hiervon ausgenommen sind diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, für die eine entsprechende Angabepflicht entfällt, sowie solche, deren Buchwerte sich ihrem beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Abschlussstichtag hinreichend verlässlich annähern beziehungsweise diesen widerspiegeln.

Nach Einschätzung des Konzern-Managements entsprechen die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen (finanziellen) Verbindlichkeiten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten nahezu ihren Buchwerten.

Die zum Berichtsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg emittierten Anleihen basieren auf öffentlichen Preisnotierungen zum Abschlussstichtag (Stufe-1-Fair-Value).

Der Konzern legte der Ermittlung der in der Tabelle angegebenen beizulegenden Zeitwerte, die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind, die folgende Methode und die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen nicht an einem aktiven Markt gehandelten Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Bankdarlehen sowie der langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden durch Abzinsung der künftigen Cashflows mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens geschätzt.
- Als Diskontierungszinssatz wurde jeweils ein für Fremdkapitalinstrumente mit vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten ermittelter Fremdkapitalzinssatz herangezogen. Dieser spiegelt den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wider. Hierbei wurde das eigene Nichterfüllungsrisiko zum 31. Dezember 2025 analog zum Vorjahr entsprechend dem Investment-Grade-Rating des Amprion-Konzerns als gering eingestuft.
- Der in die laufzeitäquivalenten Diskontierungszinssätze einfließende risikolose Zinssatz wurde aus zum jeweiligen Abschlussstichtag beobachtbaren Swap-Sätzen ermittelt. Der so abgeleitete risikolose Zinssatz wurde um einen laufzeit- und risikoäquivalenten Credit Spread erhöht. Dessen Bestimmung beruhte im Wesentlichen auf Amprion-spezifischen Bankindikationen, die in den entsprechenden Laufzeitbändern auf ihren Mittelwert verdichtet wurden.

Finanzinstrumente: Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Values)

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Stufe der Fair-Value-Hie- rarchie
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
Aktivische Finanzinstrumente					
Finanzanlagen*	5,2	5,2	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen**	1.850,4	1.427,2	1.850,4	1.427,2	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	42,6	34,1	42,6	34,1	-
Liquide Mittel**	977,4	411,8	977,4	411,8	-
Gesamt	2.875,7	1.878,5	2.870,4	1.873,1	-
Passivische Finanzinstrumente					
Namensschuldverschreibungen	638,9	638,9	471,7	507,4	Stufe 3
Schuldscheindarlehen	330,7	330,6	320,3	315,8	Stufe 3
Anleihen	8.320,3	5.845,3	8.234,9	5.823,0	Stufe 1
Bankkredite	199,9	199,8	182,4	180,7	Stufe 3
Zinsverbindlichkeiten**	106,6	81,0	106,6	81,0	-
Genussrechte**	46,9	39,3	46,9	39,3	-
Leasingverbindlichkeiten***	1.031,2	1.221,0	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten**	2.432,3	2.263,4	2.432,3	2.263,4	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)**	4,6	4,5	4,6	4,5	-
Gesamt	13.111,4	10.623,8	11.799,7	9.215,1	-

* Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet* handelt es sich um für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentliche Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), für die keine Preisnotierung in einem aktiven Markt (das heißt Hierarchie-Stufe 1) vorliegt.

** Der zum Abschlussstichtag bilanzierte Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

*** Nach IFRS 7.29 brauchen keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten gemacht zu werden.

Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Konzern ist zum Berichtsstichtag aufgrund seiner operativen Geschäftstätigkeit als Übertragungsnetzbetreiber sowie im Zusammenhang mit Bankguthaben und kurzfristigen, in der Regel täglich fälligen Geldanlagen finanziellen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Dies beinhaltet vorrangig Ausfall-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie in derzeit nur unwesentlichem Umfang Marktrisiken. Die Aufgabe des Risikomanagements fällt in den Verantwortungsbereich der Konzern-Geschäftsführung. Dies beinhaltet sowohl das Ergreifen als auch die Überwachung geeigneter Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Die Risiken der Fachbereiche werden durch das Risikomanagement zu einem vollständigen Bild inklusive der Risikotragfähigkeit zusammengefasst. Anschließend wird der Risikomanagementausschuss inklusive der Geschäftsführung über die Gesamtrisikosituation informiert. Die Geschäftsführung informiert wiederum den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat der Ampriion GmbH über die Gesamtrisikosituation.

Die Steuerung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementprozesses obliegen dem Risikomanagementausschuss, dem die Geschäftsführung, die Leitenden der Organisationseinheiten der zweiten Berichtsebene (Fachbereichsleitung) sowie der Vorsitzende des Risikomanagementausschusses angehören. Die Zielsetzung des konzernweiten Risikomanagementprozesses besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen und diesbezügliche Informationen zu gewinnen, um aufbauend auf definierten Risikobewältigungsstrategien geeignete Maßnahmen ableiten und ergreifen zu können. Neben einer bewussten Akzeptanz von Risiken kommen im Rahmen der Risikosteuerung insbesondere gezielt zu ergreifende weitere Risikomanagementmaßnahmen in Form der Begrenzung beziehungsweise Verminderung, der Vermeidung, Überwälzung oder Diversifizierung von Risiken in Frage.

Das Management finanzieller Risiken des Konzerns sowie die hieraus abgeleiteten Maßnahmen fokussieren sich vorrangig auf die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die Erhaltung einer wirtschaftlich angemessenen Eigen- und Fremdkapitalausstattung sowie die Erwirtschaftung eines im Verhältnis zum Wachstum stabilen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Jahresergebnisses. Entsprechend wird der Fokus im Rahmen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements auf Ergebnis- und Liquiditätsrisiken als primäre Steuerungsgrößen gelegt. Entsprechend werden die Risiken nach ihrer Risikowirkung auf das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuern beziehungsweise die Liquidität unterschieden und auch getrennt dargestellt. Dies betrifft Marktpreis-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Durch entsprechende Risikomanagementmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Konzern für seine Anteilseigner unter jederzeitiger Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs eine marktgerechte Eigenkapitalrendite erwirtschaften kann.

Der Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -aggregation in Verbindung mit Risikoüberwachung, -berichterstattung, Entscheidung, Genehmigung und Information an den Aufsichtsrat) sowie die Risikoverantwortlichkeiten werden in einer

konzerninternen *Richtlinie Risikomanagement* dokumentiert. Diese wurde von der Geschäftsführung verabschiedet. Ergänzend zur *Richtlinie Risikomanagement* konkretisiert das *Handbuch Risikomanagement* den Risikomanagementprozess und stellt die detaillierten Geschäftsprozesse und Verfahren dar. Das *Handbuch Risikomanagement* wird fortlaufend vom Risikomanagement aktualisiert und im Falle substantieller Anpassungen vom Risikomanagementausschuss verabschiedet. Darüber hinaus werden in einer von der Geschäftsführung beschlossenen konzerninternen *Finanzrichtlinie* die übergeordneten Ziele, allgemeinen Grundsätze, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des konzernweiten Finanzmanagements festgelegt.

Der Ansatz des Konzerns zur Steuerung finanzieller Risiken wird unter Berücksichtigung spezifischer, nach IFRS geforderter Angabepflichten in diesem Anhangabschnitt dargestellt. Diese Angaben beinhalten beispielsweise Fälligkeitsanalysen für finanzielle Verbindlichkeiten unter Zugrundelegung der undiskontierten künftigen Cashflows, welche die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten.

Unter Beachtung der Vorgaben der konzerninternen *Richtlinie Risikomanagement*, des *Handbuchs Risikomanagement* sowie der *Finanzrichtlinie* steuert die Finanzabteilung das Refinanzierungs- sowie das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Umsetzung zweckadäquater (Re-)Finanzierungsmaßnahmen sowie die zielgerichtete Steuerung des finanziellen Risikos sollen einen Beitrag zur Erreichung der finanziellen und strategischen Unternehmensziele leisten.

Der Konzern setzt bislang keine derivativen Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken ein. Ein Handel von Finanzinstrumenten (inklusive Derivaten) zu Spekulationszwecken ist infolge von konzerninternen, in der *Finanzrichtlinie* dokumentierten Vorgaben unzulässig. Hiernach dürfen nur vom Chief Financial Officer (CFO) zugelassene Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken eingesetzt werden, wobei die entsprechende Liste zugelassener Finanzinstrumente durch die Finanzabteilung geführt wird.

Hinsichtlich der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken sowie der vom Konzern eingesetzten Methoden zur diesbezüglichen Risikomessung und -steuerung haben sich gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen ergeben.

MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko der Schwankung des beizulegenden Zeitwerts oder künftiger Cashflows eines Finanzinstruments infolge von Marktpreisänderungen. Es umfasst grundsätzlich das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Risiko sonstiger Preisänderungen, zum Beispiel in Form von Energie- und Rohstoffpreisrisiken.

Preisrisiken resultieren für Amprion grundsätzlich aus Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie aus Preisschwankungen im Commodity-Bereich (insbesondere Strom, Kohle und Gas sowie Stahl und Kupfer). Zu den diesen Risiken ausgesetzten Finanzinstrumenten mit potenziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital zählen auf der Aktivseite lediglich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Eigenkapitalbeteiligungen an anderen nicht-börsennotierten Unternehmen sowie auf der Passivseite variabel verzinsliche kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unwesentlichkeit der

genannten Posten und ihrer damit verbundenen unwesentlichen potenziellen Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis wird vorliegend, wie auch im Vorjahr, auf eine Darstellung der Sensitivitäten hinsichtlich Zinsänderungsrisiken verzichtet.

Etwaige Auswirkungen von Änderungen relevanter Marktvariablen beziehungsweise finanzieller versicherungsmathematischer Parameter auf die Pensionsverpflichtungen finden sich in Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen*.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko konkretisiert sich in marktzinsinduzierten Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments. Der Konzern ist entsprechenden Zinsrisiken, die sich auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital auswirken können, auf der Passivseite grundsätzlich durch variabel verzinsliche kurzfristige Bankverbindlichkeiten ausgesetzt. Eine wesentliche Inanspruchnahme des entsprechenden Konsortialkredits fand zum Berichtsstichtag nicht statt. Etwaige Zinsrisiken bestehen für den Konzern ausschließlich für Positionen in Euro.

Das zum Berichtsstichtag und im Vorjahr durch Amprion in nur sehr geringem Umfang zu tragende Ergebnisrisiko aus Zinssatzänderungen ist auf das Ziel der Vermeidung beziehungsweise möglichst umfassenden Reduzierung von Zinsänderungsrisiken zurückzuführen. Zur Umsetzung dieses finanzpolitischen Ziels legt der Konzern seinem Portfolio langfristiger Finanzierungen in größtmöglichem Umfang Festzinsvereinbarungen zugrunde. Hiermit konform setzten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen der Genussrechte) zum 31. Dezember 2025, wie auch bereits im Vorjahr, ausschließlich aus festverzinslichen Schuldtiteln zusammen.

Da der Konzern weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt war, wird hier auf eine Darstellung der simulierten Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Jahresergebnis vor Steuern und das Eigenkapital verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiken resultieren grundsätzlich aus Änderungen von Wechselkursen und manifestieren sich in wechselkursinduzierten Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder künftiger Cashflows eines Finanzinstruments. Der Konzern ist derzeit wie auch im Vorjahr infolge seiner grundsätzlich auf die Euro-Zone begrenzten operativen Geschäftstätigkeit keinen nennenswerten Währungsrisiken ausgesetzt und bestrebt, Geschäfte ausschließlich in Euro zu fakturieren.

Energie- und Rohstoffpreisrisiko

Die Volatilität der Energie- und bestimmter Rohstoffpreise wirkt sich wesentlich auf die betriebliche Tätigkeit des Konzerns aus. So hat der Konzern zur ordnungsgemäßen Erfüllung des ihm gesetzlich auferlegten Übertragungsnetzbetriebs Strom zu erwerben, um beispielsweise zwangsläufig entstehende Netzverluste zu kompensieren. Entsprechend ist der Konzern bei seinen prognostizierten Stromkäufen dem Risiko von Preisschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung dieses Preisrisikos schließt der Konzern auf Grundlage des prognostizierten Netzverlustprofils Termingeschäfte (Forward-Verträge) im Rahmen von wöchentlichen Ausschreibungen ab. Diese Forward-Kontrakte sind ausschließlich auf eine physische Lieferung im Rahmen des unternehmensüblichen Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs ausgerichtet. Sie werden daher in Anwendung der sogenannten Eigenbedarfsausnahme (*own use exemption*) nicht als Finanzinstrumente nach IFRS 9 bilanziert und bleiben insoweit hinsichtlich des Erfordernisses der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Preisrisiken unberücksichtigt. Hinsichtlich dieser als schwebende Rechtsgeschäfte zu bilanzierenden Verträge beziehungsweise der hiermit verbundenen künftigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*.

Preisänderungsrisiken aus nicht-börsennotierten Eigenkapitaltiteln

Die vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen, nicht-börsennotierten Eigenkapitaltitel (Anhangangabe [12] *Finanzanlagen*) unterliegen Marktpreisrisiken, die aus der Unsicherheit der künftigen Wertentwicklung der Anteile resultieren. Der Konzern hält diese aufgrund bestehender Geschäftsbeziehungen mit den betroffenen Beteiligungsunternehmen als langfristige Finanzinvestitionen. Daher ist das bestehende, aus Konzernsicht hinsichtlich seiner Größenordnung als unwesentlich zu beurteilende Preisänderungsrisiko für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung. Eine aktive Steuerung und Bewertung dieses Risikos findet nicht statt.

Analog zum Preisänderungsrisiko sind auch die Sensitivitäten aus Preisänderungsrisiken für diese nicht-börsennotierten Eigenkapitaltitel aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen, so dass hier von einer Quantifizierung abgesehen wird. Darüber hinaus können sich aus der Folgebewertung dieser als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet* klassifizierten Eigenkapitaltitel keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben. Etwaige Preisänderungsrisiken wirken sich bei Realisation ausschließlich auf das Sonstige Ergebnis und das Konzern-Eigenkapital aus.

AUSFALLRISIKO

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken aus seinen finanziellen Forderungen (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), Geldanlagen und Bankguthaben beziehungsweise Einlagen bei Banken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko besteht für Amprion darin, dass ein Kunde beziehungsweise Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen kann oder nicht uneingeschränkt nachkommt und dem Konzern aus der teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung vereinbarter Leistungen ein finanzieller Schaden entsteht.

Gleichwohl ist das Ausfallrisiko von Kunden und Geschäftspartnern aufgrund von vertraglichen Regelungen teilweise begrenzt, indem in begründeten Fällen angemessene Sicherheitsleistungen beziehungsweise Vorauszahlungen durch den Konzern eingefordert werden können. Hierneben tritt ein kontinuierliches Forderungsmanagement. Darüber hinaus wird der deutlich überwiegende Teil der Netzentgelte von den ebenfalls der Regulierung unterliegenden Verteilnetzbetreibern vereinnahmt. Entsprechend wird das Insolvenzrisiko gegenwärtig weiterhin als sehr gering eingeschätzt.

Hinsichtlich eines Teils der ausstehenden Forderungen, die einem nennenswerten Ausfallrisiko unterliegen, werden zur Risikoreduzierung regelmäßig Bonitätsauskünfte über die Geschäftspartner eingeholt und überwacht. Dies dient als weitere Entscheidungsgrundlage für gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen (siehe hierzu die folgenden Erläuterungen zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Finanz- beziehungsweise Geldanlagegeschäfte werden nur mit Geschäftspartnern kontrahiert, die hinsichtlich Art und Anlagegrenzen durch die Vorgaben der *Finanzrichtlinie* festgelegt beziehungsweise zugelassen sind.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht bezogen auf die einzelnen Bilanzposten und ohne die Berücksichtigung korrespondierender Sicherheiten zum Berichtsstichtag sowie auch zu Beginn und zum Ende des Vorjahres jeweils den Buchwerten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel). Konkret betrifft dies die unter [12] *Finanzanlagen* ausgewiesenen Ausleihungen, [14] *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* sowie *sonstige Forderungen*, [15] *Sonstige finanzielle Vermögenswerte* sowie [18] *Liquide Mittel*. Hiernach lag der maximal im Risiko stehende Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2025 bei 2.870,5 Mio. € (Vorjahr: 1.873,2 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Netzkunden und Bilanzkreisverantwortlichen wird basierend auf diesbezüglich standardisierten Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement überwacht. Forderungsausfallversicherungen werden aufgrund des hiermit verbundenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht geschlossen. Vielmehr wird die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Netzkunden und Bilanzkreisverantwortlichen unter Berücksichtigung regelmäßig eingeholter externer Bonitätsauskünfte einer etablierten Auskunft oder, sofern entweder keine Bonitätsauskunft verfügbar ist oder diese einen bestimmten Schwellenwert geringfügig unter- oder überschreitet, (zusätzlich) anhand einer individuellen Bonitätseinschätzung bewertet. Auf Grundlage dieser Bonitätseinschätzungen wird anschließend über weitere Maßnahmen entschieden, die gegebenenfalls einzelfallbezogen zu ergreifen sind.

Ausfallrisiken bestehen im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung sowie auf Netzkundenseite bei Nichtbegleichung von Forderungen durch einen Bilanzkreisverantwortlichen beziehungsweise Netzkunden. Angemessene Sicherheitsleistungen dürfen hier nur in begründeten Fällen eingefordert werden, die sich auf ex ante erkennbare beziehungsweise wahrscheinliche Forderungsausfälle beschränken (zum Beispiel bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen beziehungsweise Netzkunden, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei begründeter Besorgnis der Nichterfüllung eines Vertrags aufgrund einer

unzureichenden Bonität sowie wiederholtem, nicht unerheblichem Zahlungsverzug). Eine umfassende Absicherung von Ausfallrisiken über Sicherheitsleistungen ist insoweit nicht möglich beziehungsweise unzulässig.

Im Zusammenhang mit der Bilanzkreisabrechnung begegnet Amprion etwaigen Ausfallrisiken durch eine zeitnahe Beobachtung der Fahrplananmeldung der Bilanzkreisbewirtschaftung und einzelfallspezifisch eingeforderte Sicherheitsleistungen. Als Sicherheiten kommen hier nach den Regelungen des Bilanzkreisvertrages neben Bankbürgschaften auch die selbstschuldnerische Bürgschaft einer kreditwürdigen Drittpartei sowie Kontoverpfändungen und gegebenenfalls Barsicherheiten in Betracht. Bei Überschreiten des zulässigen Handelsvolumens eines Bilanzkreisverantwortlichen wird in der Regel eine Erhöhung der zu hinterlegenden Sicherheiten angefordert.

Zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs in Bezug auf Forderungen wird im Rahmen des nach IFRS 9 anzuwendenden Modells der erwarteten Verluste unter Rückgriff auf externe Bonitätsbewertungen die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ermittelt. Der über die Gesamtlaufzeit der Forderung ermittelte erwartete Verlust (*lifetime expected credit loss*) ergibt sich durch Multiplikation des ausstehenden Forderungsbetrags (*exposure at default*) mit der individuellen – aus der externen Bonitätsbewertung abgeleiteten – Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*) und der erwarteten Ausfallquote (*loss given default*). Die individuelle Ausfallquote wird als Anteil des um die im Einzelfall hinterlegte Sicherheitsleistung gekürzten Forderungsbetrags am Gesamtforderungsbetrag ermittelt.

Zinseffekte sind aufgrund der in der Regel kurzen Forderungslaufzeiten zu vernachlässigen. Der Konzern wendet in Bezug auf diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die insoweit keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, die vereinfachte Methode zur bilanziellen Erfassung von Wertminderungen an.

Der gemäß vorausgehend beschriebenem Ansatz ermittelte Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Grundlage aktualisierter Parameterwerte neu berechnet. Da in die verwendeten externen Bonitätseinschätzungen vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und auch erwartete Entwicklungen einfließen, erfolgt bislang keine weitere Anpassung beziehungsweise Kalibrierung des ermittelten Wertberichtigungsbedarfs.

Zum Berichtsstichtag ergaben sich analog zum Vorjahr keine wesentlichen Minderungen der erwarteten Kreditverluste des Konzerns aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen durch die von den Bilanzkreisverantwortlichen hinterlegten Kreditsicherheiten.

Aufgrund von Art und Diversifikationsgrad der Kundenstruktur und der Geschäftspartner beurteilt der Konzern die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie bereits im Vorjahr als insgesamt gering.

Geldanlagen und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten

Das Ausfallrisiko aus kurzfristigen Geldanlagen sowie aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der *Finanzrichtlinie* von der Finanzabteilung gesteuert. Hierunter fallen die Messung, Limitüberwachung und Steuerung der Adressenausfallrisiken, wobei für Banken eine tägliche Kontrahentenermittlung durch die Finanzabteilung vorgenommen wird.

Im Rahmen der Steuerung von Adressenausfallrisiken wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der Einhaltung von Limits eine Risikostreuung von Bankguthaben und Geldanlagen auf verschiedene Banken sichergestellt. Die Risikolimitierung umfasst einerseits die Festlegung zugelassener Kontrahenten sowie andererseits die Einrichtung und bedarfsweise Anpassung der für die zugelassenen Kontrahenten gültigen Limits. Zur Bewertung von Banklimits wird auf externe Long-Term Deposit Ratings etablierter Ratingagenturen, die Eigenkapitalausstattung der Bank sowie aktuelle Credit Default Swaps zurückgegriffen. Es erfolgt eine tägliche Prüfung der Kontrahentenlimite, bevor Finanzgeschäfte getätigt werden. Mit einem Adressenausfallrisiko (potenziell) verbundene Transaktionen dürfen nur im Rahmen des für den jeweiligen Kontrahenten festgelegten Limits durchgeführt werden.

Erfasste Wertberichtigungen und Risikovorsorge in Bezug auf Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Bankguthaben

Die Wertberichtigungen in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie Geldanlagen und Bankguthaben, die jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet werden, entwickelten sich vom Beginn des Vorjahres bis zum Ende des Berichtsjahres wie folgt:

Risikovorsorge in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	Geldanlagen und Bankguthaben	Summe
31.12.2023	0,9	0,0	0,9
Zugänge	1,0	0,1	1,1
Inanspruchnahmen	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0	0,0
31.12.2024	1,9	0,1	2,0
Zugänge	0,8	0,3	1,1
Inanspruchnahmen	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0	0,0
31.12.2025	2,7	0,4	3,1

LIQUIDITÄTSRISIKO

Amprion ist im Zusammenhang mit seinen kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Dieses Risiko besteht für den Konzern darin, seinen anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Daher besteht ein wesentliches Ziel des Konzerns darin, über ein zentralisiertes Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit jederzeit fristgerecht und in vollem Umfang sicherzustellen. Hierzu werden Maßnahmen ergriffen, um ein kontinuierliches Gleichgewicht zwischen der Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzmittelbedarfs sicherzustellen und die Finanzierungsflexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Leasingverträgen und Finanzierungen über den öffentlichen Kapitalmarkt zu wahren. Vor diesem Hintergrund hatte die Amprion GmbH in 2021 erstmals ein Debt Issuance Programme (DIP) mit einem Finanzierungsrahmen von insgesamt 6.000,0 Mio. € aufgelegt, der bereits in 2023 auf 9.000,0 Mio. € erhöht wurde. In 2025 erfolgte eine weitere Erhöhung auf das zum Berichtsstichtag einschlägige Volumen in Höhe von 25.000,0 Mio. €. Auf Grundlage des DIP konnte der Konzern im Berichtsjahr am Marktsegment *Euro MTF* der Börse Luxemburg in den Monaten Juni und September erneut zwei grüne Dual-Tranche-Anleihen mit einem nominalen Gesamtvolumen von 2.500,0 Mio. € platzieren. Diese beiden Dual-Tranche-Anleihen weisen folgende Konditionen auf:

- Dual-Tranche-Anleihe aus Juni 2025 mit einem Gesamt-Nennwert von 1.000,0 Mio. €: Die erste Anleihe-Tranche weist einen Nennwert von 500,0 Mio. €, eine Laufzeit von 4,5 Jahren, einen Kupon von 3,000 % (IFRS-Effektivzins: 3,107 %) und einen Ausgabekurs von 99,961 % (Disagio: 0,20 Mio. €) auf. Die zweite Tranche hat ebenfalls einen Nominalwert von 500,0 Mio. €, eine Laufzeit von elf Jahren, einen Kupon von 3,875 % (IFRS-Effektivzins: 3,951 %) sowie einen Ausgabekurs von 99,727 % (Disagio: 1,37 Mio. €). Die Anleihe wurde von Moody's mit einem „Baa1“-Rating bewertet und von Fitch mit einem „A“-Rating eingestuft.
- Dual-Tranche-Anleihe aus September 2025 mit einem Gesamt-Nennwert von 1.500,0 Mio. €: Die erste Anleihe-Tranche weist einen Nennwert von 600,0 Mio. €, eine Laufzeit von vier Jahren, einen Kupon von 2,750 % (IFRS-Effektivzins: 2,993 %) und einen Ausgabekurs von 99,493 % (Disagio: 3,04 Mio. €) auf. Die zweite Tranche hat einen Nominalwert von 900,0 Mio. €, eine Laufzeit von 15 Jahren, einen Kupon von 4,000 % (IFRS-Effektivzins: 4,209 %) sowie einen Ausgabekurs von 98,110 % (Disagio: 17,01 Mio. €). Die Anleihe wurde ebenfalls von Moody's mit einem „Baa1“-Rating und von Fitch mit einem „A“-Rating eingestuft.

Bereits in den Jahren 2022, 2023 und 2024 hatte die Amprion GmbH jeweils grüne Dual-Tranche-Anleihen mit Gesamt-Nennwerten von 1.800,0 Mio. € (2022) sowie 1.200,0 Mio. € (2023) und 2.100,0 Mio. € (2024) erfolgreich am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg platziert. Darüber hinaus besteht für den Konzern die Möglichkeit, sich kurzfristig über sein im Geschäftsjahr 2020 aufgelegtes Commercial-Paper-Programm zu finanzieren. Das zulässige maximale Emissionsvolumen wurde bereits im Vorjahr von 1.500,0 Mio. € auf 2.000,0 Mio. € und im Berichtsjahr um weitere 400,0 Mio. € auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses

maßgeblichen Betrag von 2.400,0 Mio. € erhöht. Die auch für die Zukunft geplante stetige Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts und die hiermit verbundene Etablierung als Frequent Issuer ist insoweit als zentrale Finanzierungsquelle des Konzerns neben eine Bankenfinanzierung getreten.

In den Bereich des Cash-Managements fällt bei Amprion die zentralisierte Durchführung des Zahlungsverkehrs, der Bankbuchhaltung, der Liquiditätsdisposition und des Liquiditätsausgleichs einschließlich des Cash Pools, wobei mit der Amprion Offshore GmbH eine entsprechende Cash-Pooling-Vereinbarung besteht (Anhangabschnitt [31] *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*).

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos und zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen verwendet Amprion konzernweite Liquiditätsplanungstools und ergreift nachfolgend beschriebene Maßnahmen:

Liquiditätsplanungen

Netz-Geschäft

Dem Liquiditätsplanungsprozess des Konzerns liegen neben dem Primärziel der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit die Optimierung der Kapitalstruktur sowie die Optimierung des Finanzergebnisses zugrunde. Zur Erreichung dieser Ziele ist nicht nur der kurzfristige Liquiditätsverlauf zu ermitteln, sondern auch derjenige des Prognosejahres sowie der Liquiditätsverlauf im Rahmen des Langfrist-Planungsprozesses.

Die kurzfristige Liquidität des Konzerns wird rollierend mit einem prognostischen Zeitfenster geplant und überwacht, das ausgehend vom jeweiligen Betrachtungszeitpunkt bis zum Ende des nachfolgenden Geschäftsjahres reicht. Die Aktualisierung der Liquiditätsplanung beziehungsweise des künftigen Liquiditätsverlaufs erfolgt über die Integration in den allgemeinen Unternehmensplanungsprozess in regelmäßigem Turnus. Entsprechend erfolgt die Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen, aktueller sowie prognostizierter Plandaten, Marktdaten und der Unternehmensplanung. Da die Amprion GmbH ein Cash Pooling mit der Amprion Offshore GmbH betreibt, fließt dieses ebenfalls in die Konzern-Liquiditätsplanung mit ein.

Ergebnisneutrales Geschäft

Neben den Aufgaben als Übertragungsnetzbetreiber (Netz-Geschäft) ist Amprion zusätzlich für die Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus in seiner Regelzone verantwortlich (EEG-Geschäft). Gleiches gilt für den KWKG-Ausgleichsmechanismus, in dessen Rahmen Amprion analog zum EEG-Ausgleich ein separates KWKG-Bankkonto gemäß § 47 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) zu führen hat. Über dieses KWKG-Konto sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf Grundlage des EnFG in Verbindung mit dem KWKG abzuwickeln. Hierdurch werden – analog zum EEG-Ausgleichsmechanismus – die Transparenz für den finanziellen KWKG-Belastungsausgleich und für das KWKG-Umlagesystem sowie die reibungslose Abwicklung der vertikalen und horizontalen Belastungsausgleiche sichergestellt.

Die insbesondere mit dem EEG-, aber auch dem KWKG-Ausgleich verbundenen Clearing-Tätigkeiten von Amprion wirken sich wesentlich auf den hierzu kurzfristig benötigten Liquiditätsbedarf aus, der aus regulatorischen Gründen separat zu finanzieren ist. Entsprechend führt Amprion neben der Liquiditätsplanung für das Netz-Geschäft separate EEG- und KWKG-Liquiditätsplanungen durch, die auf monatlich aktualisierten Daten für das laufende und bedarfsweise das folgende Geschäftsjahr basieren.

Überwachung des Liquiditätsrisikos und Sicherstellung ausreichender Liquidität

Mit der bilanziellen Trennung von EEG-, KWKG- und Netz-Geschäft werden auch Liquiditätssteuerung und Liquiditätsrisiken getrennt betrachtet. Zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Liquiditätsrisiken werden die geplanten Liquiditätsverläufe für das EEG-, KWKG- sowie das Netz-Geschäft ermittelt und durch verschiedene Risikoszenarien gestresst. Für das Liquiditätsrisiko Netz werden für den Stresstest die Risiken auf Unternehmensebene herangezogen. Für das Liquiditätsrisiko EEG erfolgt der Stresstest über ein Risikoszenario, dessen Parameter durch einen unabhängigen Gutachter vorgegeben werden. Die den Stresstests unterliegenden Liquiditätsverläufe werden den verfügbaren liquiden Mitteln sowie Kreditlinien gegenübergestellt, wodurch es möglich ist, einen Liquiditätsengpass frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsführung, die zweite Managementebene und der Aufsichtsrat erhalten einen regelmäßigen Bericht über die Liquiditätssituation und die Ergebnisse der Stresstests zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos des Konzerns.

Netz-Geschäft

Zur Reduzierung des Liquiditätsrisikos und zur Erhaltung und Sicherstellung seiner finanziellen Flexibilität hat der Konzern einen Konsortialkreditvertrag mit acht Kreditinstituten geschlossen. Hierüber verfügte der Konzern zum Berichtsstichtag über revolvingende bestätigte Kreditfazilitäten in Höhe von 3.200,0 Mio. € (Vorjahr: 2.600,0 Mio. €), wobei das Gesamtvolumen des Konsortialkreditvertrags im dritten Quartal des Berichtsjahres um 600,0 Mio. € erhöht wurde. Bei bestätigten Kreditfazilitäten (*committed credit facilities*) handelt es sich, im Gegensatz zu unbestätigten Kreditlinien, um vertraglich zugesicherte Kreditlinien mit fest vereinbarten Kreditmargen, die dem Kreditnehmer jederzeit zur Verfügung stehen. Hierfür zahlt der Kreditnehmer in der Regel eine Bereitstellungsprovision.

Die genannten Kreditfazilitäten standen dem Konzern zur freien Verwendung im Rahmen allgemeiner Unternehmenszwecke beziehungsweise der normalen Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2025 wurden diese nicht (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gezogen. Es erfolgte lediglich eine Inanspruchnahme durch Avale in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €).

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr bilateral zugesagte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 800,0 Mio. € mit vier Banken geschlossen. Diese wurden zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über weitere 600,0 Mio. € (Vorjahr: 600,0 Mio. €) unbestätigter kurzfristiger Kreditlinien. Diese wurden zum 31. Dezember 2025, wie bereits im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Das Commercial-Paper-Programm mit einem Finanzierungsrahmen von derzeit insgesamt 2.400,0 Mio. € (Vorjahr: 2.000,0 Mio. €) wurde im Berichtsjahr analog zum Vorjahr nicht zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung genutzt. Zum 31. Dezember 2025 hatte Ampriion daher analog zum Abschlussstichtag des Vorjahres keine Commercial Papers emittiert. Das Commercial-Paper-Programm wurde von Moody's im Berichtsjahr mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ (P-2) analog zum Vorjahr bestätigt.

Ergebnisneutrales Geschäft – EEG-Abwicklung

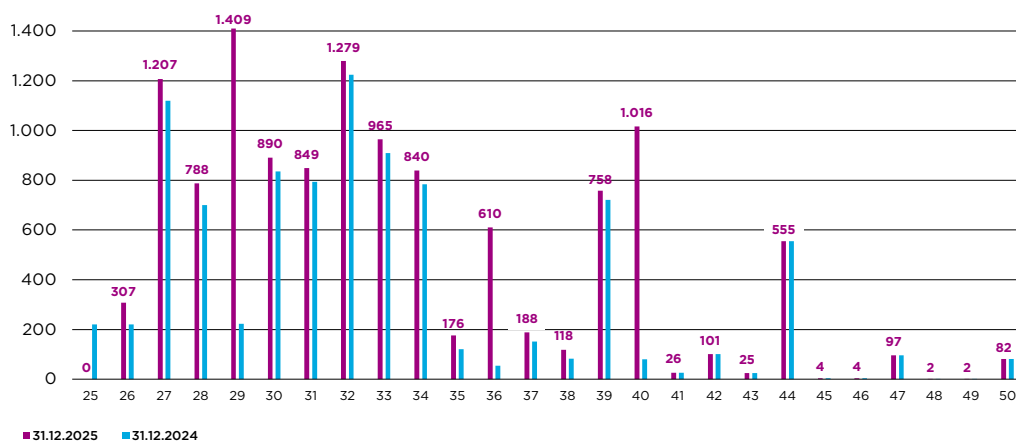
Grundsätzlich können aus der EEG-Abwicklung im Wege des EEG-Ausgleichsmechanismus für den Konzern Liquiditätsrisiken resultieren. Aufgrund der gezielten Steuerung und Überwachung dieses Risikos, der Finanzierung des EEG-Finanzierungsbedarfs aus Bundesmitteln gemäß dem Energiefinanzierungsgesetz sowie der zwischenzeitlich vorgehaltenen EEG-Liquiditätsbestände, die zum Berichtsstichtag bei 456,5 Mio. € (Vorjahr: 176,7 Mio. €) lagen, bestand im Berichtsjahr analog zum Vorjahr kein konkreter Bedarf zur Vorhaltung zweckgebundener bestätigter EEG-Kreditfazilitäten, um hierüber ein aus der EEG-Abwicklung potenziell resultierendes Liquiditätsrisiko zu reduzieren. Gleichwohl hat der Konzern nach wie vor die Möglichkeit, seine aus dem laufenden Konsortialkreditvertrag resultierende Kreditlinie im Bedarfsfall auch zur zwischenzeitlichen EEG-Finanzierung einzusetzen.

Sicherstellung einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht zu den Abschlussstichtagen des Berichtsjahres und des Vorjahres die Fälligkeitsprofile der in der Konzernbilanz unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, der Namensschuldverschreibungen, des Konsortialkredits (Förderdarlehen) und der in Luxemburg notierten Anleihen. Dargestellt wird die Summe der diesbezüglich vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen. Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnisse abzubilden sind, sowie mit Genussrechten verbundene Zahlungsverpflichtungen sind hierin nicht enthalten (siehe hierzu Anhangabschnitte [10] *Leasingverhältnisse* und [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*).

Fälligkeitsstruktur der Zins- und Tilgungszahlungen für Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Förderdarlehen und Anleihen nach Abschlussstichtagen

in Mio. €



Die Fälligkeitsprofile verdeutlichen die diversifizierte Fälligkeitsstruktur der langfristigen, der Konzern-Finanzierung dienenden Finanzverbindlichkeiten (siehe hierzu Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), wodurch neben dem langfristigen Liquiditäts- auch das Refinanzierungsrisiko reduziert wird.

Nachfolgende Tabelle zeigt die aggregierte Fälligkeitsstruktur aller bilanzierten kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (hier inklusive Genussrechten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sowie der sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten für jedes der folgenden fünf Geschäftsjahre einzeln sowie für darüber hinausgehende Geschäftsjahre in Summe.

Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)

in Mio. €	2025	2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	2.885,4	2.635,6
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	1.230,9	240,0
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	791,5	1.123,9
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	1.413,6	704,7
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	897,6	226,8
Fälligkeit größer 5 Jahre	7.701,3	6.659,3
Gesamt	14.920,3	11.590,3

REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern hat in den kommenden Jahren einen erheblichen Finanzmittelbedarf zur Finanzierung seiner Onshore- und Offshore-Investitionsprojekte. Hiermit ist das Risiko verbunden, dass sich der Konzern die hierfür benötigte Liquidität nicht zu attraktiven Finanzierungsbedingungen sowie nicht über externe – öffentliche oder private – Finanzierungskanäle beschaffen könnte. Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Kapitalmärkte können die allgemeine Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Finanzierungskosten für den Konzern negativ beeinflussen.

Sofern Amprion die geplanten Finanzierungen nicht beschaffen könnte, ergäbe sich das Risiko, die geplanten Investitionen nicht beziehungsweise nicht in dem geplanten Umfang oder nicht fristgerecht durchführen zu können. Der hiermit verbundene negative Einfluss auf die Umsetzbarkeit der strategischen Pläne könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Nettogewinn auswirken. Sollten die Kapitalmärkte in einem Extremszenario sogar über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, wäre ein ausreichender Zugang zu externen Finanzierungsquellen möglicherweise nicht gesichert. Hiermit wäre für den Konzern das Risiko verbunden, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht vollumfänglich oder fristgerecht nachkommen zu können.

Neben Fremdfinanzierungen wird das erhebliche Investitionsvolumen der nächsten Jahre die stetige Zuführung zusätzlichen Eigenkapitals erfordern, um ein stabiles Credit Rating im durch den Konzern angestrebten Investment-Grade-Bereich zu sichern. Als nicht-börsennotiertes Unternehmen resultieren für Amprion Refinanzierungsrisiken aus der potenziell eingeschränkten Möglichkeit, sich nachhaltig über externe Eigenkapitalzuführungen zu finanzieren. Daher führt der Konzern regelmäßig frühzeitige Gespräche mit seinen Gesellschaftern über mögliche Zuführungen zusätzlichen Eigenkapitals sowie über Umfang und Zeitpunkt solcher Zuführungen.

Dennoch besteht das Risiko, dass Eigenkapital nicht in ausreichendem Maße sowie nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen könnte und dass Amprion keine weiteren Eigenkapitalzusagen erhält. Dies könnte sich negativ auf die Investitionspläne und hierüber auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis des Konzerns sowie auf dessen Credit Rating auswirken.

Um das beschriebene Refinanzierungsrisiko zu reduzieren, ergreift Amprion insbesondere folgende Maßnahmen:

- (1) Der Konzern verfolgt unter Berücksichtigung seines langfristig prognostizierten Investitionsportfolios eine aktive Finanzierungsstrategie, um so unter Berücksichtigung der Erhaltung seines Credit Rating im Investment-Grade-Bereich eine möglichst optimale, nachhaltige Kapitalstruktur zu schaffen und zu erhalten. Darüber hinaus wird das Fälligkeitsprofil der bestehenden Fremdkapitalinstrumente vor dem Hintergrund einer revolvingierenden Finanzierungsstrategie aktiv gemanaged.
- (2) Der zusätzliche Kapitalbedarf aus langfristigen Investitionsprojekten wird bereits frühzeitig proaktiv mit den Anteilseignern von Amprion abgestimmt, um sicherzustellen, dass im Investitionszeitpunkt unter Einhaltung der geplanten Kapitalstruktur und des abgestimmten Mittelbedarfs genügend Eigen- und Fremdkapital zur Durchführung der Investitionen zur Verfügung steht.
- (3) Zur Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte erhält sich Amprion eine hohe Finanzierungsflexibilität, indem neben der Eigenkapitalfinanzierung auf diversifizierte Fremdfinanzierungsquellen in Form von Bankkrediten, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Finanzierungen über den öffentlichen Kapitalmarkt zurückgegriffen wird. Insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Kapitalmarktfinanzierung ist Amprion weiterhin bestrebt, sich als verlässlicher Frequent Issuer zu positionieren.
- (4) Der Konzern hat ein Green Finance Framework veröffentlicht, in dem die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungen definiert und Projektkategorien festgelegt werden, für die Finanzmittel aus grünen Finanzierungsinstrumenten verwendet werden können. Darüber hinaus wurde Amprion im Berichtsjahr von der Environmental, Social and Governance (ESG-)Ratingagentur Sustainalytics mit einem im Low-Risk-Bereich liegenden ESG Risk Rating von „16,0“ (Vorjahr: „9,0“) sowie von Sustainable Fitch mit einem ESG Entity-, einem ESG Framework- sowie einem ESG Instrument-Rating von unverändert jeweils „2,0“ bewertet. Eine nachhaltige Wirtschaftsstrategie wird von Amprion als unabdingbar erachtet, um auch künftig die für den Netzausbau benötigten Finanzmittel in hinreichendem Umfang und zu attraktiven Konditionen über den öffentlichen Kapitalmarkt beschaffen zu können.
- (5) Amprion führt einen stetigen Dialog mit der Politik, um sicherzustellen, dass das Regulierungssystem beziehungsweise der regulatorische Rahmen für den Konzern eine angemessene Grundlage bildet, um seinen Aufgaben und Pflichten als Übertragungsnetzbetreiber

vollumfänglich und unter Erwirtschaftung einer marktgerechten und risikoadäquaten Rendite für bestehende und potenzielle Anteilseigner nachkommen zu können.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Risikokonzentrationen können sich aus wesentlichen Transaktionen mit einzelnen Kunden beziehungsweise Geschäftspartnern oder aus Geschäften in wesentlichem Umfang ergeben, die mit mehreren Geschäftspartnern mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen getätigt werden. Solche homogenen Gruppen können infolge von Änderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage sowie anderer, insbesondere regulatorischer (Rahmen-)Bedingungen in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen fristgerecht und vollumfänglich zu erfüllen, wodurch der Konzern einem konzentrierten Ausfallrisiko und hierüber auch Liquiditätsrisiko ausgesetzt wäre.

Eine wesentliche Risikokonzentration könnte ausgehend von der bestehenden Forderungsstruktur des Konzerns gegebenenfalls in der Bündelung von Forderungen bei den Verteilnetzbetreibern gesehen werden. Allerdings ist zu beachten, dass auch die Verteilnetzbetreiber innerhalb des für Stromnetzbetreiber maßgeblichen regulatorischen Rahmens agieren und darüber hinaus eine Vielzahl von Endverbrauchern auf sich vereinen. Daher beurteilt der Konzern etwaige Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus Risikokonzentrationen infolge der Art seiner Kunden und der bestehenden Kundenstruktur zum Berichtsstichtag analog zum Vorjahr als gering.

[26] Segmentberichterstattung

Übereinstimmend mit der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die beiden Segmente *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* untergliedert. Diese werden nach regulatorischen Kriterien voneinander abgegrenzt. Das Fundament dieser Abgrenzung bilden unterschiedliche Regulierungssysteme, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeiten der beiden Segmente und damit auch des Konzerns insgesamt maßgeblich prägen.

Der Regulierungsrahmen für das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* leitet sich aus den rechtlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ab. Die Erlöse für den Zugang zum Übertragungsnetz werden durch Festlegung von Erlösobergrenzen im Wege einer Anreizregulierung vereinnahmt. Der Regulierungsrahmen für das Segment *Offshore-Netzanbindungen* leitet sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungssystemen nach § 17d Abs. 1 EnWG ab. Die Erlöse aus den umlagefähigen Netzkosten für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen werden getrennt von den sonstigen Netzkosten über die Offshore-Netzumlage nach § 10 EnFG in Verbindung mit § 17 f EnWG vereinnahmt. Die Ermittlung dieser umlagefähigen Netzkosten hat auf Grundlage der Vorgaben des § 3a StromNEV zu erfolgen.

Das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* folgt der organisatorischen Abgrenzung der Amprion GmbH als eigenständiger rechtlicher Einheit, während das Segment *Offshore-Netzanbindungen* analog hierzu mit der Amprion Offshore GmbH als eigenständiger Rechtseinheit übereinstimmt.

Die Aufgaben des Geschäftssegments *Übertragungsnetzbetrieb* bestehen in dem – auch im EnWG kodifizierten – sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb und der Bereitstellung des Übertragungsnetzes in der Regelzone des Amprion-Konzerns. Neben dem diskriminierungsfreien Zugang und der Sicherstellung der jederzeitigen Systemsicherheit umfasst dies insbesondere auch den bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes. Das unternehmerische Handeln unterliegt den gesetzlichen Regelungen der Anreizregulierung.

Das ebenfalls innerhalb des regulierten Rahmens operierende Segment *Offshore-Netzanbindungen* verantwortet die Errichtung, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und konzerninterne Verpachtung von Netzanbindungssystemen, die außerhalb der Sphäre des bestehenden Onshore-Übertragungsnetzes liegen.

Zur Bildung der beiden dargestellten Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Als zentrale geschäftsmodellbedingte, interne Steuerungsgrößen beziehungsweise finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns dienen – aufgrund der Nähe zu den kalkulatorischen Maßstäben der Anreizregulierung – der nach den nationalen HGB-Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte Jahresüberschuss der Amprion GmbH (*Ergebnis*) sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen sowohl der Amprion GmbH (Segment *Übertragungsnetzbetrieb*) als auch der Amprion Offshore GmbH (Segment *Offshore-Netzanbindungen*).

Hierneben wird das in den beiden Geschäftssegmenten zu berücksichtigende, nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte Sachanlagevermögen als Kennzahl mit wesentlichem Einfluss auf die finanzielle Unternehmensperformance berichtet.

Im Kontext der externen Kapitalmarktkommunikation und der beauftragten externen Ratings wird darüber hinaus die nach IFRS ermittelte Größe *Net Debt* (Nettofinanzschulden) als Kennzahl im Rahmen des Kapitalmanagements berücksichtigt. Aufgrund der gegenwärtig zentralen Konzernfinanzierung erfolgt und besteht eine (Finanz-)Verschuldung gegenüber konzernexternen Dritten lediglich auf Ebene des Segments *Übertragungsnetzbetrieb*. Daher entspricht hier die Segmentkennzahl *Net Debt* den konzernweiten Nettofinanzschulden. Für die quantitative Herleitung des Konzern-*Net-Debt* verweisen wir auf Anhangabschnitt [29] *Angaben zum Kapitalmanagement*.

Ausgehend von den dargestellten, für den Amprion-Konzern relevanten finanziellen (Steuerungs-)Kennzahlen leitet die folgende IFRS-Segmentberichterstattung von den nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Segmentgrößen auf die im IFRS-Konzernabschluss auf konsolidierter Basis ausgewiesenen Posten über. Hierbei folgt der gliederungstechnische Ausweis der nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Segmentzahlen bereits der IFRS-Struktur, die dem Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Konzern-

Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde liegt. Die Tabellenspalte *Umbewertungen und sonstige Umgliederungen* umfasst neben den Umbewertungseffekten aus der Anwendung der IFRS-Ansatz- und -Bewertungsvorschriften auch einzelne Ausweis-Anpassungen, die sich aus den unterschiedlichen Gliederungsstrukturen des HGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses ergeben.

Die in der Ergebnisüberleitung dargestellten Innenumsatzerlöse (Konzern-Innenumsatz) spiegeln die Höhe der Umsatzerlöse zwischen den beiden Konzerngesellschaften wider. Diese konzern-internen Erlöse, welche die Transaktionen zwischen den beiden Segmenten reflektieren, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zusammen mit den korrespondierenden Aufwendungen eliminiert und sind der Spalte *Konsolidierung* zu entnehmen. Gleiches gilt für die im Rahmen der konzerninternen Fremdfinanzierung der Amprion Offshore GmbH durch die Amprion GmbH anfallenden Zinserträge im Segment *Übertragungsnetzbetrieb* und die korrespondierenden Zinsaufwendungen auf Ebene des Segments *Offshore-Netzanbindungen*. Die konzerninternen, rein kostenbasierten Verrechnungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten keine Zwischenerfolge.

Die *Summe Sachanlagevermögen* betrifft die im Sachanlagenpiegel ausgewiesenen Vermögenswerte. Deren handelsrechtliche Buchwerte werden auf die in der IFRS-Konzernbilanz ausgewiesenen Werte übergeleitet.

Die *Investitionen* in das *Sachanlagevermögen* betreffen hier konsistent mit der handelsrechtlichen Steuerungsgröße (finanzieller Leistungsindikator) die *Zugänge* zu den Sachanlagen sowohl der Amprion GmbH als auch der Amprion Offshore GmbH. Der entsprechende Betrag findet sich innerhalb der Segmentberichterstattung in der Zeile *Investitionen in das Sachanlagevermögen* und der Spalte *Summe Geschäftssegmente*.

Wesentliche Anpassungen und Umbewertungen, die sich im Rahmen der in der Segmentberichterstattung dargestellten Überleitung der handelsrechtlichen Beträge auf die konsolidierten IFRS-Werte ergeben, betreffen insbesondere

- die nach IFRS gebotene Saldierung von Aufwendungen und Erträgen aus regulatorischen Umlagemechanismen, die in der handelsrechtlichen Rechnungslegung jeweils brutto als Umsatzerlöse ausgewiesen werden,
- die nach IFRS-Prinzipien unzulässige Bilanzierung regulatorischer Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV sowie hinsichtlich der regulatorischen Verwendungsbeschränkungen unterliegenden Engpasserlöse,
- nach IFRS geringere operative (Miet-)Aufwendungen sowie höhere IFRS-Abschreibungen und höhere IFRS-Zinsaufwendungen aufgrund der Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16,
- abweichende Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode und der damit einhergehenden aufwandstechnischen Neutralisierung der im Rahmen der Anleiheemissionen begebenen Disagien sowie realisierten Transaktionskosten,
- abweichende Zinsaufwendungen und Finanzerträge aus der Bilanzierung von Personalrückstellungen und der Netto-Pensionsverpflichtung beziehungsweise eines aus der Pensionsbilanzierung resultierenden positiven Deckungsvermögens sowie
- unterschiedlich hohe aktivierte Fremdkapitalkosten.

Der Umbewertungseffekt bei der *Summe Sachanlagevermögen* ergibt sich als kumulierter Bewertungseffekt aus unterschiedlichen Abschreibungen und Fremdkapitalkostenaktivierungen sowie Bewertungsunterschieden aus Grundstückstauschgeschäften.

Der Umbewertungseffekt bei den *Investitionen in das Sachanlagevermögen* ist im Wesentlichen auf die nach HGB und IFRS unterschiedlich hohen Fremdkapitalkostenaktivierungen sowie die voneinander abweichende Bewertung von Grundstückstauschgeschäften zurückzuführen.

Segmentberichterstattung Berichtsjahr

Unternehmensbereiche	Übertragungs- netzbetrieb	Offshore- Netzanbindungen	Summe Geschäftssegmente
Rechnungslegungssystem	Nationale Vorschriften (HGB)		
in Mio. €			
Außenumsatz	13.328,8	2,2	13.331,0
Konzern-Innenumsatz	387,7	209,1	596,8
Gesamtumsatz	13.716,5	211,4	13.927,9
Sonstige Erträge	304,2	0,0	304,2
Betriebliche Aufwendungen	- 12.945,5	- 3,2	- 12.948,7
Planmäßige Abschreibungen	- 371,9	0,0	- 371,9
Beteiligungsergebnis	116,5	0,0	116,5
Zinserträge	112,5	0,0	112,5
Zinsaufwendungen	- 165,1	- 92,5	- 257,6
Ertragsteueraufwand	- 125,6	- 36,9	- 162,5
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	- 78,8	- 78,8
Ergebnis	641,6	0,0	641,6
Summe Sachanlagevermögen	14.188,1	4.791,9	18.980,0
Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.589,6	1.807,9	5.397,5

	Umbewertungen und sonstige Umgliederungen	Konsolidierung	Amprion-Konzern
	International Financial Reporting Standards (IFRS)		
	- 7.193,8	0,0	6.137,3
	0,0	- 596,8	0,0
	- 7.193,8	- 596,8	6.137,3
	- 12,3	60,6	352,6
	8.069,7	536,1	- 4.342,9
	- 228,4	0,0	- 600,3
	0,0	- 115,6	0,9
	- 14,3	- 92,5	5,7
	- 4,0	92,5	- 169,1
	- 149,5	36,9	- 275,1
	0,0	78,8	0,0
	467,4	0,0	1.109,0
	176,9	0,0	19.156,9
	18,4	0,0	5.415,9

Segmentberichterstattung Vorjahr

Unternehmensbereiche	Übertragungs- netzbetrieb	Offshore- Netzanbindungen	Summe Geschäftssegmente
Rechnungslegungssystem	Nationale Vorschriften (HGB)		
in Mio. €			
Außenumsatz	13.066,4	3,3	13.069,7
Konzern-Innenumsatz	202,9	117,2	320,1
Gesamtumsatz	13.269,3	120,5	13.389,8
Sonstige Erträge	264,2	0,0	264,2
Betriebliche Aufwendungen	- 12.673,8	- 3,6	- 12.677,4
Planmäßige Abschreibungen	- 326,3	0,0	- 326,3
Beteiligungsergebnis	60,6	0,0	60,6
Zinserträge	95,1	0,0	95,1
Zinsaufwendungen	- 116,0	- 57,1	- 173,1
Ertragsteueraufwand	- 191,7	- 19,1	- 210,8
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	- 40,7	- 40,7
Ergebnis	381,4	0,0	381,4
Summe Sachanlagevermögen	10.978,1	2.987,8	13.965,9
Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.526,5	1.546,4	4.072,9

	Umbewertungen und sonstige Umgliederungen	Konsolidierung	Amprion-Konzern
	International Financial Reporting Standards (IFRS)		
	- 7.434,4	0,0	5.635,3
	0,0	- 320,1	0,0
	- 7.434,4	- 320,1	5.635,3
	- 17,6	51,8	298,4
	8.162,4	268,3	- 4.246,6
	- 197,5	0,0	- 523,8
	0,0	- 59,8	0,8
	- 16,2	- 57,1	21,7
	- 16,9	57,1	- 132,8
	- 156,5	19,1	- 348,2
	0,0	40,7	0,0
	323,3	0,0	704,7
	168,6	0,0	14.134,5
	19,0	0,0	4.091,9

Folgende Tabelle zeigt – ausgehend von der Summe der Segmentbeträge – die nach Bilanzierungssachverhalten differenzierte Überleitung des nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Jahresüberschusses auf den hiermit korrespondierenden konsolidierten IFRS-Konzernabschlusswert (Konzernergebnis):

Überleitung des Ergebnisses

in Mio. €	2025	2024
Summe Segmentergebnisse (HGB)	641,6	381,4
Regulatorische Sachverhalte	616,3	458,0
Personalrückstellungen (inklusive Pensionsverpflichtungen)	- 21,3	- 9,7
Sachanlagevermögen	8,3	10,6
Sonstige Rückstellungen	- 1,4	- 1,2
Finanzverbindlichkeiten	24,7	28,2
Latente Steuern	- 149,5	- 151,8
Sonstiges	- 9,7	- 10,8
Konzernergebnis (IFRS)	1.109,0	704,7

Die in der Überleitungsrechnung unter den regulatorischen Sachverhalten dargestellten Beträge betreffen im Wesentlichen Ansatz- und Bewertungsunterschiede aus der Bilanzierung von regulatorischen Ansprüchen und Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto sowie von regulatorischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den nach IFRS erfolgswirksam realisierten Engpasserlösen.

Die auf die Personalrückstellungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen) bezogenen Ergebnisdifferenzen ergeben sich im Wesentlichen infolge der nach HGB und IFRS voneinander abweichenden Diskontierungszinssätze. Dies betrifft insbesondere die hiermit verbundene unterschiedliche Höhe des Dienstzeitaufwands, die abweichende Bilanzierung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie die Neubewertung des Planvermögens im Rahmen der Bewertung der Netto-Pensionsverpflichtung.

Der Ergebnisunterschied im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Sachanlagevermögens betrifft im Wesentlichen voneinander abweichende aktivierte Fremdkapitalzinsen, unterschiedlich hohe planmäßige Abschreibungen sowie Bewertungsunterschiede aus Grundstückstauschgeschäften.

Der Unterschiedsbetrag aus der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 sowie aus nach HGB und IFRS voneinander abweichenden Zinssätzen.

Der Ergebniseffekt aus den Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der nach IFRS – anders als nach HGB – gebotenen Anwendung der Effektivzinsmethode und der hiermit verbundenen

Neutralisierung von Disagien und Transaktionskosten im Zeitpunkt des Erstansatzes betreffender Finanzverbindlichkeiten.

Die Position *Sonstiges* enthält im Wesentlichen die Ergebnisdifferenzen aus der nach HGB bilanzierten Pauschalwertberichterstattung sowie aus der nach IFRS 16 abzubildenden Leasingbilanzierung.

[27] Honorare des Abschlussprüfers

Folgende Tabelle stellt das als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Düsseldorf, differenziert nach Leistungsgruppen für das Berichts- und das Vorjahr dar:

Zusammensetzung der Abschlussprüferhonorare

in Tsd. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	443,5	393,0
Andere Bestätigungsleistungen	683,0	642,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	1,0
Gesamt	1.126,5	1.036,2

Die *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* hat die Jahresabschlüsse der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH sowie den IFRS-Konzernabschluss der Amprion GmbH geprüft. Es wurden gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen hinsichtlich Finanzinformationen für Quartalsreviews durchgeführt.

Unter andere Bestätigungsleistungen fallen einerseits – auch gesetzliche Prüfungen beinhaltende – Pflicht-Bestätigungsleistungen nach energierechtlichen Vorschriften (im Wesentlichen EEG, StromPBG, KWKG, StromNEV, EnWG, EnFG). Andererseits beinhalten sie gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen, unter anderem für Comfort Letters, die im Zusammenhang mit den durch den Konzern am unregulierten Markt in Luxemburg erfolgten Anleiheemissionen erbracht wurden, sowie die Prüfung der Verwendung der Mittel aus der Emission grüner Anleihen nach den Vorgaben des Green Finance Framework.

Von den unter *Abschlussprüfungsleistungen* und *andere Bestätigungsleistungen* des Berichtsjahrs genannten Beträgen entfallen 58,0 Tsd. € auf Vorjahre (hiervon auf *Abschlussprüfungsleistungen* 28,2 Tsd. € und auf *andere Bestätigungsleistungen* 29,8 Tsd. €).

[28] Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gliedert sich in Abhängigkeit von der Zahlungsmittelherkunft und der Zahlungsmittelverwendung in die drei Bereiche *operativer Cashflow*, *Cashflow aus Investitionstätigkeiten* und *Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten*. Im Gesamtsaldo dieser drei Bereiche ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel des Konzerns, die im Berichtsjahr 565,6 Mio. € betrug (Vorjahr: 100,3 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Einzahlungen aus Anleiheemissionen und Kapitalerhöhungen sowie gestiegene operative Zuflüsse aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus zurückzuführen.

Die liquiden Mittel setzten sich nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen, die überwiegend als Termin- und Tagesgelder mit Laufzeiten von weniger als drei Monaten angelegt wurden. Sie unterlagen damit einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko.

Die liquiden Mittel beinhalten zum Ende des Berichtsjahres zweckgebundene Liquiditätsbestände in Höhe von 581,2 Mio. € (Vorjahr: 397,9 Mio. €), die infolge ihrer Zweckbindung Verfügungsbeschränkungen unterliegen und dem Konzern insoweit nicht zur freien Finanzdisposition zur Verfügung stehen (siehe Anhangabschnitt [18] *Liquide Mittel*).

Der operative Cashflow wird nach der indirekten Methode ermittelt und betrug im Berichtsjahr 1.821,2 Mio. € (Vorjahr: 1.550,0 Mio. €). Die im operativen Cashflow enthaltenen, seitens Amprion gezahlten Ertragsteuern lagen im Berichtsjahr bei 152,9 Mio. € (Vorjahr: 131,5 Mio. €).

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen [-] und Erträge [+] des operativen Cashflows sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Zusammensetzung der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge

in Mio. €	2025	2024
Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen	- 0,1	- 1,2
Sonstige	0,6	- 19,5
Gesamt	0,5	- 20,7

Die in der Kapitalflussrechnung innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt auf die bilanziellen Werte überleiten:

Überleitung der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten auf deren Buchwerte

in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anleihen	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 01.01.2024	1.119,6	3.773,6	33,7	1.190,7	6.117,6
Zahlungswirksame Veränderungen	- 49,9	2.068,1	5,9	- 171,1	1.853,0
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	180,6	3,6	0,9	201,4	386,5
davon Zugänge Zinsabgrenzungen	180,6	3,6	0,0	0,0	184,2
davon Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	201,4	201,4
davon sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
Stand 31.12.2024	1.250,2	5.845,3	40,5	1.221,0	8.357,0
Stand 01.01.2025	1.250,2	5.845,3	40,5	1.221,0	8.357,0
Zahlungswirksame Veränderungen	- 227,8	2.468,5	6,4	- 205,3	2.041,8
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	253,6	6,5	1,0	15,6	276,7
davon Zugänge Zinsabgrenzungen	253,6	6,5	0,0	0,0	260,1
davon Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	15,6	15,6
davon sonstige Veränderungen	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Stand 31.12.2025	1.276,1	8.320,3	47,9	1.031,2	10.675,5

Die in der Tabelle aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die durch den Konzern emittierten Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Bank- beziehungsweise Konsortialkredite und Darlehen. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus den als Teil der Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangabschnitt [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*) ausgewiesenen Genussrechten sowie den innerhalb der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen sonstigen Finanzierungen zusammen.

Der Konzern erfasst gezahlte Zinsen und Gewinnausschüttungen innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten, während erhaltene Zinsen und Dividenden innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeiten ausgewiesen werden.

Der Konzern hat im Berichtsjahr insgesamt 5.415,9 Mio. € in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens investiert (Vorjahr: 4.091,9 Mio. €). Diesem Investitionsbetrag standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 354,1 Mio. € (Vorjahr: 316,8 Mio. €) gegenüber.

[29] Angaben zum Kapitalmanagement

Hinsichtlich der Konzern-Kapitalstruktur verfolgt der Konzern ein grundsätzlich ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Diesbezüglich zielt die Steuerung der Kapitalstruktur (Kapitalmanagement) primär darauf ab,

- dem Konzern eine solide Eigenkapitalbasis zu sichern, um hierdurch die Auswirkungen von Änderungen im regulatorischen Umfeld und unerwarteten konjunkturellen Schwankungen beziehungsweise wirtschaftlichen Ereignissen kompensieren zu können.
- für die Kapitalgeber eine risikoadjustierte marktgerechte Zielrendite beziehungsweise Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Dies ist zentrale Voraussetzung dafür, dass dem Konzern genügend Eigenkapital bereitgestellt wird, um das erhebliche Investitionsprogramm umsetzen und das angestrebte Ziel-Rating (Investment Grade) halten zu können.
- den Zugang des Konzerns zum organisierten Kapitalmarkt zu günstigen Finanzierungsbedingungen sicherzustellen, um das Investitionsprogramm vollumfänglich und fristgerecht umsetzen zu können. Diesbezüglich hervorzuheben sind die in den letzten Jahren sowie im Berichtsjahr erfolgten Emissionen grüner Dual-Tranche-Anleihen innerhalb eines herausfordernden Kapitalmarktumfelds sowie die „Low-Risk“ ESG Risk Ratings der ESG-Ratingagenturen Sustainalytics und Sustainable Fitch. Diese Ereignisse verdeutlichen die strategische Ausrichtung des Konzerns an nachhaltigem Wirtschaften und die hiermit verbundene Antizipation der Anforderungen der europäischen Sustainable-Finance-Strategie. Nur so lassen sich die für den Netzausbau benötigten Finanzmittel langfristig in benötigtem Umfang zu attraktiven Konditionen über den öffentlichen Kapitalmarkt finanzieren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von den bestehenden regulatorischen Anforderungen, etwaigen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, den aktuellen Marktgegebenheiten und den vorgenannten Primärzielen.

Der überwiegende Teil des geplanten Investitionsprogramms des Konzerns wird durch Fremdkapital in Form von Bankkrediten, begebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie ganz wesentlich durch am internationalen Kapitalmarkt notierte Anleihen finanziert.

Um den gebotenen Zugang zum öffentlichen Kapitalmarkt bei gleichzeitig günstigen Finanzierungsbedingungen auch in Zukunft zu gewährleisten, erfolgt die Kapitalsteuerung des Konzerns einerseits ausgehend von den drei genannten Primärzielen des Konzerns sowie andererseits unter Einhaltung folgender Nebenbedingungen:

- (1) Sicherung eines Long-Term Credit Rating (Unternehmensrating) im Investment-Grade-Bereich
- (2) Berücksichtigung der für Amprion zur Erhaltung des angestrebten Ziel-Ratings maßgeblichen Finanzkennzahlen
- (3) Einhaltung von Financial Covenants aus bestehenden Kreditvereinbarungen
- (4) Erhaltung eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzverbindlichkeiten zur Reduzierung etwaiger Refinanzierungsrisiken

(1) Sicherung eines Long-Term Credit Rating im Investment-Grade-Bereich

Die Amprion GmbH beauftragte externe Unternehmensratings der beiden international etablierten Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings. Zum 31. Dezember 2025 wies die Amprion GmbH in Übereinstimmung mit ihrer Kapitalmanagement-Politik und dem angestrebten Ziel-Unternehmensrating ein Long-Term-Investment-Grade-Rating von Baa1 (negative outlook) (Moody's) beziehungsweise BBB+ (stable outlook) (Fitch Ratings) auf.

Externe Unternehmensratings

Rating-Agentur	Prognose-horizont	31.12.2025	31.12.2024
Moody's Investors Service	Long-Term Rating	Baa1	Baa1
	Short-Term Rating	P-2	P-2
	Ausblick	Negativ	Stabil
Fitch Ratings	Long-Term Rating	BBB+	BBB+
	Short-Term Rating	-	-
	Ausblick	Stabil	Stabil

(2) Berücksichtigung der für Amprion zur Erhaltung des angestrebten Ziel-Ratings maßgeblichen Finanzkennzahlen

Um das angestrebte Ziel-Rating im Investment-Grade-Bereich sicherzustellen, berücksichtigt die Amprion GmbH die diesbezüglichen Rating-Anforderungen an das finanzielle Risikoprofil im Rahmen ihrer Kapitalsteuerung. Diese Anforderungen betreffen maßgeblich spezifische Rating-Kennzahlen, die zur Erzielung des angestrebten Investment-Grade-Ratings wichtig sind. In dieser Hinsicht spielt unter anderem die Größe *Net Debt (Nettofinanzschulden)* eine wesentliche Rolle, da sie bei Rating-Agenturen in zentrale Finanzkennzahlen einfließt und hierdurch für die Beurteilung des finanziellen Risikoprofils eine hohe Bedeutung aufweist.

Angesichts ihrer praktischen Relevanz für Amprion misst der Konzern der auf das Netz-Geschäft bezogenen Größe *Nettofinanzschulden (Net Debt)* im Rahmen seines Kapitalmanagements eine besondere Bedeutung bei. Deren Ermittlung wird nachfolgend für das Berichtsjahr und das Vergleichsjahr im Hinblick auf das Netz-Geschäft des Konzerns (das heißt ohne das EEG-Geschäft und ohne das KWKG-Geschäft) dargestellt:

Nettofinanzschulden (Net Debt) – Netz-Geschäft

In Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten	9.643,3	7.134,9
+ Leasingverbindlichkeiten	1.031,2	1.221,0
+ Sonstige Finanzierungen	1,1	1,2
+ Pensionsrückstellungen (Netto-Pensionsverpflichtung) und ähnliche Verpflichtungen	34,5	34,5
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 470,6	- 80,7
= Nettofinanzschulden (Net Debt)	10.239,5	8.310,9

Die Pensionsverpflichtungen des Konzerns werden auf Grundlage ihrer Bewertung in dem nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten handelsrechtlichen Einzelabschluss der Amprion GmbH so gesteuert, dass sie jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres vollständig ausfinanziert sind (Netto-Pensionsverpflichtung beziehungsweise Pensionsrückstellung im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH in Höhe von null). Entsprechend wird eine zum Geschäftsjahresende bestehende Deckungslücke vollständig durch eine entsprechende Zuführung zum extern in einen Fonds ausgelagerten Planvermögen geschlossen. Dieses ist als CTA ausgestaltet und damit vor dem Zugriff des Konzerns oder anderer Gläubiger geschützt. Es dient ausschließlich zur Deckung der Pensionsansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aufgrund einer nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften abweichenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind diese im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr nach IFRS aufgrund der Verwendung eines höheren Rechnungszinses deutlich niedriger bewertet als nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Entsprechend ergibt sich nach IFRS zum Berichtsstichtag wie bereits zum Abschlussstichtag des Vorjahres eine wesentliche Überdeckung der Pensionsverpflichtung durch das ausgelagerte Planvermögen, sodass im IFRS-Konzernabschluss ein Vermögenswert aus Überdeckung (Deckungsvermögen) bilanziert wird (siehe Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen*).

(3) Einhaltung von Financial Covenants aus bestehenden Kreditvereinbarungen

Ausgehend von den dargestellten Primärzielen steuert der Konzern sein Kapital unter der Nebenbedingung, dass im Zusammenhang mit verzinslichen Schulden getroffene Kreditvereinbarungen (Financial Covenants) eingehalten werden. Im Falle der Nichteinhaltung solcher Vereinbarungen können die Vertragspartner den Kreditvertrag unverzüglich außerordentlich kündigen und den ausstehenden Kapitalbetrag kurzfristig und in voller Höhe fällig stellen. In diesem

Zusammenhang ist bei Amprion wie auch beim Rating die Kennzahl *Net Debt* von besonderer Bedeutung, sodass diese auch im Hinblick auf die Einhaltung der finanziellen Zusicherungen berücksichtigt wird. Konkret betraf dies zum Berichtsstichtag wie bereits im Vorjahr den langfristigen festverzinslichen Konsortialkredit mit zwei Banken, davon einer Förderbank.

Der mit acht Kreditinstituten geschlossene Konsortialkreditvertrag über revolvingende bestätigte Kreditfazilitäten in Höhe von 3.200,0 Mio. € (Vorjahr: 2.600,0 Mio. €) enthält einen Margin Grid. Hiernach ist die Höhe der Zinsmarge in Abhängigkeit von der Rating-Einstufung vertraglich festgelegt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden sämtliche im Rahmen verzinslicher Darlehen vereinbarten Auflagen durch den Konzern eingehalten.

(4) Sicherstellung eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzverbindlichkeiten zur Reduzierung etwaiger Refinanzierungsrisiken

Um das Refinanzierungsrisiko des Konzerns unter Berücksichtigung des erheblichen Fremdkapitalbedarfs, der sich aus dem Investitionsprogramm ergibt, so gering wie möglich zu halten, strebt der Konzern ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil seiner langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten an. Entsprechend werden auch die Laufzeiten und Fälligkeitsstrukturen neu begebener Anleihen und sonstiger Fremdkapitalinstrumente gestaltet. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden sich im Zusammenhang mit den Darstellungen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Zum 31. Dezember 2025 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren des Kapitalmanagements vorgenommen.

[30] Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den nachfolgenden Angaben zu Haftungsverhältnissen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen Nominalwerte zugrunde.

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse werden nur nach eingehender Prüfung der hiermit zusammenhängenden Risiken und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit eingegangen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können und daher gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Entsprechend wurden hierfür weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr Rückstellungen gebildet.

Die Haftungsverhältnisse des Konzerns beinhalteten ausschließlich nicht gänzlich auszuschließende Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von insgesamt 184,1 Mio. € (Vorjahr: 218,8 Mio. €). Hiervon betreffen 172,5 Mio. € (Vorjahr: 207,5 Mio. €) den Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter

RWE AG bilanziert sind. Die wirtschaftlichen Be- und Entlastungen aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen durch die RWE AG trägt die Amprion GmbH. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme von Amprion durch die Pensionsanspruchsberechtigten ist gegenwärtig, wie auch in der Vergangenheit, nicht zu erwarten und qualifiziert sich insoweit auch nicht als Eventualverbindlichkeit im Sinne des IAS 37. Gleiches gilt für den Gesamtbetrag der verbleibenden Haftungsverhältnisse des Konzerns in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €), die überwiegend nach gegenwärtiger Einschätzung unwahrscheinlich eintretende Verpflichtungen der Amprion GmbH aus diversen Bankavalen betreffen.

Aufgrund der in früheren Jahren erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen der Amprion GmbH auf die RWE Pensionsfonds AG besteht für den Fall einer künftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschusspflicht der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Derzeit besteht hier wie auch in den Vorjahren keine Unterdeckung. Eine solche wird angesichts des gegenwärtigen sowie des in den vergangenen Jahren realisierten Deckungsgrads der Mindestdeckungsrückstellung mit höchster Wahrscheinlichkeit auch nicht erwartet, kann jedoch für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aus zum Berichtsstichtag laufenden Klageverfahren beziehungsweise Passivprozessen ist der Konzern keinen wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Eventualverbindlichkeiten ausgesetzt. Sofern sich solche Verpflichtungen zum Abschlussstichtag bereits hinreichend konkretisiert hatten, wurden hierfür Rückstellungen bilanziert, die in diesem Fall unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*).

Durch Konzernunternehmen gestellte finanzielle Sicherheiten

Die Amprion GmbH hat finanzielle Sicherheiten (Initial-Margin-Zahlungen) im Rahmen von Börsen- beziehungsweise Stromhandelsgeschäften an der EPEX SPOT hinterlegt, um die entsprechenden Sicherheitsanforderungen für Börsengeschäfte zu erfüllen. Diese Sicherheitsleistungen werden bilanziell unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Anhangangabe [15] *Sonstige finanzielle Vermögenswerte*). Zum 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit gestellten Finanzmittel 20,5 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Die hinterlegten Sicherheiten sind an die Amprion GmbH zurückzugeben, sofern diese ihre aus Börsengeschäften resultierenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Amprion-Konzern bestanden zum 31. Dezember 2025 im Zusammenhang mit außerbörslichen Strom-Termingeschäften (Forwards), die im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung (Langfriskomponente) geschlossen wurden und bilanziell unter die *own use exemption* fallen, finanzielle Verpflichtungen aus dem Terminkauf von Strom in Höhe von insgesamt 297,8 Mio. € (Vorjahr: 311,0 Mio. €). Hiervon sind im 2026er-Geschäftsjahr 234,0 Mio. € (Vorjahr für 2025: 253,7 Mio. €) und im Folgejahr 63,8 Mio. € (Vorjahr für 2026: 57,3 Mio. €) fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglich vereinbarten, aber zum 31. Dezember 2025 noch nicht laufenden Leasingverhältnissen betreffen künftige Immobilienmietzahlungen und Erbbaurechte in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos betrugen zum Berichtsstichtag insgesamt 17.876,8 Mio. € (Vorjahr: 15.217,5 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens in Höhe von 13.981,8 Mio. € (Vorjahr: 12.095,9 Mio. €) sowie aus Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von 3.833,5 Mio. € (Vorjahr: 2.931,3 Mio. €). Das Verpflichtungsvolumen aus Bestellobligos ist im Wesentlichen auf die in den Jahren 2022 bis 2025 geschlossenen Verträge über

- die Errichtung und Instandhaltung von Konvertersystemen (Offshore-Plattformen und Landstationen) im Zusammenhang mit den Projekten A-Nord, BalWin1, BalWin2, BorWin4, DolWin4, Korridor B V48, Korridor B V49 und Ultranet,
- die Vergabe von Kabellosen im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten DolWin4, BorWin4, BalWin1, BalWin2, EnLAG 14, EnLAG 16 und dem Erdkabelprojekt DC34,
- die Herstellung und schlüsselfertige Neuerrichtung von Kabelschutzrohranlagen (*Spezialtiefbau*) im Zusammenhang mit den beiden Projekten BalWin1 und BalWin2 sowie von Kabelstrecken im Zusammenhang mit Korridor B V48 und Korridor B V49,
- Vermessungs- und Ingenieursdienstleistungen für das Projekt Rhein-Main-Link (DC34) sowie
- den im Zusammenhang mit dem Projekt A-Nord geschlossenen Mehrparteienvertrag zur integrierten Projektabwicklung (IPA), der den Tiefbau inklusive der Errichtung der für die Erdkabel benötigten Schutzrohranlage abdeckt,

zurückzuführen.

Das Fälligkeitsprofil der aus den Bestellobligos des Konzerns resultierenden künftigen Auszahlungen gestaltet sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahrs wie folgt:

Fälligkeitsprofil der Bestellobligos

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	3.175,7	1.640,7
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	3.305,6	2.148,5
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	3.121,7	4.537,8
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	2.204,2	2.591,8
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	1.804,8	1.602,1
Fälligkeit größer 5 Jahre	4.264,8	2.696,6
Gesamt	17.876,8	15.217,5

Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 621,0 Mio. €, die noch nicht im Bestellobligo enthalten sind. Diese entfielen im Wesentlichen auf Unterstützungsleistungen für Planungs- und Genehmigungsprozesse im Zusammenhang mit dem Projekt Rhein-Main-Link.

Der Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus geschlossenen Grundstückskaufverträgen, bei denen der rechtliche und wirtschaftliche Übergang erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt, betrug im Berichtsjahr 15,8 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €).

In Bezug auf die ausstehenden Kredite des Konzerns bestanden weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr Kreditbesicherungen.

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Netzingpässe erwirtschaftet der Konzern Engpasserlöse, die nach EU-rechtlichen Vorgaben Verwendungsbeschränkungen unterliegen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden diesbezüglich öffentlich-rechtlich begründete, nach IFRS nicht bilanzierungsfähige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 597,6 Mio. € (Vorjahr: 476,6 Mio. €).

[31] Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Während des Berichtsjahres fanden einerseits Transaktionen in Form gezahlter Gewinnausschüttungen zwischen dem Konzern und den zum Ausschüttungszeitpunkt bestehenden Gesellschaftern des Konzern-Mutterunternehmens, der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und der RWE AG, statt. Andererseits erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 2.200,0 Mio. € durch die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und – nach der Übernahme der Anteile von der RWE AG – die RWE Alkaios Holding GmbH (siehe Anhangangabe [19] *Eigenkapital*). Darüber hinaus wurden Transaktionen mit Unternehmen des RWE-Konzerns im Rahmen des originären Geschäftsbetriebs von Amprion abgewickelt. Mit Blick auf die Gewinnausschüttungen wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. April 2025 aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 der Amprion GmbH ein Teilbetrag in Höhe von 200,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet (Vorjahr: 170,0 Mio. €).

Gegenüber RWE-Konzerngesellschaften realisierte der Konzern im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 41,7 Mio. €) und Aufwendungen in Höhe von 1.150,2 Mio. € (Vorjahr: 779,7 Mio. €). Aus Pensionsabrechnungen im Zusammenhang mit dem Schuldbetritt für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind, wurden Amprion im Berichtsjahr durch die RWE AG 22,7 Mio. € vergütet (Vorjahr: 6,6 Mio. €).

Zwischen dem Konzern und den RWE-Konzerngesellschaften bestanden zum 31. Dezember 2025 offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27,9 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) und offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. €

(Vorjahr: 16,4 Mio. €). Darüber hinaus bilanzierte der Konzern zum Berichtsstichtag aus der Anwendung von IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten gegenüber RWE-Konzerngesellschaften in Höhe von 522,8 Mio. € (Vorjahr: 663,7 Mio. €).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen sowie deren Gesamtbezüge

Für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Vorjahr gelten die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Amprion GmbH als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen für den Amprion-Konzern und damit als nahestehende Personen. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die nach IAS 24 geforderten Angaben zu den diesbezüglichen Gesamtvergütungen dieses Personenkreises sowie den Forderungen und Verpflichtungen des Konzerns gegenüber diesem.

Die in der Berichtsperiode und im Vorjahr als Aufwand erfassten Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Amprion GmbH sind differenziert nach verschiedenen Vergütungskomponenten folgender Tabelle zu entnehmen:

Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsführung

in Tsd. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	2.477,2	2.495,9
Langfristig fällige Leistungen	767,4	556,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand)	0,0	168,0
Gesamt	3.244,6	3.220,7

Die Zinsaufwendungen für die seitens der aktuellen und ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung gehaltenen Genussrechte betrugen im Berichtsjahr 117,0 Tsd. € (Vorjahr: 103,6 Tsd. €).

Gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Berichtsjahres Verpflichtungen des Konzerns aus Pensionsansprüchen und Genussrechten in Höhe von insgesamt 10,6 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 11,9 Mio. €).

Aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 3 HGB wurde auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen verzichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine feste Gesamtvergütung für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit in Höhe von insgesamt 624,2 Tsd. € (Vorjahr: 486,3 Tsd. €).

[32] Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die Amprion Offshore GmbH, Dortmund, hat als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als inländisches Tochterunternehmen der Amprion GmbH, Dortmund, im Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang sowie keinen Lagebericht aufgestellt. Der für die Inanspruchnahme dieser Befreiungsvorschrift erforderliche Zustimmungsbeschluss sämtlicher Gesellschafter des Tochterunternehmens wurde im Zuge der Gesellschafterversammlung am 10. März 2025 gefasst.

[33] Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses hat die Amprion GmbH eine grüne Triple-Tranche-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 2.600,0 Mio. € emittiert. Die Anfang Januar 2026 begebenen Tranchen wiesen folgende Konditionen auf: Die erste Tranche mit einem Volumen von 700 Mio. € besitzt eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Zinskupon von 3,162 % p.a. Die zweite Tranche umfasst ein Volumen von 1.000,0 Mio. € und eine Laufzeit von zwölf Jahren mit einem Zinskupon von 4,072 % p.a. Die dritte Tranche mit einer Laufzeit von 20 Jahren im Volumen von 900 Mio. € wird mit 4,580 % p.a. verzinst.

Dortmund, 16. März 2026

Die Geschäftsführung



DR. CHRISTOPH MÜLLER



PETER RÜTH



KATRIN HILMER



DR. HENDRIK NEUMANN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Amprion GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Amprion GmbH, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „**Sonstige Informationen**“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „**Sonstige Informationen**“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt **„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“** unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Erklärung der Amprion GmbH zur Unternehmensführung nach § 289f Abs.4 HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats
für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns beziehungsweise dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 16. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese
Wirtschaftsprüferin

gez. Dirks
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

Deutschland

Kontakt

E-Mail info@amprion.net

Telefon +49 2234 85-0

www.amprion.net

Fotos

Julia Sellmann (S. 4, 5, 9, 13, 15)

Daniel Schumann (S. 8, 10, 21, 23)

Tractebel Overdick GmbH (S. 63)

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

April 2026